

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. Juli 1963

Tagesordnung

1. 7. Marktordnungsgesetz-Novelle
2. 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz
3. Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht
4. 11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
5. Bewertungsfreiheitsgesetz 1963
6. Abänderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953
7. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Umschuldungsaktion der Kredite der Militärbank der UdSSR an die USIA-Betriebe
8. 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1962

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1963 (S. 1191)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 1191)

Personalien

Entschuldigungen (S. 1130)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1130)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 71 bis 74 (S. 1130)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (163 d. B.): 7. Marktordnungsgesetz-Novelle (208 d. B.)

Berichterstatter: H. Gruber (S. 1130)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1131), Wallner (S. 1134), E. Winkler (S. 1137) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1141)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1142)

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (162 d. B.): 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz (205 d. B.)

Berichterstatter: Czettel (S. 1142)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 1143), Fritz (S. 1147), Gram (S. 1148), Haberl (S. 1150) und Vizekanzler DDR. Pittermann (S. 1153)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1155)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (50 d. B.): Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht (206 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 1155)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1156)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (161 d. B.): 11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (204 d. B.)

Berichterstatter: Pfeffer (S. 1156)

Redner: Vollmann (S. 1158), Dr. Stella Klein-Löw (S. 1161), Kindl (S. 1165) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 1167)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 1168)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (170 d. B.): Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 (212 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 1168)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 1169), Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 1175), Dr. Staribacher (S. 1179) und Tödling (S. 1169)

Ausschußentschließung, betreffend Vorlage von Gesetzen zur Wirtschaftsförderung und zur Förderung der Kapitalbildung (S. 1169) — Annahme (S. 1186)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1186)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (167 d. B.): Abänderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953 (211 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 1186)

Redner: Zingler (S. 1187)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1189)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Umschuldungsaktion der Kredite der Militärbank der UdSSR an die USIA-Betriebe (210 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1190)

Kenntnisnahme (S. 1190)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1962 (209 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1190)

Kenntnisnahme (S. 1191)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Haberl, Czettel, Brauneis, Jessner und Genossen, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes (75/A)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Lola Solar, Dr. Tončić-Sorinj, Scheibenreif, Dr. h. c. Ing. Raab, Luhamer, Franz Pichler und Bundesminister Dr. Kreisky.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 71/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend eine Entschliebung, mit der die Bundesregierung ersucht wird, bestimmte Grundsätze bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1964 zu berücksichtigen, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 72/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend den Schutz des Fernmeldegeheimnisses, und zwar betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ergänzt wird, und

Antrag 74/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend eine Änderung der Nationalrats-Wahlordnung, dem Verfassungsausschuß;

Antrag 73/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend den Schutz des Fernmeldegeheimnisses, und zwar betreffend ein Bundesgesetz, womit Vorschriften des Strafverfahrens ergänzt werden (Strafprozeßnovelle 1963), dem Justizausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Den eingelangten Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1962 weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (7. Marktordnungsgesetz-Novelle) (208 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 7. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Hermann Gruber: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage wurde vom Nationalrat am 26. Juni 1963 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Juli 1963 nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Josef Steiner (Kärnten), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Nimmervoll, Dr. Staribacher, Hermann Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Wallner und Dipl.-Ing. Fink sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann das Wort ergriffen, zur weiteren Beratung der Regierungsvorlage einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Griebner, Hermann Gruber, Kulhanek und Dipl.-Ing. Dr. Leitner, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Chaloupek, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Ernst Winkler und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Scheuch angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juli 1963 eingehend beraten. Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde in seiner Sitzung am 9. Juli 1963 ein Bericht über diese Beratungen erstattet, in dem auch eine textliche Klarstellung der Regierungsvorlage vorge schlagen wurde.

Die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle (Bundesgesetz vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 81), die gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der ab 1. Mai 1963 geltenden Regulierung der Preise für Milch und Erzeugnisse aus Milch enthält, mußte sich im Interesse der raschen Bereinigung dieser dringenden Angelegenheiten auf die in diesem Zusammenhang unbedingt zu regelnden Punkte beschränken. Es war aber schon bei der Behandlung der 6. Marktordnungsgesetz-Novelle klar, daß sehr bald eine 7. Novelle wird gemacht werden müssen, um wesentliche Änderungen des Gesetzes vorzunehmen. Sonstige Änderungen und Ergänzungen des Marktordnungsgesetzes, die durch die wirtschaftliche Entwicklung notwendig geworden sind, konnten daher — wie betont — in der 6. Marktordnungsgesetz-Novelle nicht vorgenommen werden. Soweit es sich bei diesen notwendigen Änderungen um besonders vordringliche Fragen handelt, sind sie in dem vorliegenden Entwurf einer 7. Marktordnungsgesetz-Novelle zusammengefaßt. Es war allerdings auch bei der Beratung dieser 7. Marktordnungsgesetz-Novelle schon klar,

Hermann Gruber

daß weitere Änderungen vorzunehmen sein werden; sie konnten aber in dieser Novelle noch nicht untergebracht werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zu dieser hingewiesen.

Die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung, die als Artikel I vorgesehen ist, erweist sich aus den gleichen Erwägungen als notwendig, die beim Stammgesetz und den bisherigen Novellen zu einer solchen Bestimmung geführt haben. Die Formulierung der Verfassungsbestimmung entspricht den bisherigen Marktordnungsgesetz-Novellen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juli 1963 beraten und nach einer abschließenden Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ernst Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Griebner, Nimmervoll, Kulhanek, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dipl.-Ing. Fink sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann das Wort ergriffen, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen textlichen Klärstellung einstimmig angenommen. Es handelt sich hierbei um den ursprünglichen Entwurf mit folgender textlicher Abänderung:

Im Artikel II Z. 2 sind nach dem Wort „Leistungszucht“ die Worte „von Rindern“ einzufügen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch** (FPÖ): Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, betreffend eine 7. Marktordnungsgesetz-Novelle, sieht in vier Punkten Änderungen vor:

1. auf dem Gebiet der Qualitäts- und Leistungszucht der Rinder zu Lasten des Milcherezeugers eine Erhöhung des Beitrages zur Milchleistungskontrolle;

2. im entscheidendsten Punkt der Vorlage, auf dem Getreidesektor, die Möglichkeiten eines vereinfachten Importregimes für Futtergetreide;

3. bei Importen von Waren der Viehwirtschaft aus versorgungswirtschaftlichen Gründen eine allfällige Erweiterung über die Vorschreibung der Verwendung und Verteilung bei Rindfleisch und bei Bauchfleisch von Schweinen, und schließlich

4. eine Erhöhung der Obergrenzen der Verwaltungskostenbeiträge von bisher 2 Prozent auf 2,5 Prozent nach den Umsätzen des Mühlenausgleichsverfahrens.

Zur Frage des Beitrages zur Milchleistungskontrolle — § 7 a Abs. 3 — darf ich kurz folgendes sagen: Eine in allen Belangen einwandfreie und ordnungsgemäße Milchkontrolle ist ein unentbehrlicher Behelf bei der Züchtung, und bei den gegebenen natürlichen Verhältnissen in Österreich hat zweifellos die Zuchtviehproduktion bei uns große Chancen, die unbedingt wahrgenommen werden müssen.

Die Erweiterung der züchterischen Basis ist ein unbedingtes Erfordernis. Dazu gehört natürlich auch eine Verdichtung der Milchleistungskontrolle. Weiters ist es notwendig, die Milchkontrolle nicht nur allein auf Milchmenge und Fettgehalt abzustimmen, sondern darüber hinaus nunmehr auch zur Einführung der Milcheiweißuntersuchungen zu schreiten, die besonders für unsere Käsegebiete von Wichtigkeit sind.

Mit der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle aus dem Jahre 1960 wurde erstmals im Marktordnungsgesetz der Beitrag für die Milchleistungskontrolle in der Höhe von einem halben Groschen je Liter abgelieferter Milch vorgeschrieben. In der 5. Novelle zum Marktordnungsgesetz aus dem Jahre 1962 wurde dieser Beitrag von einem halben Groschen auf 0,75 Groschen, also auf dreiviertel Groschen je Liter abgelieferter Milch, erhöht, und mit der heutigen Novellierung soll nunmehr eine abermalige Erhöhung, und zwar auf 1 Groschen je Liter, eintreten. Das Erträgnis dieser Abgabe, die zu Lasten der Milcherzeuger eingehoben wird, beträgt daher jährlich bei einem Milchanfall von angenommen 1,8 Millionen Tonnen 18 Millionen Schilling.

Ich möchte dazu sagen, daß die Erhöhung dieses Beitrages von $\frac{3}{4}$ Groschen auf 1 Groschen nur dann verantwortet werden kann, wenn in allen Bundesländern Österreichs nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren wird, und das ist eine Voraussetzung, die nach unserer Auffassung das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen hätte. Daß ein züchterisch wichtiges Alpenland und zugleich außerordent-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

lich wichtiges Käsereigebiet durch Verordnung des Bundesministeriums hier ausgenommen wurde, findet sachlich zweifellos keine Begründung, denn objektiv ist in diesem Lande die Notwendigkeit ebenso gegeben wie in allen übrigen Bundesländern. Mit dem Ausspruch „Wenn das Land nichts zahlt, bekommt es auch nichts!“ ist niemandem gedient, am wenigsten der einheitlichen Entwicklung der österreichischen Rinderzucht.

Das Kernstück der heutigen Novelle bilden die Bestimmungen über die Möglichkeiten eines vereinfachten Importverfahrens bei Futtermitteln. Damit werden zum erstenmal Voraussetzungen für einen neuen Weg im österreichischen Getreideimportverfahren geschaffen. Daß das österreichische Einfuhrregime bei Getreide revisionsbedürftig ist, darüber besteht im Bereiche des Handels und auch der Landwirtschaft weitestgehende Übereinstimmung.

Bisher erfolgte die Einfuhr auf dem Getreidesektor bekanntlich nach einem festen Plan, dem sogenannten Einfuhrplan. Jedes Geschäft wurde öffentlich ausgeschrieben, es wurde das preisbilligste Anbot berücksichtigt, und die Differenz zwischen dem Importpreis und dem Inlandspreis wurde in Form eines Ausgleichsbetrages abgeschöpft, der dann wieder einer zweckgebundenen Verwendung zur Förderung der Landwirtschaft zugeführt wurde.

Das bisherige System des billigsten Angebotes führte dazu, daß der Anbotsteller auf einen möglichst niedrigen Preis festgelegt wurde, er wurde dazu gezwungen, um nach Möglichkeit den Zuschlag zu erhalten. Dieses System hat zweifellos, wie auch auf zahlreichen anderen Gebieten, zum Beispiel der Bauwirtschaft, zu zahlreichen Unzukömmlichkeiten geführt. Wir haben bekanntermaßen in Österreich keinen Getreidestaatshandel, aber wir haben ein System einer sehr strengen und starren Reglementierung, ein System, das man in den Mangelzeiten der vergangenen Jahre in vielen europäischen Ländern eingeführt hat. Während man in allen anderen Ländern inzwischen zu einer beweglicheren Methode übergegangen ist, ist es in Österreich bis heute beim bisherigen System geblieben.

Die heutige Novelle sieht nun ein erleichtertes Einfuhrverfahren in Form einer Kann-Bestimmung für Futtergetreide vor, wobei nach Mitteilungen, die den Mitgliedern des Ausschusses und Unterausschusses gegeben worden sind, vorläufig eine versuchsweise Anwendung des neuen Verfahrens nur bei Futtermais in Aussicht genommen ist. Das System des Importausgleichs soll aufrechterhalten bleiben.

Was sind nun die maßgeblichen Merkmale des Unterschiedes zwischen dem früheren und dem nunmehr zur Erprobung gelangenden System? In Zukunft soll — und das ist entscheidend — kein individuelles Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahren mehr bestehen. Weiters soll der Fonds den Importausgleich allgemein schon im voraus für einen längeren Zeitraum feststellen.

Wichtig ist weiter die neue Bestimmung, daß sowohl global wie auch bei den Einzelanträgen Mindest- und Höchstmengen vorgesehen werden können. Jedoch weist der Getreidehandel mit Nachdruck darauf hin, daß jede Beschränkung unbedingt fallen sollte, damit sich wirklich ein Marktgeschehen nach freiwirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Vorteil der Verbraucher und des Staates einspielen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß auch die Landwirtschaft gewisse Erwartungen in das neue System setzt. Sie erwartet vor allem eine bessere Ware und eine noch gleichmäßigere Versorgung. Wir sind der Meinung, daß durch das neue System nicht mehr ein Kampf bei der Ausschreibung um die Importe Platz greifen wird, sondern daß nunmehr an dessen Stelle der Wettbewerb um die Kundschaft treten wird, nach dem bekannten Motto: Seine Majestät der Kunde. Das neue System wird dazu beitragen, daß den Bedürfnissen der Verbraucherschaft in erhöhtem Maße Rechnung getragen werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher ist im wesentlichen nach Österreich an Futtermitteln nur so viel hereingekommen, als man im Landwirtschaftsministerium und im Getreideausgleichsfonds für unbedingt notwendig gehalten und errechnet hat. Ein wesentliches Absatzrisiko für den Getreideimporthandel hat also nicht bestanden. Diese Situation wird sich vollkommen ändern. In Zukunft ist versuchsweise in Aussicht genommen, keine mengenmäßige Beschränkung mehr einzuführen, auf der anderen Seite aber trägt auch der Importeur das volle Absatzrisiko, das er bisher in diesem Umfang nicht gehabt hat.

Man hat in den Erläuternden Bemerkungen von einer schrittweisen Einführung gesprochen. Ein anderer Ausdruck hat geheißen: Man wird im Herbst mit einem Probegalopp beginnen.

Ich darf Ihnen nur sagen, daß — und das ist außerordentlich wichtig — das vorgesehene neue, liberalere System dem Grunde nach im wesentlichen mit der Form der EWG-Markordnung übereinstimmt. Da Österreich bekanntermaßen mit der Assoziierung oder einem ähnlichen Arrangement mit der EWG rechnet, ist diese Anpassung zweifellos wichtig

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

und vorausschauend. Die EWG-Notiz im Getreidebüro Brüssel wird also auch in Zukunft für Österreich bei dem neu eingeführten Verfahren zweifellos von erheblicher Bedeutung sein.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem neuen, zur Erprobung stehenden Importverfahren aber auch darüber sprechen, welche möglichen Auswirkungen sich für die österreichische Landwirtschaft daraus ergeben. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß Österreich derzeit noch einen außerordentlich großen Importbedarf an Futtermitteln hat. Laut Statistik des österreichischen Außenhandels wurden im Jahre 1962 noch 3,7 Millionen Meterzentner Futtermais und 1,5 Millionen Meterzentner Futtergerste eingeführt. Soweit ich informiert bin, waren auch im Importplan des Getreideausgleichsfonds für das Wirtschaftsjahr 1962/63 rund 400.000 Tonnen Futtergetreide veranschlagt.

Die Landwirtschaft wird wachsam bleiben müssen, um unter allen Umständen auszuschließen, daß die Entwicklung einer gesteigerten inländischen Futtermittelproduktion etwa durch ein Überangebot an ausländischem Mais, der unter Umständen dann mit Preisverlusten abgegeben werden muß, gestört oder beeinträchtigt wird.

Wir erwarten daher, daß der österreichische Getreidehandel anlässlich der Einführung des neuen Systems nicht durch Überziehung der Einfuhr unter Umständen hier zu Preiseinbußen auf dem Futtermittelmarkt Anlaß gibt, die letzten Endes die heimische Futtermittelerzeugung stören. Wir dürfen erwarten, daß der österreichische Importhandel im eigenen Interesse mit der gebotenen Vorsicht handeln wird. Ich darf hier auf die Erfahrungen trübster Art verweisen, die seinerzeit der deutsche Importhandel bei der Einführung des gleichen Systems gemacht hat und die für ihn damals mit außerordentlichen Verlusten verbunden waren.

Sie wissen, daß der Sektor Futtermittel einer der wenigen Produktionsgebiete in Österreich ist, bei welchem der Inlandsbedarf noch lange nicht gedeckt ist und wo noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung der inländischen Futtermittelerzeugung wurde auch mit 1. April 1963 eine Erhöhung des Maispreises von 20,5 auf 21,5 Groschen je Kilogramm durchgeführt. Diese Preiskorrektur war besonders für die alpenländische Landwirtschaft außerordentlich schmerzhaft, weil ja diese Gebiete ihren Bedarf nicht aus der eigenen Produktion decken können und daher auf den Zukauf von Futtermitteln angewiesen sind. Die Gesamtbelastung aus dieser Preiserhöhung für Futter-

mais beträgt allein für die österreichische Landwirtschaft jährlich zirka 37 Millionen Schilling. Wenn auch die gegenwärtige Maisproduktion in Österreich noch nicht entscheidend ist — sie soll angeblich bei rund 50.000 Hektar liegen —, so muß dennoch klar ausgesprochen werden, daß weite Gebiete in Umstellung auf den Maisbau begriffen sind und der Maisbau als Wirtschaftsquelle für die österreichische Landwirtschaft zweifellos von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt. Ich darf also nochmals wiederholen: Keine Gefährdung der inländischen Futtermittelproduktion durch übermäßige Importe!

Im Zusammenhang mit den bekannten Vorfällen, die in der letzten Zeit bezüglich des Getreideimporthandels in der Öffentlichkeit behandelt wurden, ist meiner Ansicht nach die Beantwortung der Frage durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft fällig, welche Maßnahmen nunmehr bei der Getreideeinfuhr vorgesehen sind, damit nach menschlichem Ermessen eine Wiederholung der bekannten Affären in der Zukunft ausgeschlossen ist, in die bekanntlich eine Anzahl von Getreidehändlern verwickelt worden ist. Das erleichterte Importverfahren allein, von dem heute in der Novelle die Rede ist, reicht hierzu jedenfalls nicht aus und schließt keinesfalls eine Wiederholung der Vorgänge aus.

Für die gegenwärtige Zeit und für das System einer reglementierten Wirtschaft ist es irgendwie symptomatisch, daß auf die Streikbewegung in den Molkereien nunmehr der Mühlenstreik gefolgt ist. Bekanntermaßen hat die Beunruhigung auf dem Molkereisektor teilweise zu sehr schweren Einbußen des Frischmilchverbrauches geführt und damit Anlaß zu einem verstärkten Manko des Preisausgleiches gegeben.

Die Mühlen haben bekanntermaßen vor langer Zeit ein sehr reiches Dokumentationsmaterial über die tragbare Belastungsgrenze vorgelegt, gleichzeitig aber auch bestätigt, daß die Forderungen der Arbeiterschaft in den Mühlen voll gerechtfertigt sind. Zweifellos ist die Brotfrage eine sehr heikle und weitgehende Frage. Wir wissen alle, daß schon seit dem Altertum der Brotpreis ein politischer Preis ist. An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert. Das Mühlenproblem wird aber nicht dadurch bereinigt, daß man seiner Lösung immer wiederum aus dem Wege geht.

Die Mühlen haben bekanntermaßen vorerst einmal beschlossen, die Auslieferung und die Vermahlung einzustellen. Es ist aber bekannt, daß als nächste Streikphase eine Verschärfung dahin gehend in Aussicht genommen ist, daß auch der Getreideaufkauf, der jetzt

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

saisonmäßig sehr ins Gewicht fällt, eingestellt werden soll. (*Abg. Dr. Staribacher: Aber von den Unternehmern, Herr Kollege!*) Ich spreche jetzt von den Mühlen. Ich darf dazu sagen, daß es gerade jetzt außerordentlich wichtig ist, daß hier eine Klarstellung und Bereinigung erfolgt, denn in den Frühduschgebieten wurde bereits mit der Ablieferung begonnen. Die ersten Anlieferungen sind bereits erfolgt, und Sie wissen, daß jetzt in kürzester Folge die gesamte Getreideernte eingebracht und vermarktet werden muß. Jede Störung des eingelebten Systems würde daher zu weittragenden Folgen führen.

Abschließend darf ich Ihnen noch folgendes sagen: Die 7. Marktordnungsgesetz-Novelle ist in diesem Jahr bereits die zweite Novellierung des Marktordnungsgesetzes. Bei den Verhandlungen im Ausschuß und im Unterausschuß wurden bereits weitere Wünsche angemeldet: auf der einen Seite der Wunsch der ganzjährigen Marktbindung in Wien-St. Marx und auf der anderen Seite die Einbeziehung von Geflügel, Eiern und Stärke in die Marktordnung.

Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß diese Fragen in der 7. Marktordnungsgesetz-Novelle nicht mehr behandelt werden, daß aber auch darüber Verhandlungen aufgenommen und abgeführt werden. Sollten diese Verhandlungen expeditiv verlaufen, dann können wir damit rechnen, daß bereits im Herbst noch eine dritte Marktordnungsgesetz-Novelle innerhalb dieses Jahres dem Hohen Hause zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ich möchte mich aber in diesem Zusammenhang ungefähr auf der gleichen Linie halten, wie es Sozialminister Proksch getan hat, als man ihm die zahlreichen Novellen zum ASVG. vorgeworfen hat, indem er geantwortet hat: Solange jede Novelle eine Besserung bringt, bin ich einverstanden! Und daher wird auch meine Fraktion der gegenständlichen Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Wallner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wallner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist wohl die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Produktion, die es notwendig macht, marktlenkende Maßnahmen, wie sie im Marktordnungsgesetz festgelegt sind, zu schaffen. Solche Maßnahmen — es ist dies längst bekannt und unbestritten — wirken sich zum Schutze der Produzenten, aber auch der Konsumenten aus. Die Besonderheit der landwirtschaftlichen Produktion, die Lenkungsmaßnahmen erfordert, liegt vor allem in der Tatsache begründet,

daß die Ernteergebnisse naturabhängig sind, daß die Anlieferungen meist stoßweise erfolgen und daß es sich wie besonders bei der Milch um überaus leichtverderbliche Waren handelt, die sofort verarbeitet und verwertet werden müssen. Aber darauf will ich noch zurückkommen.

Die vorliegende Novelle zum Marktordnungsgesetz bringt zwei Neuerungen, die für die Landwirtschaft von Bedeutung sind. Da ist zunächst, wie Nationalrat Scheuch bereits erwähnt hat, die Einfuhr von Futtergetreide, die eine Neuregelung erfahren soll. Mit dem bisherigen System der Ausschreibungen war die Landwirtschaft deshalb oft unzufrieden, weil es sich wiederholt ereignet hat, daß zu Zeiten starken Bedarfes Futtermittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung standen. Darüber hinaus kamen nach dem bisherigen System oft Futtermittel von sehr minderwertiger Qualität zur Einfuhr. Es waren immer nur einige wenige Firmen, die die Einfuhrfähigkeit ausübten. Selbst der landwirtschaftlichen Spitzenorganisation war es nicht möglich, sich in die Einfuhrfähigkeit einzuschalten. Nach dem neuen System soll hier eine viel größere Streuung erfolgen. Überdies soll auch durch den Erlag einer entsprechenden Kautions mit Verfallsfrist dafür gesorgt werden, daß die Futtermittel zur richtigen Zeit und auch in entsprechender Qualität zur Verfügung stehen.

Die zweite erwähnenswerte Weiterentwicklung gegenüber bisher ist die Erhöhung des für die Milchleistungskontrolle wie überhaupt für die Hebung der Rinderzucht ausgeworfenen Betrages von bisher 0,75 Groschen auf 1 Groschen je Liter abgelieferter Vollmilch. An der Ausdehnung der Milchleistungskontrolle sind wir sehr interessiert, weil sie nicht nur eine qualitätsfördernde Maßnahme darstellt, sondern weil sie auch die Grundlagen der Rinderzucht verbessert. Ist es doch so, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb sich zuerst einmal unter die Milchleistungskontrolle stellen muß, und dann erst hat er die Voraussetzung dafür, Zuchtbetrieb zu werden.

Die österreichische Agrarwirtschaft ist aber sehr daran interessiert, daß sich die Rinderzucht noch stärker als bisher entwickelt. Einmal haben wir bei Herdebuchtieren keine Beschränkungen im Export, und fürs andere kommen über die Zuchtviehverkäufe durch den erhöhten Preis mehr Devisen in unser Land.

Wenn man bedenkt, daß in Holland bei einem ungefähren Kuhbestand von 900.000 Stück rund 350.000 Stück Herdebuchtiere in das Zuchtleistungsbuch eingetragen sind, während bei uns in Österreich bei einem Gesamtkuhbestand von rund

Wallner

1,2 Millionen es erst 110.000 Kühe sind, dann geht aus dieser Zahlengegenüberstellung klar hervor, wie notwendig die weitere Förderung der Milchleistungskontrolle vor allem in unseren Alpenländern ist. Diese beiden Neuerungen in der Marktordnungsnovelle sind daher zu begrüßen.

Zwei Wünsche wurden im Landwirtschaftsausschuß vorgetragen, die noch nicht in Erfüllung gehen konnten. Die Vertreter der Sozialistischen Partei verlangten für die Landeshauptleute die Ermächtigung, die derzeit für 26 Wochen bestehende Möglichkeit der Marktbindung auf das ganze Jahr auszudehnen, das heißt, daß der Marktzwang ganzjährig für den Auftrieb von Schlachttieren — Rindern und Schweinen — bestehen soll, während die Vertreter der ÖVP bei der immer größer werdenden Bedeutung des Geflügelfleisches dieses wie auch Eier und Stärke in die marktlenkenden Maßnahmen einbezogen haben wollten. Dem ganzjährigen Marktzwang für Wien — und hier kommt hauptsächlich die Bundeshauptstadt in Betracht — konnte deshalb nicht zugestimmt werden, weil durch einen bedeutenden Ausbau der Marktanlagen in Wien die hierfür notwendigen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Gegenüber einer Einbeziehung von Geflügel, Eiern und Stärke in die Lenkungsmaßnahmen verhielten sich die Vertreter der SPÖ ablehnend. Es ist zu hoffen, daß im Laufe der Zeit bei einer neuerlichen Novellierung des Marktordnungsgesetzes beide Wünsche erfüllt werden können.

Ich habe eingangs auf die Bedeutung des Marktordnungsgesetzes sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten hingewiesen.

Bei der vor kurzem stattgefundenen Behandlung einer Gesetzesvorlage zur Abdeckung des Abganges im Milchwirtschaftsfonds hat der Herr Abgeordnete Dr. Weihs im Hause erklärt, es wäre dringend notwendig, die Förderung der Landwirtschaft nach einem Agrarkonzept zu betreiben. Dies mag bei Uneingeweihten den Eindruck erwecken, als ob sich die Landwirtschaft in Österreich ohne jeden Plan entwickeln würde. Solchen Auffassungen muß man entschieden entgegen treten! Wenn sich die österreichische Lebensmittelproduktion nach den fünf Jahren Mangelzeit der Nachkriegszeit, in der wir mit Bewirtschaftungsmaßnahmen die in viel zu geringer Menge vorhandenen Lebensmittel verteilen mußten, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer überaus starken Produktion entwickelt hat, und zwar gleichmäßig auf allen Gebieten, so ist dies allein schon der Beweis eines folgerichtigen Vorgehens. Wenn man dazu noch bedenkt, daß in dieser Zeit auch die

Qualität der Produktion wesentlich gestiegen ist — wobei ich darauf verweisen darf, daß die österreichische Milchwirtschaft von internationalen Qualitätskonkurrenzen stets erste Preise nach Hause bringt —, so müßte dies wohl von allen als sehr erfreulich bezeichnet und auch anerkannt werden.

Drei Haupterzeugungsgruppen sind es, die durch das Marktordnungsgesetz Lenkungsmaßnahmen erfahren, nämlich die Produktion von Milch, Fleisch und Getreide.

Darüber hinaus wird es aber immer wieder notwendig sein, auch in anderen Erzeugungsgruppen marktlenkend und absatzfördernd einzugreifen. So steht heuer eine Rekorderte an Marillen vor der Tür. Es wurden vom Landwirtschaftsministerium bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, um bei einem Absinken der Erzeugerpreise unter ein bestimmtes Niveau das Angebot durch Exporte zu entlasten.

Wie ich höre, gibt es auch schon beträchtliche Absatzschwierigkeiten und empfindliche Preisabfälle bei Frühkartoffeln in einzelnen Produktionsgebieten, vor allem in Niederösterreich. Wenn der Erzeugerpreis bei Großverkäufen schon unter 50 Groschen je Kilogramm abgesunken ist, so werden vielleicht auch auf diesem Gebiete Exportmöglichkeiten eine Entlastung bringen müssen.

Auf anderen Gebieten der Produktion, wie bei Gurken, bei diversen Feldgemüsen, bei Beerenobst und so weiter, sucht die Landwirtschaft den Absatz durch Anbauverträge und Abnahmeverpflichtungen seitens gewisser Verwertungsbetriebe zu sichern.

Was die österreichische Getreideproduktion betrifft, so ist man immer stärker bemüht, im Weizenbau Qualitätsweizen hervorzubringen, und ich darf erwähnen, daß hier schon beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammern sind auch bemüht, vor allem die Erzeugung von Futtergetreide zu forcieren, und es sind hier bereits verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet.

Was die Milchproduktion betrifft, über die sehr viel geredet und geschrieben wird, soll niemand befürchten, daß hier die Bäume in den Himmel wachsen könnten. Die in den letzten Jahren aufscheinende Produktionssteigerung bei gleichbleibendem, ja sogar abnehmendem Kuhbestand wird sich nicht unbeschränkt fortsetzen. Je höher die Leistungen ansteigen, desto geringer wird die jährliche Zuwachsrate werden. Die Natur setzt hier selbst Grenzen. So wurden im Vorjahr nur mehr 3500 t Butter exportiert, und wenn man den Import von Butter im Ausmaß von 1400 t abzieht, bleiben nur 2100 t übrig.

Wallner

Allerdings hat sich die Produktion von der Butter stark auf das Milchtrockenpulver verlagert, das im Absatz auf den Auslandsmärkten weniger Schwierigkeiten bereitet als Butter.

Was aber das Ansteigen der Milchmarkt-leistung betrifft, so resultiert die Steigerung nicht nur aus der Erhöhung der Produktivität, das heißt, aus den höheren Leistungen der Tiere, sondern auch aus der Verkehrserschließung der letzten Jahre; denn wir haben durch den Wegebau in den Alpengebieten manche Bergbauerngebiete erschlossen, daß sie durch Einnahmen aus der Milchwirtschaft ihre Existenz besser sichern können.

Es ist festzustellen, daß in den letzten Jahren immer mehr Betriebe, vor allem größere, den Viehbestand auflassen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, das notwendige Stallpersonal zu bekommen. Eine weitere Förderung der Leistungsanlagen in unseren Kuhbeständen ist aber notwendig, weil die nachgewiesenen Leistungen die Grundvoraussetzung für die Tierzucht und hier wieder für den Zuchtvieh-export sind.

Ich muß aber neuerlich darauf hinweisen — und wir werden nicht aufhören, dieses Unrecht bei jeder Gelegenheit aufzuzeigen —, daß es bisher nicht gelungen ist, den Import von Fettstoffen für die Margarineindustrie aus dem Ausland zu besteuern oder irgendwie einzuschränken. Die Gewerkschaften haben es verstanden, zu einer Zeit, als noch genügend ausländische Arbeitskräfte zu bekommen waren, die Hereinnahme solcher Arbeitskräfte zu verhindern, damit der inländische Arbeiter zu entsprechendem Verdienst und zur Sicherung seines Arbeitsplatzes kommt. Das haben wir verstanden, denn auch die Landwirtschaft ist an einer guten Beschäftigungslage und einem guten Verdienst der Arbeitnehmer interessiert. Ebenso müßte man aber auch der Landwirtschaft das gleiche Recht zubilligen, daß auch ihr ein gewisser Schutz gegenüber dem Import von Rohfetten zukommt, die dem Butterabsatz eine schwere Konkurrenz bereiten und die aus überseeischen Gebieten stammen, wo es keine den unseren ähnlichen Lohn- und sozialen Schutzgesetze gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Forderung nach Besteuerung des Imports solcher Fettstoffe wird die Vertretung der Bauernschaft so lange erheben, bis sie erfüllt ist. Wir können in diesem Zusammenhang auf die Schweiz verweisen, die auch entsprechende Abschöpfungen bei den Fettimporten vornimmt, und sogar für den zukünftigen europäischen Agrarmarkt werden schon heute solche Maßnahmen ernstlich erwogen.

Neben der Milchwirtschaft und der Absatzsicherung hiefür spielen für die österreichische

Landwirtschaft die Viehproduktion und der Viehexport eine immer mehr zunehmende Rolle. So sind im Jahre 1956 43.000 Stück, zwei Jahre später, also im Jahre 1958, 79.000 Stück, im Jahre 1960 84.000 Stück und im Jahre 1962 100.000 Stück Rinder in das Ausland exportiert worden. Daneben wurden die Inlandsmärkte voll versorgt. Bei diesen Exporten handelte es sich zu ungefähr zwei Dritteln um Schlachttiere und zu rund einem Drittel um Nutz- und Zuchtrinder.

Um aber für die österreichischen Schlachtrinder den Absatz im Ausland laufend zu sichern, ist es notwendig, die geschäftlichen Verbindungen mit Auslandsfirmen aufrechtzuerhalten und zu pflegen, genauso wie dies bei den übrigen Zweigen der Wirtschaft selbstverständlich ist. Um jedoch diese Auslandsverbindungen entsprechend zu pflegen, ist es notwendig, die Exporttätigkeit laufend aufrechtzuerhalten.

Die Landwirtschaftsvertreter waren deshalb in den letzten Wochen sehr überrascht und bestürzt, als das Innenministerium, von seiner Kompetenz der Mitbestimmung Gebrauch machend, gegen jeden Schlachtviehexport im Juli Einspruch erhoben hat. Ich muß feststellen, daß die marktlenkenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Versorgung unserer Märkte mit Vieh und Fleisch in ständigem Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeiterkammer und der Bundeswirtschaftskammer durchgeführt wurden. So lagert zurzeit noch das Fleisch von mehr als 6000 Stück geschlachteten Rindern und von 26.000 Stück geschlachteten Schweinen in den österreichischen Kühlhäusern. Das ist ein Auszug aus den Berichten der letzten Tage.

Darüber hinaus wurden für den Import bereits 5000 Stück Rinder aus den Oststaaten zugeschlagen, ebenso auch entsprechende Mengen an Schlachtschweinen. Wenn ich noch anführen darf, daß sich der Antrag des Landwirtschaftsministeriums für den Juli-Export zu mehr als einem Drittel auf schon getätigte Monatsexporte beschränkte, so muß ich dazu sagen, daß die Sache für uns unverständlich ist, und wir können es nicht hinnehmen, daß trotz dieses Umstandes die Zustimmung zur Exporttätigkeit verweigert wurde. Wenn wir die ausländischen Firmen in einer Zeit, in der das Schlachtvieh stärker gefragt ist, überhaupt nicht beliefern, auch nicht mit stark verminderten Quoten, dann werden sie zu einer Zeit, in der wir wieder die Käufer suchen müssen, das Vieh von dorthier beziehen, von wo sie auch in der Zeit größerer Nachfrage etwas erhalten haben.

Ich darf, weil wir uns mit dieser Frage zurzeit ganz besonders beschäftigen müssen

Wallner

und darüber in der Bauernschaft große Unruhe herrscht, dem Hohen Hause mitteilen, daß die vier ersten Julimärkte der Jahre 1960, 1961, 1962 und 1963 in Wien-St. Marx folgende amtliche Durchschnittspreise für Schlachtvieh ergeben haben: der Markt am 4. Juli 1960 10,78 S, am 3. Juli 1961 10,46 S, am 2. Juli 1962, allerdings infolge der großen Absatzschwierigkeiten, 9,71 S und am 1. Juli dieses Jahres — in der vorigen Woche — 10,23 S. Im Jahre 1962 war bekanntlich der Viehabsatz infolge der großen Trockenheit in Italien und in Westdeutschland äußerst schwierig. Es kam zu Stockungen im Absatz und zu empfindlichen Preiseinbußen. Die österreichische Landwirtschaft mußte infolge des Rückganges der Viehpreise im Vorjahr einen errechneten Verlust im Ausmaß von rund 190 Millionen Schilling auf sich nehmen.

Vergleichen wir aber die Durchschnittspreise vom Jahre 1960 mit dem Markt am 1. Juli dieses Jahres, so sehen wir, daß die Preise heuer noch um 55 Groschen gegenüber dem Jahre 1960 und um 23 Groschen gegenüber dem Jahre 1961 niedriger lagen. Der durchschnittliche Lebendschweinepreis auf den letzten Märkten in St. Marx lag bei 13,50 S. Dabei muß ich erwähnen, daß der Landwirtschaft nach einer Preisanordnung des Innenministeriums schon im Jahre 1952 14 S als Lebendpreis auf den Märkten zugebilligt wurden.

Wir wissen nicht, welche Begründung dafür maßgebend ist, daß man uns hier Schwierigkeiten machen will. Ich habe gehört und will angesichts der Tatsache, daß wir so zwingend auf den Export angewiesen sind, darüber sehr froh sein, daß doch schon eine gewisse Bereitschaft besteht, auch unsere Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen.

Wie oft müssen die Landwirte bei einer starken Exporttätigkeit zum Beispiel der Steyrerwerke monatelang warten — an jeden Abgeordneten kommen die Interventionen —, bis sie endlich ihren Traktor bekommen! Was würde die Industrie sagen, wenn die Landwirtschaft in Zeiten größerer Inlandsnachfrage, wie sie meist im Frühjahr gegeben ist, gegen jede Exporttätigkeit der Industrie Einspruch erheben würde?

Wenn sich das Hohe Haus sehr oft mit Fragen arbeitsrechtlicher Natur, mit Fragen der Gehaltserhöhung und mit sozialrechtlichen Fragen beschäftigt, dann muß auch über unsere Frage im Haus der Gesetzgebung gesprochen werden. Unter den angeführten Begleiterscheinungen will man uns aber dann den Vorwurf machen, wir hätten kein Agrarkonzept für die österreichische Landwirtschaft!

In der letzten Zeit tritt auch deshalb sehr viel Unruhe und Besorgnis in der Bauern-

schaft auf, weil die Gefahr sehr groß ist, daß die dauernden Lohnforderungen und Lohn erhöhungen der letzten Zeit wieder Preis erhöhungen im Gefolge haben, die der Landwirtschaft neue Belastungen auferlegen. So mußte heuer neuerdings eine sehr empfindliche Erhöhung der Baukosten übernommen werden. Am 1. Jänner 1962, also im vorigen Jahr, wurden die Molkereiarbeiterlöhne um 14 Prozent erhöht. Obwohl die Erhöhung im Zeitraum der letzten vier Jahre bereits 40 Prozent beträgt, ist es nun neuerdings zu Lohnforderungen, verbunden mit Streikdrohungen, gekommen, und es mußten wieder Zugeständnisse gemacht werden, obwohl sie in der amtlich geregelten Spanne nicht unterzubringen sind. (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt ja nicht!*) Die Forstarbeitergewerkschaft hat neue Lohnforderungen angemeldet, obwohl die Holzpreise in den letzten Jahren um 20 bis 30 Prozent abgesunken sind. Man fragt sich in der Bauernschaft: Wo soll das hinführen? Ist nicht auch die Arbeit unserer Bauersleute etwas wert?

Allerdings ist der Herr Abgeordnete Staribacher, der sich gerade gemeldet hat, wie ich kürzlich aus der Presse entnehmen konnte, der Meinung, daß noch viel zu viele Menschen in der Landwirtschaft tätig sind. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Es wird kein Agrarkonzept geben, nach dem wir in den österreichischen Alpenländern und vor allem in der stark betonten Viehwirtschaft, die wieder zur Gesund- und Fruchtbarerhaltung unserer Böden notwendig ist, Betriebe einrichten können, wie sie in Flachlandgebieten des Auslandes auf den Farmen möglich sind. Schließlich hätten auch der Bauer, die Bäuerin und die in der Landwirtschaft noch tätigen Familienmitglieder Anspruch darauf, bei einer kürzeren Arbeitszeit auch einmal an Urlaub und Erholung zu denken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend möchte ich alle im Hohen Hause vertretenen Gruppen und Parteien ersuchen, Verständnis für die Sorgen und mannigfachen Schwierigkeiten der Landwirtschaft aufzubringen und für deren Behebung zu sorgen.

Für die vorliegende Marktordnungsgesetz-Novelle werden wir stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Gestern hat der Herr Präsident einen Kollegen zur Sache gerufen, weil er nicht zur Sache gesprochen hat. Wenn man den gleichen Vorgang heute angewendet hätte, hätte sich

Ernst Winkler

Herr Präsident Wallner selbst zur Sache rufen müssen, denn von den Dingen, über die er geredet hat (*Abg. Wallner: Das sind alles Fragen der Marktordnung!*), steht in dem heutigen Entwurf, in der Novelle zum Marktordnungsgesetz, fast überhaupt nichts. (*Abg. Altenburger: Aber in Zusammenhang damit stehen sie!*) Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, auch mir zu erlauben, über Dinge zu sprechen, die nicht im heutigen Entwurf stehen, denn der Herr Präsident Wallner hat einfach die Gelegenheit benützt, über alles zu reden, was ihm am Herzen liegt.

Was zur vorliegenden Novelle zu sagen ist, hat sehr sachlich und klar der Herr Kollege Dr. Scheuch gesagt. Ich möchte es nicht wiederholen, ich möchte nur vom Standpunkt der Sozialisten bemerken, daß wir in zwei Punkten über diesen Entwurf nicht ganz glücklich waren. Das erste ist, daß die Gebühr für die Milchleistungskontrolle zugunsten des Landwirtschaftsministeriums und nicht zugunsten des Milchkontrollfonds erhöht wird. Vor allem mein Freund Steiner aus Kärnten hat gegen diese Bestimmung Bedenken geäußert. Die Herren von der ÖVP waren anderer Meinung, und wir haben uns, gutmütig, wie wir sind, gefügt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Zweitens hätten wir bei dieser Gelegenheit gerne gehabt, daß man im Marktordnungsgesetz jene Bestimmung ändert, die besagt, daß die Marktbindung vom Landeshauptmann nur auf 26 Wochen ausgedehnt werden kann. Wir glauben, daß ein geordneter Markt, eine Regelung, wonach alles Fleisch und Vieh über den Großmarkt geht, im Interesse sowohl der Produzenten wie der Konsumenten liegt, und man sollte daher die Marktbindung, wenn sie dem Landeshauptmann notwendig erscheint, das ganze Jahr hindurch verfügen können.

Die Gegenseite hat dem eigentlich grundsätzlich zugestimmt, nur wollte sie dabei ein kleines Geschäft machen. Sie hat uns mitgeteilt, sie sei bereit, die Marktbindung von 26 auf 52 Wochen auszudehnen, wenn wir dafür zustimmten, daß andere Änderungen im Marktordnungsgesetz vorgenommen werden. Das heißt: Grundsätzlich ist auch sie dafür, nur war der Preis nicht zu bekommen, den sie dafür verlangt hat. Wir glauben aber, daß unser Vorschlag sachlich berechtigt ist. Es ist heute schon gesagt worden: Wir haben erst die 7. Novelle, das sind immer noch um fünf Novellen weniger als die zwölf, die das Sozialversicherungsgesetz bis jetzt hat, und wir hoffen, daß wir in der 8. Novelle auch diese Forderung durchsetzen können. Sie

liegt auch im Interesse einer wirklich wirtschaftlichen Führung der Märkte.

Der Herr Bürgermeister von Wien hat uns mitgeteilt, es bestehe ein großes Programm zum Ausbau der Wiener Märkte, sowohl des Ausbaues des St.-Marxer Großmarktes wie auch der Gemüsemärkte und dergleichen, ein Programm, das einen Aufwand von 1 Milliarde oder vielleicht noch mehr erfordern wird. Wenn die Gemeinde Wien so viel Geld ausgibt, um gute und zweckmäßige Märkte zu schaffen, dann sollen diese Märkte natürlich auch ausgenützt werden. Je mehr sie ausgenützt werden, umso mehr kann selbstverständlich auch die Marktgebühr entsprechend stärker erniedrigt werden als bei einem Markt, dessen Kapazität nicht ausgenützt ist. Wir beklagen also, daß die erweiterte Marktbindung nicht in der Marktordnungsgesetz-Novelle aufscheint, und hoffen, daß wir sie im Interesse aller noch durchsetzen werden.

Herr Präsident Wallner hat sich auch beklagt, daß Kollege Dr. Weihs unserer Landwirtschaft vorwirft, sie habe noch kein richtiges Konzept. Herr Präsident Wallner! Wir haben gestern den Bericht des Getreideausgleichsfonds bekommen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß wir von der Ernte des Jahres 1961 einen Weizenüberschuß von rund 134.000 t hatten. Wir haben davon 36.000 t denaturiert und verfüttert — das ist natürlich ein Verlustgeschäft —, und wir haben rund 98.000 t im Ausland gegen Futtermittel eingetauscht. Ich habe schon früher die Zahlen gesehen: Wir haben bei diesem Tausch für den Weizen, den wir um 2,50 S aufkauften, im Durchschnitt 1,60 S bekommen. Ich bitte Sie, meine Herren, sich auszurechnen, wie groß dieser Tauschverlust gewesen ist. Er muß bei 90 Millionen Kilogramm allein schon über 80 Millionen Schilling ausmachen.

Ich verstehe auch nicht, wieso der Herr Landwirtschaftsminister auf eine Anfrage, was uns die Verwertung der Überschüsse 1961 gekostet hat, den Betrag von 14 Millionen Schilling nennen konnte. Herr Minister! Da können Sie nicht die Verluste mitgerechnet haben, die bei diesen Tauschgeschäften mit den Überschüssen wirklich entstanden sind. Wenn ich noch die Lagerkosten dazurechne, die Denaturierungskosten für das Inlandsgetreide, die Frachtspesen, so schätze ich, daß uns die Überschußverwertung der Ernte 1961 nicht 14 Millionen gekostet hat, sondern wahrscheinlich, wenn ich den Inlandsweizen dazurechne, 120 oder 130 Millionen Schilling.

Und das, Herr Präsident Wallner, halten wir für kein sehr gutes Konzept. Auf der einen Seite führen wir 400.000 t Futtermittel ein, und auf der anderen Seite erzeugen wir

Ernst Winkler

zuviel Weizen und steigern diese Weizen-erzeugung dadurch noch mehr, daß wir sie so hoch subventionieren, während wir die Futtermittel nicht subventionieren.

Ich spreche draußen oft mit den Bauern und frage sie: Warum baut ihr so wenig Gerste an? Ihr betreibt ja teilweise eine schlechte Fruchtfolge! Es kommt bei uns vor, daß zwei, drei Jahre hintereinander auf demselben Feld Weizen gebaut wird. Darauf antworten mir diese Bauern: „Für die Gerste bekommen wir ja um so viel weniger als für den Weizen. Der Weizen ist gestützt und die Gerste nicht. Daher bauen wir natürlich Weizen an“.

Das ist der Grund für die Überschüsse. Sie können uns nicht einreden, daß es nicht möglich wäre, durch eine Änderung des Stützungssystems diese Überschüsse zu verringern. Wir wissen auch, daß man die Ernten nicht genau voraussehen kann. Aber wenn man Jahre hindurch Überschüsse hat, und das war beim Weizen der Fall und ist auch bei der Milch seit 1957 der Fall, so ist es einfach nicht richtig, wenn man sagt, daß man da nicht eingreifen kann.

Glauben Sie mir: Das ist keine sozialistische Forderung, sondern jeder Volkswirtschaftler der Welt wird Ihnen sagen, daß man bestrebt sein muß, die Produktion dem Verbrauch anzupassen. Das sagen nicht nur wir, das sagen ja auch Ihre eigenen Fachleute. Sie kennen alle den Herrn Sektionschef Dr. Leopold, einen anerkannten Mann unseres Landwirtschaftsministeriums. Der Herr Sektionschef Leopold schreibt im „Förderungsdienst“, in seiner Zeitung, im Februar 1962: „Die Zeiten müssen endlich der Vergangenheit angehören, in der ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit produziert wird.“

Das sagen wir auch. Das sagen Ihre Fachleute, Herr Präsident Wallner! Aber wenn wir davon reden, so sagen Sie, das sei eine Bauernfeindlichkeit.

Ein anderer Herr des Landwirtschaftsministeriums, ein, wie ich glaube, ebenso geschätzter Mann, Herr Sektionschef Dr. Pultar, hat in Wien einen Vortrag gehalten, der in dankenswerter Weise im „Österreichischen Bauernbündler“ vom 17. März 1962 veröffentlicht wurde. Der Herr Sektionschef Dr. Pultar sagt: „Die Produktion muß an die Marktverhältnisse angepaßt werden: Würde die Produktion unangemessen steigen, ohne dafür einen Absatz zu finden, dann käme es zwangsläufig zu einem Preisverfall, und dem Bauern würde das wieder genommen, was er vorher in Form von Subventionen erhalten hat. Unter diesem Blickwinkel“ — ich zitiere wörtlich — „müsse auch die Forderung nach einer Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch

betrachtet werden.“ Das wurde im März 1962 gesagt, da war man noch etwas weiter weg von der kommenden Wahl. „Der einheitliche Milcherzeugerpreis liege in Österreich bereits in der Mitte des europäischen Preisniveaus, wobei jedoch zu beachten sei, daß in den meisten europäischen Ländern der Milchpreis aus einem Durchschnitt zwischen Trinkmilch- und Verarbeitungsmilchpreis resultiert und überdies“ — Herr Präsident Wallner! — „durch höhere Arbeitslöhne als in Österreich belastet ist.“ Das sagt der Herr Sektionschef Pultar, nicht ich! „Die Erkenntnis, daß die Bauern künftig nur das werden verkaufen können, was der Markt verlangt, müsse überall Eingang finden.“

Das sagen Ihre eigenen Fachleute. Ich darf zitieren, daß selbst der Herr Minister nach dem „Kleinen Volksblatt“, dem damaligen Zentralorgan der ÖVP, vom 25. März 1962 ebenfalls erklärt hat, er könne die geplante Milchpreiserhöhung nicht vertreten. Der Titel dieses Artikels lautet sogar: „Milchpreiserhöhung wäre Todesurteil“ für die Bauern.

Sie sehen also, daß auch Ihre eigenen Leute, soweit sie Fachleute sind, verstehen, daß man die Produktion regeln muß. Wir bedauern sehr, daß Sie das nicht tun.

Ich habe hier eine Menge Zitate von deutschen Professoren, wie Priebe, Waermann und anderen, sodaß ich ohne Zweifel behaupten kann: Jeder Volkswirtschaftler der Welt tritt dafür ein, daß man versuchen muß, Produktion und Verbrauch in Einklang zu bringen. Wir geben gerne zu, daß das in der Landwirtschaft schwieriger ist als anderswo, aber wir bestreiten, daß es überhaupt unmöglich ist, und wir beklagen vor allem, daß nicht einmal der Versuch einer Regelung gemacht wird.

In Amerika hat jetzt die Regierung, die wahrlich nicht sozialistisch ist, den Weizenbauern gesagt: Wenn ihr von uns weiterhin einen geregelten Preis und die Absatzsicherung haben wollt, dann müßt ihr die Anbauflächen um 10 Prozent vermindern! Wenn die Farmer das nicht wollen, so können sie auch den freien Markt haben. Darüber können sie selbst entscheiden.

Das, meine Herren, müßte auch Ihnen klar sein: Wenn ich eine Marktordnung habe, dann darf sie sich nicht nur auf den Preis beziehen, sondern sie muß sich auch auf die Produktion beziehen. Es gibt diesbezüglich eine Reihe von Vorschlägen. Es gibt Vorbilder im Ausland, wie man das machen kann. Das, Herr Präsident Wallner, nennen wir die Konzeptlosigkeit unserer Agrarpolitik, weil Sie sich seit Jahren weigern, auch nur irgendeinen Versuch einer Produktionsregelung zu machen. Ich behaupte, beim Weizen wäre die

Ernst Winkler

Regelung viel leichter durchzuführen als bei der Milch; dort könnte sie erfolgen.

In letzter Zeit habe ich, ich glaube sogar aus dem Munde des Herrn Ministers Hartmann, wieder einmal die Forderung nach dem echten Preis gehört. Was ist ein echter Preis? Nach der Meinung aller Volkswirtschaftler ist der echte Preis ein Preis, der nicht von der Regierung beeinflusst wird, sondern der sich nach Angebot und Nachfrage auf dem Markt bildet. Das ist der echte Preis. Ich frage Sie nun, meine Herren, wie sich angesichts des Überangebotes an Milch und Butter, an Weizen und anderen Produkten heute ein solcher echter Preis auswirken würde.

Ich erkläre hier für meine Partei: Wenn Sie das wollen, so können wir noch vor dem Urlaub darüber verhandeln. Wir verzichten gerne auf den Parlamentsschluß, wir reden heute noch darüber, in welcher Form wir zu diesem echten Preis kommen können. Wir glauben nämlich, daß Sie einsehen werden — wir beschließen ja heute wieder das Gegenteil: eine Marktordnung —, wohin der echte Preis führt.

Vorige Woche haben wir aus Frankreich die Nachricht bekommen, wie sich der echte Preis bei Gemüse und bei Obst auswirkt. Sie haben es bestimmt alle gelesen. Die französischen Bauern in Avignon und anderen Städten Südfrankreichs haben stürmisch demonstriert, sie haben Verkehrssperren errichtet und haben Tomaten und vor allem Marillen auf die Straße geworfen, weil die Ernte so gut war, daß das hohe Angebot die Preise gesenkt hat. Es ist eben ein Gesetz des freien Marktes, daß ein Überangebot die Preise senkt. Der echte Preis wird eben von Angebot und Nachfrage bestimmt. Sie würden sich daher wundern, wie dieser echte Preis aussehen würde, da wir doch ein Überangebot haben.

Ich weiß schon: Wenn Sie vom echten Preis reden, dann denken Sie gar nicht an den freien Markt. Das glaubt vielleicht der Herr Mitterer; für den ist der echte Preis der Marktpreis, aber für die Landwirtschaft sicherlich nicht. Wir haben es ja auch heute wiederum gehört, und ich freue mich darüber, daß der Präsident Wallner erklärt hat: Wir sind natürlich der Meinung, die Besonderheit der landwirtschaftlichen Produktion erfordere Wirtschaftslenkung, erfordere Planung. Nun, wir Sozialisten dürfen darauf sehr stolz sein, denn das haben wir schon vor 40 oder 35 Jahren gepredigt; ja das predigen wir, solange es überhaupt Sozialisten gibt, und wir freuen uns, daß die Landwirtschaft nun endlich zu dieser Meinung gekommen ist. Aber dann sollte sie einfach sagen: „Das brauchen wir!“, und uns nicht immer vorwerfen — wie ich es schon erlebt habe —: Ja, die Preise für Milch und

Weizen sind so niedrig, weil sie gebundene Preise sind; wenn wir den freien Markt hätten, dann wären die Preise höher. Ich sage noch einmal: Wenn Sie davon überzeugt sind — bitte sehr, wir sind gerne bereit, darüber zu sprechen; ich glaube aber, wenn Sie darüber nachdenken, werden Sie anderer Meinung sein. Sie wissen ja aus der Erfahrung, daß das Umgekehrte der Fall ist, und darum beschließen wir heute auch eine Verbesserung der Marktordnung, vor allem für die Einfuhr von Futtergetreide. Wir haben nur ein bißchen Angst, daß diese sogenannte Einfuhrerleichterung dazu führt, daß die Abschöpfungsgelder des Staates geringer werden, das heißt, daß uns diese Angelegenheit etwas teuer kommt.

Ich muß sagen, ich verstehe auch nicht das Argument des Herrn Kollegen Dr. Scheuch, der hier die Angst geäußert hat, die Futtermittel könnten zu billig werden. Ja sind unsere Gebirgsbauern, Herr Kollege Scheuch, wirklich der Meinung, daß sie besser wirtschaften können, wenn die Futtermittel sehr teuer sind? Ich glaube, daß es eine Voraussetzung der Viehzucht ist, preiswerte Futtermittel zu haben. Wir wissen, daß der Weizenbau und der Roggenbau in den meisten Alpenländern keine Rolle spielt. Die wirklichen Weizenländer in Österreich sind doch, wie wir von den Lieferungen wissen, Niederösterreich, Burgenland und auch noch Oberösterreich. Die anderen haben ja so gut wie keinen Weizen. Daher glaube ich, daß wir eher bemüht sein sollten, wenn wir eine gute Viehzucht haben wollen, die Futtermittel nicht zu sehr zu verteuern, sondern sie zu verbilligen.

Der Herr Kollege Präsident Wallner hat sich auch darüber beklagt, daß wir die Stärke nicht in die Marktordnung einbezogen haben. Wir haben uns schon im Ausschuß sehr genau darüber unterhalten, und wir haben gefunden, daß die Kartoffelstärke in Österreich, Herr Präsident, immerhin durch einen Zoll von 2,35 S für das Kilogramm geschützt ist und daß infolgedessen auch der Preis für Stärke in Österreich viel höher ist als etwa in Deutschland oder in den Niederlanden. Ich habe gestern Zahlen hierüber bekommen, die besagen, daß in Österreich ein Kilo Kartoffelstärke 6,40 S, in Deutschland dagegen nur 4,20 S und in Holland 4,40 S kostet. Wir haben also ohnehin einen sehr geschützten Markt für Stärke, und wir sehen auch, daß im Jahre 1962 nicht eine Tonne Stärke eingeführt wurde. Der Herr Minister hat uns gestern mitgeteilt, daß sich das im Jahre 1963 etwas geändert hat; es sind schon 16 t Stärke eingeführt worden. Wir hatten aber 1962 eine Gesamtproduktion an Kartoffel-

Ernst Winkler

stärke von 12.662 t. Ich glaube, die 16 t werden uns vorläufig noch nicht ruinieren.

Wir haben sehr viele Briefe von der Industrie bekommen. So hat zum Beispiel die Papierindustrie ihre Bedenken geäußert und gesagt: Wie sollen wir konkurrieren — wir haben ohnehin einen schwierigen Konkurrenzkampf —, wenn die Stärke bei uns heute schon wesentlich teurer ist als in anderen Ländern? Das muß man natürlich bei diesen Dingen auch berücksichtigen.

Das war der Grund, warum wir, zurzeit zumindest, keinen Anlaß gesehen haben, die Stärke schon in die Marktordnung aufzunehmen; wir fürchten, daß sie dann noch teurer wird, und glauben, daß in der heutigen Situation der Zoll ausreichend ist, wie ja auch die Tatsachen beweisen, da bisher so gut wie nichts eingeführt worden ist.

Dasselbe ist auch von den Eiern zu sagen. Die Eier haben einen Zoll von 3,20 S pro Kilogramm. Wir haben damals im Handelsvertrag sogar zugestanden, daß 40 Millionen Stück zollfrei eingeführt werden. Inzwischen ist aber der Eierkonsum so gestiegen, daß wir heute wesentlich mehr Eier einführen als diese 40 Millionen Stück. Wir hatten 1962 eine Eiereinfuhr von 263 Millionen Stück. Sie wurden nicht alle zollfrei eingeführt, sondern etwa 40 Prozent zollbegünstigt. Wir glauben also, daß auch hier noch kein Bedürfnis zu einer besonderen Beschränkung der Einfuhr besteht, solange die Nachfrage nach Eiern durch die Inlandsproduktion nicht gedeckt ist.

Herr Präsident Wallner hat auch gemeint, er verstehe es nicht, warum das Innenministerium die Ausfuhr von Rindern vorübergehend eingestellt hat. Herr Präsident! Die Antwort ist, daß die Fleischpreise in Österreich, vor allem auf dem Wiener Markt — ich glaube, auch auf anderen Märkten — so wesentlich gestiegen sind, daß man jetzt, in dieser Zeit, wo die Fleischpreise so steigen, eine Fleischausfuhr nicht zu vertreten wagt. Wenn Sie sagen: Ja, wir kriegen nichts davon!, kann ich nur antworten: Wir haben auch den Eindruck, daß der Handel hier zu sehr verdient; aber, Herr Präsident Wallner, Ihre Beziehungen zum Herrn Mitterer und anderen Freunden der Wirtschaftskammer sind besser als unsere. Wir würden sehr empfehlen, daß Sie mit dem Handel reden und hier Ordnung schaffen, denn was uns beunruhigt — das werden Sie verstehen, Herr Präsident —, das sind die unerhörten Preissteigerungen, die eingetreten sind. Wir haben übrigens einen Bericht vom Grazer Markt von gestern, aus dem hervorgeht, daß der Auftrieb von Vieh so gering gewesen ist, daß nicht alle

Käufer befriedigt werden konnten. In dieser Situation ist zu überlegen, ob wir weiterhin die gegenwärtige Ausfuhr betreiben können. Die Preise haben übrigens in Graz gestern auch angezogen; wie ich höre, bei Ochsen um 1,55 S; auch die Preise für Stiere sind etwas gestiegen. Die Ausfuhr ist natürlich eine Sache der Versorgung der Bevölkerung, und ich bin auch überzeugt, Herr Präsident Wallner, daß das Innenministerium das genau prüfen wird und daß solche Maßnahmen nicht mutwillig getroffen werden, sondern eben aus der Verpflichtung gegenüber den Konsumenten heraus. Man wird sich auf diesem Gebiet ebenso verständigen, wie es auch bei anderen Dingen geschehen ist.

Zusammenfassend: Wir Sozialisten sind immer für die Marktordnung eingetreten. Wir haben alle diese sechs Novellen, die bisher gemacht wurden, mitbeschlossen; wir beschließen heute auch die siebente Novelle, und wir sprechen sogar den Wunsch aus, wir mögen sehr bald über eine achte Novelle verhandeln. Vielleicht gelingt es uns dann, daß wir die Marktbindung hineinbekommen, um die wir jetzt leider vergeblich gekämpft haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte der Bildung von neuen Gerüchten von Haus aus entgegen treten. Der Herr Abgeordnete Winkler hat aus dem „Kleinen Volksblatt“ vom 25. März 1962 ein Zitat von mir — heute nicht das erste Mal, sondern, glaube ich, mittlerweile dürfte es schon ein dutzendmal geschehen sein — erwähnt. Nun, ich habe damals tatsächlich diesen Ausspruch getan — das ist nachher dutzendmal richtiggestellt worden, und es wäre sehr objektiv gewesen, auch eine solche Richtigstellung zu zitieren —, aber nur im Zusammenhang mit einer übermäßigen Forderung auf Erhöhung des Milchproduzentenpreises, die von gewissen Kreisen in der Höhe von 60 Groschen je Liter verlangt worden ist. Ich habe aber im gleichen Zusammenhang — das geht leider aus diesem Zitat nicht hervor, aber aus Dutzenden von Richtigstellungen geht es hervor — immer die Erhöhung des Milchproduzentenpreises um 20 Groschen vertreten, und dies ist ja mittlerweile auch durchgeführt worden.

Herr Sektionschef Dr. Leopold und Herr Sektionschef Dr. Pultar haben die ebenfalls zitierten Aussprüche getan. Ich gebe zu, sie haben vollkommen recht damit. Aber

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

ich glaube, Hohes Haus, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß es bei 399.000 und soundso vielen hundert landwirtschaftlichen Betrieben etwas schwerer ist, die Produktion dem Bedarf anzupassen als beispielsweise bei einem Dutzend gleichgearteter Industriebetriebe.

Wir sind auf dem Gebiete der Anpassung der Produktion an den Bedarf nicht müßig, aber die Schwierigkeiten sind etwas größer, als es im nichtagrarischen Bereich der Fall ist: Wir fördern die Rindermast, um dadurch die Milchproduktion nicht übermäßig steigen zu lassen, wir fördern die Qualitätsweizenproduktion, um den Überhang an Füll- und Weichweizen kleiner werden zu lassen. Das ist mittlerweile auch geschehen. Wir haben heute nicht zum ersten Male die Beispiele aus der Rekordernnte 1961 gehört. Diese hat einen so hohen Hektarertrag ergeben, wie es weder vorher noch nachher der Fall gewesen ist. *(Zwischenruf des Abg. E. Winkler.)*

Was die Stärke anlangt, darf ich dazu folgendes sagen: Im ersten Quartal 1963 sind — wie der Herr Abgeordnete gesagt hat — 16 t Stärke, und zwar teils aus Frankreich, teils aus Deutschland importiert worden. Bedenklich dabei ist die Tatsache, daß bei der einen Provenienz bereits ein ausgesprochener Dumpingpreis verrechnet wurde. Der Importpreis an der österreichischen Grenze ist trotz Zoll und Umsatzsteuerausgleich nicht unbedeutend niedriger als der österreichische Stärkepreis. Ich glaube, wir sind es unseren Waldviertler und Mühlviertler Bauern, die aus Gründen der Bodenzusammensetzung und des Klimas auf andere Produktionszweige fast gar nicht ausweichen können, schuldig, daß wir ihre wichtigste Produktion, die Kartoffelproduktion, auch in Zukunft aufrechterhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es ist die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig, sohin mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit, zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Bundesgesetz über organisatorische Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen (1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz) (205 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Czettel:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 162 der Beilagen: 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz, schafft ordentliche Rechtsverhältnisse zwischen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. und einigen anderen der VÖEST bereits wirtschaftlich angegliederten verstaatlichten Unternehmungen. Es handelt sich um die Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.G., Wien, die Hütte Krems Gesellschaft m. b. H., Wien, und die Hütte Liezen Gesellschaft m. b. H., Wien.

Die Regierungsvorlage hat ursprünglich für diese drei Gesellschaften den Status von Tochtergesellschaften der VÖEST vorgesehen. Auch sollten die bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes von der VÖEST der Wiener Brückenbau-A.G. und der Hütte Krems Gesellschaft m. b. H. zur Führung der Betriebe darlehensweise zur Verfügung gestellten Beträge den Gesellschaften vom Bunde mit der Auflage zugewendet werden, damit die Darlehensforderungen der VÖEST zu tilgen.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1963 zur Vorberatung dieser Vorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Doktor Geißler, Gram, Dr. Kummer, Dr. Weißmann, Brauneis, Czettel, Haberl, Ing. Häuser und Kindl angehörten.

Nach eingehender Beratung im Unterausschuß wurde über die vorgenommenen Ergänzungen und Abänderungen am 8. Juli 1963 dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe berichtet.

Die wesentlichen an der Regierungsvorlage vorgenommenen Abänderungen sind folgende:

Die Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.G., Wien, sowie die Hütte Krems Gesellschaft m. b. H. werden — wie vorgesehen — Tochtergesellschaften der VÖEST, hingegen wird die Hütte Liezen mit der VÖEST verschmolzen. Die besonders enge wirtschaftliche Verbindung der Hütte Liezen mit der VÖEST rechtfertigt diese besondere Regelung. Die Verpflichtung des

Czettel

Bundes, für die darlehensweise von der VÖEST den Unternehmungen zur Verfügung gestellten Beträge aufzukommen, gilt nur bezüglich der Hütte Krems nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Bundes. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Wiener Brückenbau A.G. macht nach Auffassung des Ausschusses eine Zuwendung des Bundes an dieses Unternehmen nicht unbedingt erforderlich.

Während der Debatte im Ausschuß, an der sich die Abgeordneten Dr. Weißmann, Doktor Kummer, Dr. Kandutsch, Dr. Geißler und der Berichterstatter beteiligten, wurde die Auffassung vertreten, daß durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen nur eine teilweise Sanierung der Hütte Krems erfolgt und weitere Sanierungsmaßnahmen für dieses Unternehmen erforderlich sind.

Bezüglich der Bergbaubetriebe Grünbach und Langau, die durch einen Ministerratsbeschluß ebenfalls in einer engen Verbindung zur VÖEST stehen, die durch das vorliegende Gesetz jedoch keine rechtliche Sanierung erfährt, vertrat der Ausschuß ebenfalls einstimmig die Meinung, daß die durch den genannten Ministerratsbeschluß festgelegte sachliche und persönliche Verbindung der VÖEST mit den beiden Bergbaubetrieben in Niederösterreich auch weiterhin aufrechterhalten werden soll.

Der neue Text der Gesetzesvorlage ist dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen. Hier möchte ich bitten, eine Berichtigung vorzunehmen: Im § 2 Abs. 3 erster Satz hat es statt „31. 12. 1961“ richtig „31. 12. 1963“ zu lauten.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf mit der von mir beantragten Berichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage auch, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das uns vorliegende Gesetz heißt 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz und ist eigentlich das VÖEST-Konzernierungsgesetz. Es ist das erstmal, daß wir ein solches Gesetz

im Hause beraten und beschließen. Es hat ein Alpine-Rekonzernierungsgesetz gegeben. Warum man die Alpine „konzernieren“, die VÖEST aber nur „organisieren“ darf, weiß ich zwar nicht, ich glaube aber, inhaltlich, essentiell ist es das gleiche. Es ist hier nichts anderes getan worden, als einen Zustand, der de facto schon lange besteht, durch die gesetzliche Regelung zu legalisieren, das heißt, die Organschaftsverhältnisse zwischen dem Mutterwerk VÖEST und den ihr angehängten „Töchtern“ herzustellen.

Der Herr Berichterstatter hat bereits die Lösung geschildert. Es werden die beiden Betriebe Wiener Brückenbau A.G. und Hütte Krems als „Töchter“ eingegliedert, während es dem Kollegen Haberl gelungen ist, mit Unterstützung des anwesenden Vorstandes auch den Ausschuß zu überzeugen, daß es im Falle Liezen nicht sinnvoll wäre, ein Tochterverhältnis herzustellen, sondern daß besser die Verschmelzung von Liezen mit der VÖEST aufrecht bleibt. Das ist ganz richtig, denn überall dort, wo die Produktionsprogramme, die besonderen Verhältnisse, die Betriebsstruktur und der Betriebszweck ein gewisses Eigenleben nicht nur erwarten lassen, sondern geradezu befehlen, sollte man mit der Tochterkonstruktion kommen. Wenn es sich aber wie bei Liezen nur um einen Zulieferbetrieb handelt, wäre es völlig sinnlos, eine eigene „Tochter“ zu machen. Das würde nur zu größeren Verwaltungskosten und vielleicht zu einem bestimmten Streit zwischen den beiden Regierungsparteien über die buchstabengetreue Anwendung des Proporz führen. Da wir an diesem Streit nicht interessiert sind, sind wir sofort auf die Seite der sachlichen Argumente getreten, nämlich die, es in Liezen so zu belassen, wie es ist. (*Abg. Minkowitsch: Nur deshalb?*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allerdings die Analogie besprechen, die uns bei der Alpine nicht paßt. Es wird von einem Mutter-Tochter-Verhältnis gesprochen und gesagt, daß zum Beispiel die Braunkohlenbetriebe in der Weststeiermark und die Edelmetallbetriebe in der Obersteiermark ja nicht dasselbe seien und daß daher auch in der Führung, in der Gestion, Unterschiede gemacht werden sollen. So steht es auf dem Papier und in der Theorie. Faktisch sind überall die gleichen Vorstände. Judenburg hat damals zwar durchgesetzt, daß sie eine „Tochter“ der Alpine wird, aber es ist der gleiche Alpine-Vorstand, der dort regiert. Ich nehme an, es wird im gegenständlichen Fall nicht anders sein. Und das würde ich bei den „Töchtern“ bedauern, die nun wirkliche Tochterbetriebe werden. Ich fürchte aber, daß das in die Konzeption der politischen Machtverteilung in der ver-

Dr. Kandutsch

staatlichten Industrie nicht ganz hineinpaßt. So wird auch dieses Konzernierungsgesetz so angewendet werden, wie es bei der Alpine der Fall gewesen ist.

Im Ausschuß und im Unterausschuß hat eine sehr sachliche Debatte stattgefunden. Die Meinungen sind natürlich zwar aufeinandergeprallt, aber die Debatte war sachlich und fruchtbar. Ich hoffe mit dieser Feststellung niemandem zu schaden. Ich halte es für einen Fortschritt, daß alle Seiten in der konkreten Frage eines verstaatlichten Betriebes sachliche Beiträge und den Beweis liefern, daß man auch an guten Lösungen interessiert ist.

Ich halte es weiters für einen Fortschritt und einen Vorteil, daß wir uns entschlossen hatten, die Vorstandsdirektoren als Experten beizuziehen. Ich möchte dieses Beispiel für kommende Fälle wirklich empfehlen, daß man nämlich bei den Fragen: Wie soll das aussehen, wie ist das mit Liezen, welches Programm wird Krems haben? und so weiter, diejenigen Männer hört, die draußen praktisch die Verantwortung tragen. Die Parlamentarier sollen sich keine Verantwortung arrogieren, die sie nicht tragen können. Sie sollen sich aber auch nicht auf ein Spezialwissen ausreden können, das sie gar nicht haben, sondern man soll die Experten hören, und dann hat jeder Politiker vor sich und seiner Gesinnungsgemeinschaft zu prüfen, ob er dafür die Verantwortung tragen kann.

Natürlich war dieser Vorstand besonders legitimiert, von uns diese Lösung zu verlangen, denn er ist ja durch die bisherige provisorische und schlampige Lösung sehr belastet worden. Man hat der VÖEST im letzten Jahrzehnt eine Reihe von Betrieben angehängt. Viele Versuche sind unternommen worden, zum Beispiel mit Liezen, sie sind aber fehlgeschlagen. Erst seit Liezen bei der VÖEST ist, reüssiert dieser Betrieb. Man hat dasselbe bei der Brückenbau A.G. gemacht. Die Brückenbau A.G. konnte zu einem Betrieb gemacht werden, der verdient. Aber bei der Kremser Hütte war das nicht der Fall, denn das ist ein Betrieb in einer Größenordnung, bei der eine echte Sanierung hätte Platz greifen müssen. Um die hat sich aber der Eigentümer wenig gekümmert, zumindest hat er keine Mittel bereitgestellt. Er hat nun auch diese Hütte Krems der VÖEST angegliedert, und das alles ist ohne rechtliche Basis geschehen; nur durch die Personalunion und durch einen Erlaß des Finanzministeriums, der in der Frage der Umsatzsteuer eine Organschaft herstellt, aber in allen anderen Fragen nicht.

Nun wissen wir, daß der VÖEST-Vorstand durch einen Ministerratsbeschluß praktisch

gezwungen wurde, bis jetzt schon 130 Millionen Schilling zur Aufrechterhaltung dieses Betriebes nach Krems zu geben, eigentlich ohne jede rechtliche Ermächtigung. Es ist daher unsere Verpflichtung, diesem Vorstand die Entlastung zu geben, denn nach den aktienrechtlichen Bestimmungen haften diese Persönlichkeiten ja persönlich für das, was sie mit dem Geld für einen fremden Betrieb tun. Ich glaube, es war besonders dem Drängen des Vorstandes, bei dem ja — in diesem Fall sogar glücklicherweise — der Proporz vorherrschend ist, zu danken, daß es überhaupt zu dieser jetzt gefundenen Lösung kam.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Problem, das der Herr Berichterstatter schon angeschnitten hat, ist die Kohle. Grünbach und Langau sind nicht hineingenommen worden, obwohl die dortigen Arbeitnehmer und natürlich auch die Abgeordneten des Landes Niederösterreich das größte Interesse daran gehabt hätten, auch dort eine rechtlich saubere Lösung herbeizuführen.

Ich meine aber, daß man nicht auf die Dauer so fortfahren kann, daß man Betriebe, die aus strukturellen Gründen defizitär geworden sind, einem noch gesunden Betrieb anhängt, wobei man von der Peripherie her schließlich auch den Kern mit krank macht. Ich darf daran erinnern, daß in der letzten Regierungserklärung eindeutig gesagt wurde, daß die Erhaltung unserer Kohlenbergbaue als nationaler Energiereserve eine Aufgabe des Staates ist. Wenn die VÖEST ohnehin für verschiedene andere Betriebe, wie zum Beispiel für die Hütte Krems, schon so viel geleistet hat, dann kann man ihr auf die Dauer nicht noch eine andere Aufgabe anlasten. Ich habe gesagt: „auf die Dauer“, denn durch den Ausschußbericht, durch die Willenserklärung des Nationalrates bleiben die Verhältnisse ja so, wie sie sind, zumindest vorläufig, bis unter Umständen doch eines Tages die Frage generell gelöst wird, in welcher Weise die Defizite der Kohlenbetriebe von der öffentlichen Hand getragen werden.

Ich habe schon mehrfach gesagt, daß ich das bei der Alpine für gerechtfertigt halte. Ich halte es natürlich auch bei der VÖEST für gerechtfertigt, die, weil es sich um zwei Betriebe handelt, das im Augenblick vielleicht noch besser tragen kann als die Alpine. Aber wenn man bedenkt, daß infolge der Ertragnisse auf den Exportmärkten auch die Ertragslage der VÖEST gewaltig zurückgegangen ist, muß man zubilligen, daß die VÖEST Anspruch auf einen Ersatz dieser Kosten durch die öffentliche Hand hat, wenn es einmal wirklich einen Kohlenplan geben sollte.

Meine Damen und Herren! Der schwierigste Paragraph dieses Gesetzes war natürlich der

Dr. Kandutsch

§ 2. Es gibt ja kein Gegenkonzept, zumindest kenne ich keines, wie man unter Umständen diese Betriebe selbständig machen könnte, wie etwa vermieden werden könnte, daß die VÖEST solche Betriebe als „Töchter“ bekommt. Ich möchte dabei sagen, daß mir nicht bekannt ist, daß der Vorstand, der Betriebsrat oder die VÖEST-Belegschaft einen besonderen Ehrgeiz an den Tag legen, weitere Betriebe anzugliedern, sondern es ist nur eine ihr auferlegte Aufgabe, und das hat es natürlich auch gerechtfertigt erscheinen lassen, vom Staat einen Ersatz für die Leistungen zu verlangen, die bisher erbracht wurden.

War also die rechtliche Konstruktion eher unbestritten, so begann die Streiterei in dem Augenblick — wie immer —, als man über das Geld zu reden begann. Im Ministerrat ist der § 2 durchgegangen, der besagt, daß der Staat für die Aufwendungen, die die VÖEST bisher für Krems gemacht hat, einen Ersatz leistet. Der VÖEST-Vorstand hat aber in einer gewissen vorausschauenden Methodik die Beträge, die er auf der einen Seite nach Krems gegeben hat, auf der anderen Seite bei den Steuerleistungen an den Staat abgezogen, sodaß jetzt die Grundlage für ein Kompensationsgeschäft gegeben ist. Diese Methodik ist, da das Verhalten des Staates nicht ganz einwandfrei gewesen ist, auf der Seite des VÖEST-Vorstandes meiner Meinung nach zu entschuldigen. Jedenfalls standen und stehen wir vor der Situation, daß man in Wirklichkeit diese beiden Verpflichtungen einander aufrechnet, obwohl im Gesetz selbst nicht die richtigen Vertragspartner aufscheinen.

Im Ausschuß waren sich alle Fraktionen darüber einig, daß eine solche Regelung dieser Frage erfolgen sollte. Der Bund ist nach dem Gesetz verpflichtet, diese Leistungen der VÖEST abzulösen, nur sagte der Vertreter der Budgetsektion, daß der Bund nicht zahlungsfähig sei. Das ist kein neues Lied, das hört man bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Nach einer langen Diskussion wurde eingefügt: „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“. Auf der anderen Seite aber war sich der Ausschuß darüber einig, auch mit der Zustimmung des nun allerdings nicht ganz zuständigen Budgetsektionsvertreters, daß es zu einer Stundung der Steuerschulden kommen würde und daß natürlich auch keine Verzugszinsen angerechnet werden dürfen. Wenn dieser Verzug nur deswegen eintritt, weil der Staat auf der einen Seite kein Geld hat, kann man nicht demjenigen, dem geholfen werden soll, Verzugszinsen anrechnen, die bei 8,5 Prozent im Jahr schon 10 Millionen ausgemacht hätten.

Man darf nicht vergessen, daß mit dem Gesetz die Hütte Krems noch nicht saniert

ist. Die Hütte Krems kriegt keinen Groschen Geld aus der jetzigen Situation. Die Hütte Krems erhält auch aus dem VÖEST-Kredit von 20 Millionen Dollar keinen Groschen, sondern dieser Kredit ist bereits zur Gänze für Investitionen, und zwar maßgeblich für Rationalisierungsinvestitionen in der VÖEST selbst blockiert. Hier sind zwei Dinge notwendig: erstens einmal eine echte Kapitalaufstockung, denn dieser Betrieb ist in einer schauerlichen Weise unterkapitalisiert, und zum zweiten braucht man hier mindestens 130 bis 170 Millionen für ein Investitionsprogramm, denn der Betrieb soll ja so saniert werden, wie das bei der Wiener Brückenbau Gott sei Dank geglückt ist. Also mit dem ist noch nichts geschehen. Aber die Sanierung so zu gestalten, daß man vielleicht, weil der Bund nicht zahlen kann — angeblich!, denn de facto hätte er gar nichts zahlen müssen, er hätte nur auf etwas zu verzichten gehabt —, dann Verzugszinsen berechnet, das wäre doch eine absurde Lösung.

Ich muß sagen, die Parlamentarier aller Fraktionen dieses Hauses sind gutgläubige Menschen. Sie sind vor allem der Auffassung: Wenn ein Ministerialbeamter für ein Ministerium auftritt, dann vertritt er die integrale Meinung des Ministeriums. Wir sind aber, glaube ich, wiederum eines Besseren belehrt worden, und in der Politik ist es immer gut, Erfahrungen zu sammeln. Es kann nämlich ohne weiteres passieren, daß der Vertreter einer Sektion sagt: Ja, ich stimme zu im Namen meines Ministers, aber am nächsten Tag sagt der Sektionschef, der zum Beispiel die Steuern zu vertreten hat: Hier kann ich ja gar nicht zustimmen, denn meine Zustimmung wäre gegen das Gesetz, wäre contra legem. So saßen wir gestern vor der Situation, daß zwar eine Stundung ausgesprochen werden könnte, daß sich um die Höhe der Verzugszinsen auch die Forderungen an den Bund erhöhen könnten, daß man aber auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften einem Unternehmen — in diesem Falle der VÖEST für die Hütte Krems — bei der Umsatzsteuerrückvergütung die Steuerschuld anrechnen müßte, sodaß man das Geld faktisch in 20 Monaten herinnen hätte.

So etwas ist uns also im Ausschuß passiert, und zwar — ich sage es noch einmal — gegen den Willen aller dort vertretenen Abgeordneten. Man wird daher auch in Zukunft, glaube ich, rein geschäftsordnungsmäßig bei der Beschickung solcher Unterausschüsse dafür sorgen müssen, daß vom Finanzministerium nicht nur die Budgetsektion, sondern auf jeden Fall auch die Steuersektion vertreten ist, sonst bekommt man solche Ergebnisse, die gestern dann in einem Gespräch mit dem

Dr. Kandutsch

Herrn Finanzminister, der ein Einsehen hatte, so geregelt wurden, daß die ganze Frage auf vier Jahre ausgesetzt wird. Der Finanzminister gab zu, vielleicht gelingt es in dieser Zeit, die Hütte Krems mit den jetzt zu ergreifenden Maßnahmen so ins Verdienen zu bringen — vielleicht erholt sich auch das Werk der VÖEST so —, daß dann der Staat doch noch zu diesen Steuerrückständen kommt. Ich persönlich glaube das auf gar keinen Fall, ich halte das für eine Illusion, denn in der heutigen Zeit eine Investition in dieser Höhe zu verdienen, das braucht natürlich Jahre. Ich sehe auch auf gar keinem Gebiet irgendwelche so günstige Silberstreifen am Horizont, um meinen zu können, daß sich auch die Ertragslage der VÖEST so sehr ändern werde.

Vor allem glaube ich, wenn sich der österreichische Staat durch seine Bundesregierung, durch die beiden Regierungsparteien hinstellt und einer Belegschaft wie der der Hütte Krems sagt: Ihr habt in der Russenzeit ausgehalten, wir werden dafür sorgen, daß ihr eure Arbeitsplätze behält, dieser Betrieb wird aufrechterhalten, es muß ein modernes Produktionsprogramm kommen!, dann hat er auch eine Eigentümerfunktion zu erfüllen in der Hinsicht, daß er diesen Tochterbetrieb einigermaßen mit Betriebskapital ausstattet und sich nicht nur darauf verläßt, daß ein anderes Unternehmen, das derzeit oder in der Vergangenheit gut gegangen ist, alle diese Eigentümerverpflichtungen übernimmt.

Deswegen hätte ich gewünscht, daß es uns gelingen möge, diesen Begriff „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ zu streichen. Ich sage noch einmal, dadurch, daß die beiden Forderungen ohnehin, glaube ich, einander bis auf den Schilling gleichen, könnte man die Sache machen, ohne daß der Staat in seiner jetzigen Lage 130 Millionen hingibt. Ich glaube dem Herrn Finanzminister, daß er sie nicht hat. In dem Punkt bin ich sogar seiner Meinung, daß sich die VÖEST schneller erholen wird als der österreichische Bundeshaushalt. Es hätte aber zu einer echten Barleistung des österreichischen Staates gar nicht kommen müssen, aber es ist herausgekommen, daß der Finanzminister die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, dieses Geld noch einmal zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir alle, glaube ich, hoffen doch sehr, daß das Problem Krems von der Tagesordnung dieses Hauses abgesetzt wird. Der verstaatlichte Betrieb ist uns der liebste, über den wir am wenigsten reden müssen. Wenn wir vom Rechnungshof hören: es ist alles in Ordnung, er reüssiert, er macht Gewinne, er zahlt Dividenden, dann ist es

ein guter Start. Über die VÖEST und über die Hütte Krems haben wir sehr viel gesprochen, hoffentlich wird die Lösung in Zukunft gelingen.

Es ist auch die Frage angeschnitten worden: Was soll dieser Betrieb erzeugen? Es ist die Sorge angeklungen, die durchaus begründlich ist, ob nicht ein Produktionsprogramm entwickelt werden könnte, das eine Konkurrenz mit anderen Unternehmungen auch auf dem Sektor der Privatwirtschaft darstellen würde mit dem Zweck, daß man auf der einen Seite den Betrieb saniert und auf der anderen Seite vielleicht Arbeitslose produziert. Der zuständige Vorstandsdirektor hat uns aber sehr überzeugend eine Tatsache vor Augen geführt, daß nämlich in Österreich im Verhältnis zu den anderen eisen- und stahl-erzeugenden Staaten ein großes Mißverhältnis zwischen Blecherzeugung und Blechverarbeitung besteht. Es muß doch unser Ehrgeiz sein, wo immer sich eine Möglichkeit bietet, in die Verarbeitung hineinzukommen, denn in der Verarbeitung — noch dazu soll dieser Betrieb, glaube ich, zwei Drittel seiner Produktion exportieren — liegen ja wesentlich größere Verdienstmöglichkeiten durch die Arbeitsrate, als wenn wir ständig ein Staat bleiben, dessen Außenhandelsstruktur vor allem darauf beruht, daß wir Rohstoffe und Halbfabrikate exportieren. Es wurde uns gesagt: Das wurde im Fachverband besprochen, es ist keine Gefahr, daß eine Niederkonkurrierung anderer Betriebe stattfindet. Vor allem ist es natürlich auch immer wieder schwierig, von der verstaatlichten Industrie in einem bestimmten Bereich eine Sanierung zu verlangen, wenn man ihr dauernde Verbote auferlegt: das und das und das dürft ihr nicht erzeugen! Man müßte sich irgendwie einigen, ob man den Betrieb nicht in andere Hände überführen sollte, aber die sind bei diesen Größenordnungen am Inlandskapitalmarkt überhaupt nicht vorhanden. Daran ist auch gar kein Zweifel.

In der Frage, daß Krems, wie gesagt, zu einem hoffentlich blühenden und existenzfähigen Betrieb gemacht werden soll, sind sich alle politischen Kräfte, zumindest lokaler Art einig. Sie werden alle auch die Zuschriften des Herrn Bürgermeisters und der Stadträte bekommen haben. Diese Stadt könnte sicherlich keine so blühende Stadt sein, wenn dieser Betrieb nicht die Möglichkeit hätte, in Zukunft zu bestehen.

Unsere Fraktion wird also die Zustimmung geben. Ich möchte noch einmal sagen, wir halten die sachliche Diskussion, wie sie hier geführt worden ist, für richtig, wir halten die Aussprache mit den Experten für richtig,

Dr. Kandutsch

ohne die Verantwortung zu übernehmen, und wir halten es überhaupt für richtig, bei allen Spezialproblemen einzelner verstaatlichter Unternehmungen nicht politisch-ideologische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, sondern die Fragen der betriebswirtschaftlichen, der volkswirtschaftlichen Erwägungen, die Frage der Sicherung der Arbeitsplätze für die dort Beschäftigten. Wenn wir diese Überlegungen in den Vordergrund stellen, dann wird es Lösungen geben wie die heutige, der, glaube ich, alle guten Kräfte des Hauses nur zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fritz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fritz (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ihnen vorliegende 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz übergibt die Anteile des Bundes an der Wiener Brückenbau-A.G. und an der Hütte Krems an die VÖEST Linz. Die Hütte Liezen Ges. m. b. H. wird mit der VÖEST Linz verschmolzen. Damit wird der Schlußstrich unter eine lange Debatte gezogen.

Der Bund verzichtet in allen drei Fällen auf jedwede Gegenleistung und erklärt sich im Falle der Hütte Krems noch zusätzlich bereit, jenen Betrag, der bis zum Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes von der VÖEST bisher zur Betriebsführung zur Verfügung gestellt wurde, „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ zu ersetzen. Die konkrete Zahl hiezu: 121 Millionen Schilling.

Damit aber ja nicht etwa dem Herrn Finanzminister wenigstens eine Schenkungssteuer zugute käme, bestimmt der § 4 dieses Gesetzes ganz ausdrücklich, daß von dieser Transaktion keinerlei bundesrechtlich geregelte Abgaben eingehoben werden dürfen.

Bevor ich jetzt meine Ausführungen weiter fortsetze, möchte ich zur Vermeidung allfälliger Mißverständnisse, die sich bei der heiklen Sachlage ergeben könnten, folgende Erklärung deponieren: Als Inhaber eines eisenverarbeitenden Betriebes bin ich naturgemäß Vertreter der freien, der sogenannten privaten Wirtschaft. Als Realpolitiker habe ich die Existenz der verstaatlichten Grundindustrie in ihrem heutigen Umfang selbstverständlich jederzeit als gegebene Tatsache betrachtet. Ich bekämpfe daher keineswegs und in keiner Form ihre Existenz.

Diese Erklärung ist notwendig, weil ich nunmehr darauf zu sprechen komme, daß der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe im Falle der Hütte Krems einhellig die Auffassung vertreten hat, daß die früher erwähnten Maßnahmen nur eine teilweise Sanierung

dieses Betriebes darstellen und weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete erforderlich sein werden.

Nun ist feststehend, daß dieser Betrieb anlässlich der Übernahme von der USIA im Jahre 1955 640 Beschäftigte zählte, denen man verständlicherweise zusicherte, um die Sicherung ihrer Arbeitsplätze besorgt zu sein. Wenn aber die Hütte Krems heute über 1000 Mann Belegschaft aufweist, so muß doch dort ab 1955 eine ganz bedeutende Auftragssteigerung eingetreten sein, die diese mehr als 50 Prozent betragende Belegschaftsvermehrung in irgendeiner Form rechtfertigt. Der Betrieb kann doch nicht im Schatten der Konjunktur gelegen sein!

Wieso aber, wird sich jeder, der sich nur etwas mit wirtschaftlichen Dingen befaßt, fragen, ist der Betrieb dann nach Streichung von sage und schreibe 121 Millionen Schilling weiterhin noch immer unterstützungsbedürftig? 121 Millionen Schilling! In diesem Hause sind Milliarden Begriffe. 121 Millionen Schilling scheinen nicht viel zu sein. Darf ich Ihnen die Zahl in der Form näherbringen, daß ich Ihnen mitteile, was Sie selbst feststellen können: Auf den Kopf jedes Beschäftigten entfallen sage und schreibe im Durchschnitt an Belastungen oder Rückständen auf diesem Gebiet 121.000 S. Das ist für einen privaten Wirtschaftler eine astronomische und völlig unbegreifliche Zahl. Das allein, Hohes Haus, sollte eigentlich Anlaß genug sein, um auf den ganzen Ernst unserer wirtschaftlichen Situation grundsätzlich hinzuweisen.

Vor kaum einem Monat wurde hier im Hause einigen Betrieben der verstaatlichten Industrie die Abschreibung verschiedener Verpflichtungen im Gesamtbetrag von rund 536 Millionen Schilling zugestanden. Wenn man nun die heute vorliegenden 121 Millionen Schilling und den Entgang der Übertragungsgebühren aus dem 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz addiert, so ergibt sich für das Jahr 1963 bisher die Summe von 665 Millionen Schilling. Das ist eine Bundeszuwendung an die verstaatlichte Industrie, die, auf den Kopf der Bevölkerung, vom Säugling bis zum Altersrentner berechnet, rund 100 S beträgt.

Der gesamten österreichischen Wirtschaft steht aber der kaum zollgeschützte Direktkontakt mit dem europäischen Markt unmittelbar bevor. Wir haben uns in Kürze mit industriell und finanziell sehr starken Ländern im freien Konkurrenzkampf zu messen. Auf unseren Erzeugnissen ruht derzeit die höchste europäische steuerliche Belastungskomponente. Wir belasten unser Budget aber unentwegt weiter mit steigenden Kosten für Subventionen, mit Sozialleistungen und einem teilweise

Fritz

betont unwirtschaftlichen Verwaltungssystem, um nur einige Punkte aufzuzählen, die es kaum glaubhaft erscheinen lassen, daß unsere budgetären Verhältnisse sich etwa in nächster Zeit bessern würden.

Wenn wir uns in Zukunft in der europäischen Wirtschaft einigermaßen durchsetzen wollen, dann werden wir an wirtschaftliche Belange ausschließlich rationale Maßstäbe anlegen müssen. Mit gewissen überholten Schlagworten oder Vorurteilen muß endgültig gebrochen werden. Es ist in Österreich höchste Zeit für eine umfassende geistige Entrümpelung bei wirtschaftlichen Begriffen. Wir können uns diesen Luxus antiquierten Festhaltens bei weitem nicht mehr leisten. Glaubt vielleicht der eine oder andere von Ihnen wirklich, daß heute noch das konsequente Streben nach Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und nach Steigerung der Leistung des Unternehmers umgefälscht werden kann in Profitgier des Unternehmers?

Als österreichischer Staatsbürger bin ich Mitbesitzer der verstaatlichten Betriebe. Als solcher erhebe ich die Forderung nach wirtschaftlicher und möglichst gewinnbringender Führung dieser Betriebe. Sie dürfen nicht weiterhin und in keiner Form eine Belastung des Budgets darstellen, sondern sie mögen so wie seit eh und je die private Wirtschaft ihre Verpflichtung dem Staat gegenüber erfüllen zum Wohle, aber nicht zur Belastung der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gram. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gram** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt heute das 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz zur Beschlußfassung vor. Als Belegsamtsmitglied der verstaatlichten Industrie möchte ich mit einigen Worten die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei zum Gesetz darlegen.

Bei der Beratung des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes wurde im Verstaatlichungsausschuß für drei Betriebe eine positive Erledigung ausgearbeitet. Die Hütte Liezen wird durch dieses Gesetz mit der VÖEST fusioniert. Die ÖVP-Fraktion hat im Ausschuß zu dieser Verschmelzung der beiden Werke ihre Zustimmung gegeben, weil der Arbeiterschaft der Hütte Liezen wahrscheinlich auf sozialem Gebiet Nachteile erwachsen wären, wäre die Hütte Liezen nur eine Tochtergesellschaft der VÖEST geworden.

Aber ich möchte hier feststellen: Unser Grundsatz und auch mein Kampf für diese Fusionierung war nicht ausschließlich darauf

gerichtet, daß sich das wirtschaftlich abdeckt, sondern auch darauf, daß viele Arbeitnehmer eine schwere soziale Einbuße erleiden würden, und zwar deshalb, weil es auch in diesen Betrieben Leistungsprämien und andere Prämien gibt. Wenn aber der Betrieb, der nun verschmolzen wird, allein auf sich gestellt bliebe, würde die Arbeiterschaft dieses Geld, das sie sonst bekäme, verlieren. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Als seinerzeit eine Abordnung der Belegschaft der Hütte Krems beim Herrn Bundeskanzler vorgeschrieben und auf die schlechte finanzielle und wirtschaftliche Lage der Hütte Krems hingewiesen hat, haben der Herr Bundeskanzler und der Herr Bürgermeister Wilhelm von Krems die Zusage gegeben, daß alles unternommen werden wird, um die Arbeitsplätze der in der Hütte Krems beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu sichern.

Die Kremser Hütte kenne ich genau. Sie war ein USIA-Betrieb, und besonders die Spitzen der Österreichischen Volkspartei wissen ganz genau, wie schwer es war, in den USIA-Zeiten Österreicher zu sein, und wie schwer es war, mit diesen Betrieben irgendwie zusammenzuarbeiten, wie schwer dies auch deshalb war, weil es sehr wenige Investitionen gegeben hat und besonders die Arbeiterschaft mit schwerer Arbeit belastet war. Ich glaube doch: Es ist der Lohn für diese schwere Arbeit, wenn man auch für diese Betriebe etwas tut.

Ich habe vor zirka drei Jahren selbst einmal in der Hütte Krems einen Werksbesuch gemacht. Ich mußte damals schon feststellen, daß die Warmblechplattenerzeugung in der heutigen Zeit unbedingt ein unrentables Geschäft werden muß, dies umsomehr, als alle Aufträge für Warmbleche aus dem Osten kamen. Was damals schon vorauszu-sehen gewesen wäre, ist auch tatsächlich eingetreten: Die Aufträge für Warmbleche aus dem Osten gingen stark zurück beziehungsweise blieben ganz aus. Daher ist es in den letzten Jahren in der Hütte Krems zu einer wirtschaftlichen Krise mit großen Defiziten gekommen.

Bei einigermaßen richtiger Planung hätte diesem Umstand durch planmäßige Investitionen, Bewerbung um neue Arbeitsmärkte und durch Umstellung der Produktion rechtzeitig entgegengewirkt werden können. Es ist zu hoffen, daß durch den neuen Investitionsplan der Betrieb wieder seine frühere Kapazität erreicht und daß die Hütte Krems eine gute Tochtergesellschaft der VÖEST sein wird.

Die Österreichische Volkspartei und besonders der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund wünschen, daß der Hütte

Gram

Krems bei ihren Investitionsvorhaben ein voller Erfolg beschieden sein möge und daß durch Beschließung des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes nicht nur den Arbeitern und Angestellten der Hütte Krems selbst, sondern darüber hinaus auch der Stadt Krems als einer der größten Städte Niederösterreichs wirtschaftlich geholfen werden kann.

Der Firma Wiener Brückenbau A. G. wurde vom Verstaatlichungsausschuß der Status einer Tochtergesellschaft zuerkannt. Die Wiener Brückenbau A. G. ist derzeit schon ein aktiver Betrieb mit einem guten Erzeugungsprogramm. Es ist zu hoffen, daß es in diesem Betrieb keine allzu großen Schwierigkeiten geben wird.

Dem Grünbacher Kohlenbergbau muß sicherlich geholfen werden. Es liegt uns Arbeitern und Angestellten besonders am Herzen, dem Bergbau zu helfen, weil wir wissen, daß der österreichische Bergbau sehr große Schwierigkeiten hat und daß es dort unter keinen Umständen zu irgendwelchen politischen Auseinandersetzungen kommen darf, sondern wirklich zu demokratischer Zusammenarbeit kommen muß, damit endlich den Bergleuten in Österreich auch geholfen wird.

Wie schon eingangs erwähnt, wurden die in diesem 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz vorgesehenen Maßnahmen im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich möchte dem Abgeordneten Kandutsch nur sagen: Es war kein Kampf. Es war für uns, es war für mich, es war aber auch für die Österreichische Volkspartei ein klares Bekenntnis zur Arbeiterschaft in der verstaatlichten Industrie. Wenn Sie das Kampf nennen, dann werde ich sehr alt werden im Parlament, weil dieser Kampf sehr gering war. Wir haben die Maßnahmen schon vorher mit meinen Kollegen in diesen Betrieben besprochen. Herr Kollege Kandutsch! Wenn Sie das Kampf nennen, dürfte das auch irgendwie eine Alterserscheinung sein oder sonst was! *(Zwischenrufe.)*

Die Österreichische Volkspartei wird trotz der finanziellen Erfordernisse diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. Ich möchte aber hier ausdrücklich betonen, daß die Österreichische Volkspartei bei diesem Beschluß parteipolitische Interessen gänzlich zurückstellt. Die ÖVP hat nur das Schicksal der Arbeiter und Angestellten jener Betriebe im Auge, für die in diesem Gesetz Maßnahmen vorgesehen sind.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, den Herrn Vizekanzler als Ressortchef der verstaatlichten Industrie auf Umstände hin-

zuweisen, die in sozialer Hinsicht und vom menschlichen Standpunkt aus auch ein grobes Unrecht darstellen. Die Österreichische Volkspartei billigt unter keinen Umständen derartige unsoziale parteipolitische Maßnahmen, die sich eindeutig gegen ihre Mitglieder in den Betrieben der verstaatlichten Industrie richten.

Im Werk Traisen wurden im Juni 17 Belegschaftsmitglieder entlassen. Davon gehören zehn dem Arbeiter- und Angestelltenbund an. Unter diesen zehn Entlassenen ist nur ein Lediger, alle übrigen sind Familienväter, zwei mit je einem Kind, einer mit zwei Kindern, zwei mit drei Kindern, einer mit vier Kindern und einer mit sieben Kindern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei den Kündigungen nicht nach wirtschaftlichen und sozialen Momenten vorgegangen wurde, sondern daß dabei in erster Linie politische Erwägungen eine Rolle gespielt haben dürften. Im Werk Traisen wurde im Juni im Temperwerk die Filtererzeugung wieder aufgenommen. Man hat die Kündigungen aber nicht zurückgezogen, und wenn die Gekündigten nicht wieder aufgenommen werden, wird man andere Arbeiter aufnehmen müssen.

Des weiteren hat sich gezeigt, daß im selben Werk durch natürliche Abgänge in Kürze Neuaufnahmen zu tätigen sein werden. Es hat aber den Anschein, daß man die Kündigungen der Mitglieder des Arbeiter- und Angestelltenbundes nicht zurücknehmen will. Man begründet das damit — ich habe die St. Pöltner Zeitung hier, sonst wäre ich gar nicht so schnell draufgekommen —, daß alle jene, die abgebaut wurden, schlechte Arbeiter waren. Ich stelle als christlicher Arbeiter nur die eine Frage: Können bei einem Vater von sieben Kindern die Kinder etwas dafür, wenn der Vater wirklich ein schlechter Arbeiter ist? Ich sage Ihnen nur eines: Ich könnte es mir gar nicht vorstellen — ich habe auch mit meinen Kollegen in anderen verstaatlichten Betrieben darüber gesprochen —, daß so etwas überhaupt vorkommen kann. Ich gebe aber nicht der Sozialistischen Partei oder dem Herrn Vizekanzler die Schuld. Ich bitte nur, diesem Fall genau nachzugehen, und ich hoffe auch, daß diese Familienväter wieder Arbeit und Brot in Traisen finden werden.

Ich bitte aber auch folgendes zu beachten. Wenn wir die Zeitungen aus den letzten drei oder vier Wochen lesen — ich will heute nicht mehr Zeitungen zitieren, sonst könnte es wieder einen Wirbel geben —, so müssen wir feststellen, daß wir vom Arbeiter- und Angestelltenbund, wir christlichen Gewerkschafter immer als „Reaktionäre“ angesehen

Gram

und hingestellt werden. Wir werden immer als Unternehmervertreter hingestellt. Ich bitte meine sozialistischen Kollegen, zur Kenntnis zu nehmen: Ich bin auch schon 37 Jahre in der Gewerkschaft. Wir sind keine Unternehmersöldlinge, sondern wir sind nur in einer anderen Partei, in der wir glauben, unsere Interessen vertreten zu können. Daher kämpfen wir auch in der Österreichischen Volkspartei, und wir sind in der Österreichischen Volkspartei drinnen, weil wir wissen, daß wir auch in der Österreichischen Volkspartei gute Arbeitgeber haben, weil ich weiß, daß auch meine Freunde als Arbeitgeber in dieser Österreichischen Volkspartei sind. Sie sind nicht so schlecht. (*Heiterkeit.*)

Ich kann Ihnen von manchen Lohnverhandlungen sagen, daß ich oft mit Gremien der verstaatlichten Industrie, in denen zwei Vertreter von der SPÖ und zwei Vertreter von der ÖVP sitzen, schwerer zu verhandeln habe — ich bin selbst gewählter Betriebsrat — als mit so manchem Privatunternehmer. Ich habe meinen Kollegen oft gesagt: Wozu brauchen wir eine Gewerkschaft in der verstaatlichten Industrie, in deren Vorständen jeweils zwei Sozialisten sitzen, die sowieso für den Arbeiter sein müssen, weil ihre Partei eine sozialistische Arbeiterpartei ist, und zwei Vertreter von der ÖVP (*Zwischenruf bei der ÖVP*), die nicht, weil sie bei der Volkspartei sind, sondern aus ihrer christlichen Anschauung und Nächstenliebe dafür eintreten müssen, daß uns gegeben wird, was uns zusteht?

Aber leider ist es so im Leben, daß der Arbeiter kämpfen muß, solange er lebt. Das verspreche ich Ihnen, daß wir jederzeit Seite an Seite in demokratischer Weise für dieses Österreich und für diese Arbeiterschaft kämpfen werden. Mir tut nur leid, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes nicht da ist. (*Vizekanzler DDR. Pittermann: O ja!*) Ah, ist er da! Ich habe seine Rede vom letzten Mal gehört, und ich habe sie gut aufgenommen, weil ich glaube, daß auch er haben will, daß wir im Gewerkschaftsbund in Österreich Freunde und nicht gegnerische Kämpfer sind. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet müssen wir Freunde sein, auf politischem Gebiet, da können wir es darauf ankommen lassen, da macht es nichts, wenn es einmal ein wenig Wirbel gibt im Parlament.

Hohes Haus! Ich fahre oft in der Eisenbahn, und ich fahre meist zweiter Klasse. Da hört man das Volk reden, daß die im Parlament wieder schlafen. Wenn viel Wirbel im Parlament ist, dann sagt man, es wird wieder gerauft. Daher glaube ich, es ist ein gesundes Verhältnis notwendig. Man soll

die Redner im Parlament sprechen lassen, wenn es einem auch nicht immer paßt. Ich glaube, das ist viel besser, als wenn Radikalismus und Haß vorhanden sind, die man manchmal, wenn man durch die Reihen schaut, wo die Wogen hochschlagen, in diesem Parlament bemerken muß. Ich glaube, wenn man gegenseitig etwas Rücksicht nimmt, dann werden wir den richtigen Weg finden, denn schließlich sind wir doch alle Österreicher, wir kämpfen für dasselbe Ziel, nämlich dafür, daß es jedem Österreicher besser geht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haberl** (SPÖ): Hohes Haus! Es wurde bereits zu Beginn gesagt, daß dieses Gesetz das Gegenstück zum seinerzeitigen Gesetz für die Alpine ist und die Organisationsform des zweiten großen verstaatlichten Betriebes, der VÖEST, regelt. Es ist selbstverständlich, daß wir diese Regelung begrüßen, und besonders für mich, der in einem dieser Betriebe arbeitet, ist es natürlich erfreulich, daß es zu dieser Lösung gekommen ist.

Ich möchte hier ebenfalls bestätigen und erwähnen, daß praktisch zum Schluß in einer seltenen Einmütigkeit eine sehr wichtige Frage der verstaatlichten Industrie gelöst werden konnte. Ich möchte gleich zu Beginn festhalten, daß wir uns darüber freuen, daß zwischen allen drei Parteien zum Schluß eine Einigung in dieser für die Betriebe so wichtigen Frage erreicht werden konnte.

Ich darf sagen: In fast allen Einzelfällen, die dieses Gesetz regelt, hat die wirtschaftliche und soziale Einsicht gesiegt, und es wäre zu wünschen, daß wir gerade Fragen der verstaatlichten Industrie öfter in einem solchen Klima behandeln könnten. Es haben hier der Kollege Kandutsch und auch die anderen Redner darauf hingewiesen, daß im Unterausschuß offen und sachlich diskutiert wurde und daß einhellig zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Probleme der verstaatlichten Industrie gelöst werden müssen, und man hat sich einheitlich dazu bekannt, daß halbe Maßnahmen keinen Sinn hätten. Es wurde in dieser Debatte — das muß vielleicht auch noch erwähnt werden — manche grundsätzliche Frage der verstaatlichten Industrie angeschnitten. Es zeigte sich im Unterausschuß wie auch hier, daß es in einer solchen sachlichen Atmosphäre eigentlich möglich sein müßte, auch in der Zukunft in der verstaatlichten Industrie manches von dem zu lösen, was man ihr bis heute verweigert hat.

Haberl

Welche Regelung umfaßt nun dieses Gesetz, und wieso ist es überhaupt notwendig geworden? Die Hütte Liezen ist im Jahre 1954 mit einem Betriebsüberlassungsvertrag als erster dieser Betriebe der VÖEST angeschlossen worden. Es sind dann später die USIA-Betriebe Hütte Krems und die Wiener Brückenbau A.G. gefolgt, die in Form einer Personalunion mit der VÖEST verbunden wurden, und zum Schluß folgten durch einen Ministerratsbeschluß die Kohlenbergbaue Grünbach und Langau.

Ich muß hier ebenfalls das unterstreichen, was heute schon gesagt worden ist: Es war dies damals ein Weg, der wohl vorerst den Bund der dringendsten Sorgen um diese Betriebe enthob, aber nicht auf Dauer, wie dieses heutige Gesetz ja nun beweist. Vielleicht hat es damals noch zu viele Vorurteile gegeben und vielleicht auch manche stille Hoffnungen, die es nicht zuließen, daß es schon damals zu einer ähnlichen Regelung wie heute gekommen ist, einer Regelung, die uns sicher vielleicht zur damaligen Zeit billiger gekommen wäre als heute.

Ich möchte — und zwar ganz ohne Geßässigkeit — sagen: Man war damals anscheinend noch zu stark mit dem Kampf gegen die sogenannten Mammutbetriebe beschäftigt, gegen die Ausweitung und für die Dezentralisierung. Aber wir haben gesehen, daß die Sorgen um diese Betriebe in dieser Zeit nicht kleiner, sondern größer geworden sind, und sie haben wahrscheinlich dazu geführt, daß die finanziellen Aufwendungen im heutigen Stadium größer sind, als sie damals gewesen wären.

In allen diesen Fällen mußte die VÖEST beträchtliche finanzielle Mittel aufwenden, um die Arbeitsplätze zu erhalten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Betriebe zu modernisieren. Vielfach mußte auch in Kauf genommen werden, daß man im eigenen Werk in Linz auf Produktionen zugunsten dieser der Verantwortung der VÖEST übergebenen Betriebe verzichtet, um dort neue Erzeugungsmöglichkeiten zu bieten; und dies alles eigentlich, ohne daß das Rechtsverhältnis dieser Betriebe zur VÖEST eindeutig, vor allem auf Dauer geklärt gewesen wäre.

In einer solchen Situation, wo allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten eintreten, in einem Zeitpunkt, wo verschiedene Produktionszweige — ich meine hier vor allem Krems — praktisch durch technische Entwicklungen überholt werden, und in einem Zeitpunkt, wo noch dazu auch das Stammwerk in Linz unter einem gewissen Kapitalmangel zu leiden begann, mußte alles zu einer Klärung drängen. Wir erinnern uns hier an den

disziplinierten Protestmarsch der Kremser Arbeiter und Angestellten, wir denken an ihre Interventionen bei der Bundesregierung und damit auch an die Versprechungen, die ihnen gegeben wurden, Versprechungen, die praktisch — das muß unterstrichen werden, es wurde heute schon gesagt — zum zweitenmal gegeben wurden — das erstmalig zur Zeit der USIA — und die, und darüber freuen wir uns, wenn auch verspätet, nun doch mit diesem Gesetz eingelöst werden.

Es wurde heute schon auf das Gesellschaftskapital hingewiesen. Im Fall der Hütte Krems hat es 800.000 S betragen bei einem Umsatz, der bei diesem Betrieb bei zirka 400 Millionen Schilling jährlich gelegen ist. Das ist eine unmögliche Situation, die sich natürlich nicht auf die Dauer fortschleppen läßt. Die Hütte Krems wird nun mit diesem Gesetz eine Tochtergesellschaft der VÖEST.

Es wurde hier schon gesagt: Eine wesentliche Voraussetzung für eine Sanierung dieses Werkes war der § 3 dieses Gesetzes, nämlich die Anerkennung jenes Betrages durch den Bund, den die VÖEST der Hütte Krems als Darlehen gegeben hat. Ich muß auch hier bestätigen: Im Ausschuß ist ganz klar bei allen drei Fraktionen zutage getreten, daß bei diesem Paragraphen alle der Meinung sind, daß die Ansprüche der VÖEST hier ohne Schmälerung Berücksichtigung finden müssen. Wenn ich nun das wiederholen darf, was Kollege Kandutsch gesagt hat, so muß ich auch sagen: Es wäre sicherlich Pflicht der Vertreter des Finanzministeriums gewesen, uns auf die Situation aufmerksam zu machen. Daß man, indem man das nicht getan hat, nicht nur den Feind, sondern auch den Freund getäuscht hat, macht diese Haltung nicht erfreulicher.

Nun ist schon gesagt worden: Damit ist aber das Problem Krems ja nicht zur Gänze gelöst, sondern das Problem liegt doch darin, daß die heutige Erzeugung des warmgewalzten Bleches überholt und keine Basis mehr ist und daß nun ein vollständig neues Erzeugungsprogramm für Krems gestartet werden muß. Die VÖEST hat ein solches ausgearbeitet, auch wieder zum Teil unter Verzicht auf eigene Erzeugungen in Linz, und braucht zur Durchführung dieses Programms 130 bis 160 Millionen Schilling, die mit einer Anleihe aufgebracht werden sollen, für die eine Bundeshaftung notwendig ist. Ich glaube, es ist einhellige Meinung, daß diese Bundeshaftung gegeben werden soll und gegeben werden muß; denn sie ist ja der logische nächste Schritt nach diesem Gesetz, das wir nun heute beschließen.

Es ist zu hoffen, daß damit, wie gesagt, die Hütte Krems einer neuen Zukunft ent-

Haberl

gegengelt. Wenn es auch Jahre harter Arbeit sein werden, bis eine neue Erzeugung läuft — darüber sind wir uns im klaren —, so haben doch gerade die Beschäftigten der Hütte Krems bewiesen, daß sie an ihrem Werk hängen und bereit sind, für dieses Werk zu kämpfen und auch Opfer zu bringen.

Die Wiener Brückenbau-Aktiengesellschaft beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Stahlbau. Sie ist auch von Linz in der Produktion ausgestaltet worden und verfügt zum Unterschied von Krems heute über ein lebensfähiges Erzeugungsprogramm. Sie soll ebenfalls eine Tochtergesellschaft werden. Die VÖEST hat in diesem Fall auf die Rückzahlung ihrer Darlehen verzichtet, und der Bund wird auf die Rückzahlung eines 15 Millionen Schilling-Darlehens, das seinerzeit während der USIA-Zeit gegeben wurde, verzichten. Dieses Geld soll zu einer Aufstockung des Gesellschaftskapitals verwendet werden.

Ich möchte noch etwas über Liezen sagen. Auch Liezen ist ein Betrieb, der erst im Krieg gegründet worden ist und dadurch heute unter einer Produktionsstruktur leidet, die zu großen und laufenden Schwierigkeiten führt. Auch dieser Betrieb ist vom Bund nur mit einem Gesellschaftskapital von 1 Million Schilling ausgestattet worden und mit sonst nichts. Das hat dazu geführt, daß im Jahre 1954 die Selbständigkeit nicht aufrechterhalten werden konnte. Die Rettung dieses Betriebes bestand in Form eines Betriebsüberlassungsvertrages mit der VÖEST auf 15 Jahre. Das ist für den ganzen Bezirk wichtig, denn es handelt sich dabei immerhin um den größten Betrieb dieses Bezirkes mit einem großen Einzugsgebiet auch aus den anderen Orten. Die VÖEST hat inzwischen investiert und die Beschäftigung gesichert. Aus dem Betrieb ist zum großen Teil ein Zulieferbetrieb für Linz geworden. Aber nicht nur das: Daneben ist auch eine Entwicklung auf dem Maschinenbausektor eingeleitet worden, es wird für den Export gearbeitet, und die Erzeugung ist sicherlich lebensfähig. Wir sind uns darüber im klaren, daß auch hier die Entwicklung nicht am Ende sein kann.

Im Entwurf war vorgesehen, aus diesem Betrieb eine Tochtergesellschaft zu machen. Ich möchte jetzt nicht auf die verschiedensten Argumente eingehen, sondern nur erwähnen, daß diese Form ein Rückschritt gewesen wäre, denn seit zehn Jahren wird das Werk praktisch als Betriebsabteilung geführt. Es war daher richtig, diesen Betrieb zur Gänze mit der VÖEST zu verschmelzen. Es wurde damit das Wichtigste erreicht: Die jetzige Basis, auf der man nun seit zehn Jahren aufbaut, konnte erhalten werden, und man kann auch in Zukunft auf ihr weiterbauen.

Von uns allen wurde bedauert, daß die Frage Grünbach nicht zur Gänze geklärt werden konnte. Ich möchte hier offen sagen: Sicher gibt es beim Bergbau verschiedene Gesichtspunkte, die der Betrachtung wert sind. Wir glauben aber doch, daß es gerade die Bergarbeiter verdient hätten, von einer Lösung, die sonst für alle Betriebe gesucht wurde, die in einem Verhältnis zur VÖEST stehen, nicht ausgeschlossen zu werden. Jede Belegschaft hat letzten Endes ein Recht auf eine klare Absteckung ihrer Zukunft. Wir alle wissen, daß für eine Belegschaft nichts zermürbender, aber auch nichts leistungshemmender ist als die Ungewißheit wegen ihrer Arbeitsplätze. Immerhin wurde aber im Bericht einstimmig die Meinung vertreten, daß die Verbindung mit der VÖEST, die durch Ministerratsbeschluß hergestellt wurde, bestehen bleiben muß.

Hohes Haus! Zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen zu diesen Betrieben und zur Verstaatlichung. Wir haben hier wieder gesehen, daß uns hauptsächlich zwei Probleme zu schaffen machen. Das eine Problem liegt zum Großteil in der Struktur der Werke. Manche dieser Betriebe sind Kriegsründungen, und manche wurden zur USIA-Zeit in Richtungen gelenkt, die sich heute als nicht sehr vorteilhaft erweisen. Wir wissen natürlich, daß bei Großbetrieben Umstellungen nicht einfach sind und große Schwierigkeiten bereiten.

Das zweite Problem ist dadurch gegeben, daß in diesen Betrieben, denen es schlecht geht, ein großes Kapitalerfordernis besteht, wodurch keine zeitgerechte Umstellung auf andere Erzeugungen vorgenommen werden kann.

Um die Bedeutung dieses Gesetzes zu unterstreichen, möchte ich hervorheben, daß es zirka 4000 Personen betrifft. Wir geben zu, daß dadurch nicht alle Schwierigkeiten behoben sind, aber im großen und ganzen wird damit doch der Weg zu einem neuen Beginnen freigelegt. Außerdem möchte ich noch erwähnen, daß die Zusammenfassung in einem größeren Verband doch mehr Ausgleichsmöglichkeiten bietet, wenn diese auch nicht unbegrenzt sind, wodurch das ganze Gebilde krisenfester gemacht wird.

Bei dieser Frage fällt immer das Wort Dezentralisierung. Dieses Wort hat sicherlich in manchen Fällen seine Richtigkeit, es soll aber nicht zu einem Schlagwort werden, von dem man glaubt, es überall anwenden zu können. Wir leiden als kleines Land darunter, daß unsere Produktionsgrößen oft zu klein sind, und daher ist diese Empfehlung meiner Meinung nach nicht immer am Platze. Es

Haberl

gibt allerdings auch Betriebe, die nicht von uns verwaltet werden und wo nach einem Zusammenschluß gestrebt wird. Es ist unbestreitbar, daß ein Zusammenschluß viele Vorteile bringen kann, das muß aber nicht in allen Fällen so sein.

Herr Kollege Fritz hat auch darauf hingewiesen, daß hier eine Absprache der Produktion mit dem Fachverband und so weiter erfolgen soll. Ich möchte hier keine anderen Betrachtungen einbeziehen. Ich verstehe den Schutz gewisser Industrien, und ich verstehe auch den Schutz des Schwächeren; wir sind ja für eine Planung auf diesem Gebiet. Wir vertreten jedoch die Meinung, daß eine Planung oder Beschränkung niemals einseitig sein darf. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn sie alle Betriebe einer Sparte, egal, ob es private oder verstaatlichte sind, umfaßt.

Ich habe im Unterausschuß auf ein Beispiel hingewiesen, das ich hier wiederholen möchte. Es handelt sich dabei um zwei verstaatlichte Betriebe, unter denen auch der Betrieb ist, in dem ich arbeite. Wir wollten eine Schweißstaberzeugung aufziehen, die eine Konkurrenz zu Böhler, einem anderen verstaatlichten Betrieb, bedeutet hätte. Die Sektion IV erhob jedoch Einspruch, und das Projekt kam dann logischerweise nicht zustande. Die Folge davon war, daß ein halbes Jahr später ein Privatbetrieb in unserer Nähe mit dieser Erzeugung begonnen hat. Er hat sich nicht um Absprachen gekümmert oder darum, daß dadurch vielleicht — wie man sagt — wertvolles Volksvermögen vergeudet werden könnte oder eine unnötige Konkurrenz aufgezogen wird.

So kann es natürlich nicht zu verstehen sein. Es kann nicht so sein, daß der eine erzeugen kann, was er will, und der andere nur das, was ihm sozusagen die Konkurrenz gestattet. Wir meinen, daß es auch dann, wenn es um die sorgsame Verwaltung des Staatsvermögens geht, zu gegenseitigen fairen Absprachen kommen kann.

Eine weitere Frage, von der ich annehme, daß wir vielleicht wieder einmal Gelegenheit haben werden, über sie in einem Ausschuß zu diskutieren, deren Behandlung mir immer unverständlich erscheint, ist die, daß auch dann oft Bedenken gegen eine neue Erzeugung der verstaatlichten Industrie auftreten, wenn im Inland gar keinem Erzeuger dadurch Konkurrenz entstehen könnte. Hier taucht immer wieder die Frage auf: Wen schützen wir vor einem Betrieb, der dem Staat gehört und der etwas Neues erzeugen will, wenn im Inland gar keine private Konkurrenz besteht? Ich bin sicher, daß sich in Zukunft, wenn dieses

Klima anhält, auch hier bessere Wege der Verständigung finden lassen werden.

Ich möchte daher zum Schluß sagen: Ich betrachte die Tatsache, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist, als einen hoffnungsvollen Beginn in der Richtung, daß die Probleme der verstaatlichten Industrie in einem neuen Lichte gesehen und vielleicht anders als bisher behandelt werden.

Bekennen wir uns so, wie wir das heute tun, auch in Zukunft zu der großen gemeinsam erbrachten Leistung der verstaatlichten Industrie, und sagen wir dort, wo notwendige Erfordernisse gegeben sind, ja zu einer Lösung, wie bei diesem Gesetz, ohne dieses Ja wieder durch „Wenn“ und „Aber“ abzuschwächen. Bei einer Industrie, die Österreich gehört, sollte dies eigentlich in diesem Hause keine Frage sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Hohes Haus! Ich will einige Richtigstellungen vornehmen. Vor allem betrifft dies den Hinweis des Herrn Abgeordneten Fritz, daß im heurigen Jahr aus Mitteln des Bundeshaushaltes 665 Millionen und jetzt wieder 128 Millionen Schilling zugesprochen worden seien. Die 665 Millionen Schilling sind für die Abrechnung der Verbindlichkeiten aus der USIA-Zeit. Der größte Teil davon entfällt auf die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Daß die Republik Österreich in der Zeit, in der dieses Unternehmen von einer Okkupationsmacht verwaltet war, darauf bedacht war, es zu erhalten, um nach der Wiedergewinnung der Freiheit wieder Schiffe mit der österreichischen Fahne auf der Donau zu haben, diese Politik halte ich für richtig und das Geld dafür nicht für hinausgeworfen. Für falsch halte ich als der zuständige Ressortminister nur, daß man die Lasten dafür einzig und allein den verstaatlichten Unternehmen auferlegt und sie nicht, wie es etwa bei Massenverkehrsmitteln der Fall war — einschließlich der AUA, für die bisher 584 Millionen Schilling Steuergelder aufgewendet wurden —, aus dem allgemeinen Staatshaushalt bezahlt.

Es ist den verstaatlichten Unternehmungen der Vorwurf gemacht worden, daß sie ihre Geschäfte nicht ertragbringend gestalten. Darf ich darauf hinweisen, daß bis 1959, ja fast bis ins Frühjahr 1960, der Preis, zu dem die inländischen verstaatlichten Kohlenbergwerke der österreichischen Wirtschaft ebenso wie den Haushalten Kohle angeboten haben, unter dem Weltmarktpreis gelegen war. Hätte man dem österreichischen Kohlenbergbau zu allen Zeiten gestattet, wie es ein privates Unter-

Vizekanzler DDR. Pittermann

nehmen zweifellos getan hätte und wie es auch sein Recht ist, die Preise zu verlangen, die es ihm ermöglichen, die Konkurrenz der ausländischen Lieferanten auszuhalten, dann hätten die verstaatlichten Kohlenbergwerke heute 5,8 Milliarden Schilling im Besitz, und sie würden 100 Jahre keine Bergbauförderung brauchen.

Wenn gesagt wurde, daß der einzelne Staatsbürger durch die Deckung dieser USIA-Verbindlichkeiten 120 oder 122 S zu bezahlen hat, so gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß er an der Preisdifferenz der inländischen Kohle 828 S verdient hat. Das ist kein schlechtes Geschäft. Man darf bei einem Gesamtgeschäft nicht eine einzelne Post herausgreifen, sondern muß das Ganze sehen.

Wenn die verstaatlichten Eisen- und Stahlwerke in der Zeit, als die Auslandspreise wesentlich höher waren — sie sind es für den ausländischen Bezieher ja noch immer, nur im Dumping sind sie es nicht —, jene Preise von der österreichischen weiterverarbeitenden Industrie genommen hätten, die die Konkurrenten der weiterverarbeitenden Industrie in ihren Herkunftsländern zahlen mußten, dann, meine Herren, hätten die VÖEST und die Alpine sicherlich höhere Dividenden abgeworfen. Ob aber dann alle weiterverarbeitenden Unternehmungen Dividenden hätten abwerfen können oder ob sie auch nur ihre Betriebe hätten aufrechterhalten können, das steht in einem anderen Kapitel.

Ich bejahe die bisherige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die Verfügungsgewalt des Staates über die Grundstoffindustrie dazu zu benützen, um der weiterverarbeitenden Wirtschaft in Österreich gewisse Vorteile gegenüber anderen, glücklicheren, reicheren Konkurrenten zu verschaffen. Aber ich darf erwarten, daß die Funktionäre, die Organe in den verstaatlichten Unternehmungen dafür wenigstens nicht noch verunglimpft werden, wenn sie schon nicht für diese Zurückhaltung bedankt werden.

Herr Kollege Gram! Sie wissen selbst, daß ich keinen Einfluß auf die Personalpolitik im einzelnen habe. Ich werde aber gerne den zuständigen Vorstandsvorsitzenden für Traisen, den Generaldirektor Oberegger, auf den von Ihnen erwähnten Härtefall aufmerksam machen.

Was die Lohnpolitik betrifft, so möchte ich auch dabei etwas klarstellen. Die verstaatlichten Unternehmungen haben kein eigenes Kollektivvertragsrecht. Ich will hier keine neue Forderung aufstellen, sondern nur die Tatsache an sich unterstreichen. Das heißt, der Kollektivvertragspartner auch für den Arbeitgeber

verstaatlichte Unternehmungen ist die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Die metallverarbeitenden und die metallerzeugenden Betriebe der verstaatlichten Unternehmungen sind mit denen der Privatwirtschaft in ein und demselben Kollektivvertragskörper und natürlich schon aus ihrer Zugehörigkeit zur Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gehalten, sich den allgemeinen lohnpolitischen Erwägungen anzuschließen. Ich persönlich habe gerade vom Präsidenten der Bundeskammer — er ist heute nicht hier — manchmal wegen des Vorseilens auf sozialpolitischem Gebiet in den verstaatlichten Unternehmungen Vorwürfe zu hören bekommen. Es ist auch bekannt, daß sich bei der letzten großen Streikbewegung der Metall- und Bergarbeiter die Stahl- und Hüttenwerke von Haus aus bereit erklärt haben, über eine Erfüllung gerechtfertigter Forderungen zu verhandeln.

Eines sage ich aber auch hier, denn man soll da nicht ungerecht sein: Wenn man von Unternehmungen verlangt, daß sie der gesamten Volkswirtschaft mit niedrigen Ausgangspreisen dienen, wenn man gleichzeitig den Unternehmungen verwehrt, was in der gesamten Privatwirtschaft selbstverständlich ist: daß sie sich aus ihrem Ausgangsmaterial heraus jene Fertigwarenerzeugung aufbauen, die eine Verbesserung der Ertragslage bringt, dann kann man auf der anderen Seite von den so behinderten Unternehmungen nicht auch verlangen, daß sie alle sozialpolitischen Forderungen erfüllen, so wünschenswert und erfreulich das auch wäre. Darum schließe ich mich dem Appell mancher Redner hier an und hoffe auf einen entsprechenden Widerhall.

Man soll die gesamte Wirtschaftspolitik und die Wirkung auf das einzelne Unternehmen betrachten. Wenn die allgemeine Regierungspolitik dahin geht, daß man auch den verstaatlichten Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Weiterbezieher der österreichischen Wirtschaft Freiheit in der Preisgestaltung wie in der Aufnahme von ertragsteigernden Erzeugungen gewährt, dann können Sie überzeugt sein — ich bin es von den Organen dieser Unternehmungen —, daß sie die gleichen Erträge bringen werden wie gleichgeartete Betriebe in der Privatwirtschaft in anderen Ländern. Beides zusammen aber kann keiner, gleichgültig, welche politische Partei ihn vorschlägt: nämlich der gesamten Volkswirtschaft dienen und den gleichen Ertrag liefern wie einer, der nur an sein eigenes Unternehmen zu denken braucht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Textberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht erhöht werden (206 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Horejs: Hohes Haus! Durch das Luftfahrtgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 253, ist der größte Teil der luftfahrtrechtlichen Vorschriften, die aus dem deutschen Rechtskreis stammten, durch österreichische Vorschriften ersetzt worden. Aufrecht geblieben sind aus dem Luftverkehrsrecht die Bestimmungen über die Haftpflicht und die Versicherungen.

Die Neuordnung des gesamten Haftpflichtrechts in der Luftfahrt ist nicht nur deshalb erforderlich, weil die bestehen gebliebenen Vorschriften nur einen Torso darstellen, sondern weil vor allem eine Reihe von wesentlichen sachlichen Erneuerungen vorzunehmen ist. Eine solche Neuordnung bedarf jedoch einer sehr gründlichen Prüfung und einer rechtsvergleichenden Betrachtung, die längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Dagegen ist eine Erhöhung der im Luftverkehrsgesetz vorkommenden mehreren Haftungshöchstgrenzen schon heute deshalb notwendig, weil Österreich nunmehr dem internationalen Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, dem Warschauer Abkommen, beigetreten ist. Da nun die Haftungshöchstgrenzen, die das Warschauer Abkommen vorsieht, bedeutend höher sind als die des innerösterreichischen Luftverkehrsrechts, ergibt sich eine ungleiche Behandlung der Opfer daraus.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist bestrebt, diese ungleiche Behandlung zu beseitigen, indem er die Haftungsbestimmungen diesem Abkommen angleicht.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1963 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Nemez und Dr. Piffil-Perčević, von der

Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Neugebauer, Herta Winkler, Dr. Winter und Horejs und von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Zeillinger angehörten.

Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und einige Abänderungen vorgeschlagen.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1963 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

Hierbei stellte der Ausschuß zunächst fest, daß die in der Regierungsvorlage behandelte Bestimmung des § 23 des Luftverkehrsgesetzes dem ersten Unterabschnitt des Zweiten Abschnittes des Luftverkehrsgesetzes angehört. Dieser erste Unterabschnitt handelt von der Haftung des Luftfahrzeughalters für Personen und Sachen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden, also besonders von der Haftung für Schäden, die auf der Erdoberfläche ange richtet werden. Diese Haftung ist eine Erfolgshaftung, somit nicht durch ein Verschulden des Luftfahrzeughalters bedingt.

Dagegen gehören die in der Regierungsvorlage genannten §§ 29 c, 29 g und 29 h dem zweiten Unterabschnitt des Zweiten Abschnittes des Luftverkehrsgesetzes an. Dieser zweite Unterabschnitt handelt von der Haftung des Luftfahrzeughalters aus dem Beförderungsvertrag. Es handelt sich hierbei um eine Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast.

Zu den Abänderungen der Regierungsvorlage wäre zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 1:

Die neue Unterteilung in der Regierungsvorlage bezüglich eines Fluggewichts von 1000 kg bezweckte eine Begünstigung der kleineren Luftfahrzeuge. Da nun zu den kleineren Luftfahrzeugen eine größere Anzahl von Typen, besonders Sportflugzeuge, zu zählen ist, die die 1000 kg-Fluggewicht-Grenze knapp überschreiten, hielt es der Ausschuß für angemessen, die in der Regierungsvorlage vorgesehene Grenze auf 1200 kg hinaufzusetzen.

Zu Artikel I Z. 2:

Im Hinblick darauf, daß der Begriff des Luftfahrzeughalters des gegenwärtig geltenden Rechtes mit dem des Luftfrachtführers nicht immer wesensgleich ist und der Übergang auf den neuen Begriff schwerwiegende rechtliche Folgerungen nach sich ziehen kann, hielt es der Ausschuß für gerechtfertigt, die endgültige Regelung der Person des Haftpflichtigen der ohnehin in Aussicht genommenen

1156

Nationalrat X. GP. — 23. Sitzung — 11. Juli 1963

Horejs

Neuordnung des gesamten Haftpflichtrechts in der Luftfahrt vorzubehalten.

Zu Artikel I Z. 5:

Diese Bestimmung der Regierungsvorlage mußte wegen der oben besprochenen Beibehaltung des Begriffes des Luftfahrzeughalters entfallen.

Zu Artikel II:

Die Regierungsvorlage sieht keine Frist für das Inkrafttreten der Novelle vor, sodaß diese Novelle am Tage nach der Kundmachung wirksam würde. Da nun die Erhöhung der Mindestversicherungssummen eine Änderung der darauf bezüglichen Versicherungsverträge verlangt, ist es zweckmäßig, für das Inkrafttreten eine kurze Legisvakanz vorzusehen, die diese Neuordnung der Versicherungsverträge reibungslos bewerkstelligen läßt.

Die Regierungsvorlage wurde nach einer eingehenden Beratung unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig beschlossen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser und Dr. Piffi-Perčević.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (50 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls erforderlich, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz), und Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (204 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz, 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeffer, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter **Pfeffer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage (161 der Beilagen) betrifft die Novellierung von vier Sozialversicherungsgesetzen, und zwar des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes und des Notarversicherungsgesetzes 1938.

Von den in der 11. Novelle zum ASVG. enthaltenen Änderungen möchte ich insbesondere hervorheben die Erhöhung der für eine ganze Reihe von Leistungen maßgebenden Einkommensgrenze von derzeit 680 S auf 710 S. Dieser Grenzbetrag spielt in der Krankenversicherung bei der Berechtigung zur Weiterversicherung, bei der Beanspruchung von Familiengeld und Taggeld und in der Pensionsversicherung bei der Alterspension eine Rolle, wenn am Stichtag eine gering entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird.

Ferner soll die Angehörigeneigenschaft über das 24. Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten 25. Lebensjahr für in Ausbildung stehende Kinder verlängert werden — hier folge ich dem Wortlaut der Regierungsvorlage; ich werde auf den Erweiterungsantrag, der im Ausschuß gestellt wurde, noch zurückkommen.

Ein weiterer Punkt der Novelle betrifft das Ausmaß der Pfändbarkeit von Geldleistungen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, wobei über den Hilflöszuschuß hinaus, der schon bisher von der Pfändbarkeit ausgenommen war, auch das Stillgeld, der Entbindungsbeitrag und das Sterbegeld als nicht pfändbar erklärt werden sollen.

Andere Bestimmungen betreffen die Neuregelung der sachlichen und persönlichen Gebührenfreiheit.

Schließlich sieht der Entwurf die Nachzahlung der Pensionen für die Zeit vor dem 10. April 1945 ohne die Bindung an den Inlandswohnsitz am 1. Dezember 1961 vor.

Die Regierungsvorlage enthält bezüglich der 8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, der 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und der 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 Bestimmungen über die Pfändbarkeit von Geldleistungen, wie sie

Pfeffer

auch in der bereits erwähnten 11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz enthalten sind und oben dargestellt wurden.

Die 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 bringt überdies eine Erhöhung des Mindestbetrages des Hilflosenzuschusses zur Witwenrente von 300 S auf 400 S. Dies entspricht einer Anregung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates und deckt sich übrigens auch mit dem Inhalt der 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die erwähnten Gesetzentwürfe in zwei Sitzungen, nämlich am 3. Juli und am 8. Juli 1963, in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch der Vorberatung unterzogen. Im Laufe der sehr eingehenden Beratungen wurde eine Reihe von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Haider, Doktor Hauser, Ing. Häuser, Kulhanek, Matejcek und Reich eingebracht und in der Hauptsache einstimmig angenommen.

Aus Gründen der besseren Übersicht war es erforderlich, die in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzestexte nunmehr in der vom Ausschuß zur Annahme empfohlenen Fassung dem Ausschußbericht beizudrucken.

Bezüglich der vorgeschlagenen Abänderungen wäre im einzelnen noch folgendes zu sagen:

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Neufassung des § 110 ASVG. würde die Dienstgeber nicht nur bei den Gerichtsverfahren zur Hereinbringung rückständiger Beiträge, sondern auch in allen anderen zwischen Sozialversicherungsträgern und Dienstgebern laufenden Gerichtsverfahren, wie zum Beispiel Regreßangelegenheiten, einseitig mit den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren belasten. Durch die Neufassung soll bewirkt werden, daß diese einseitige Belastung des Dienstgebers nur in Exekutionsverfahren zur Eintreibung nicht rechtzeitig entrichteter Beiträge eintritt.

Die Regierungsvorlage hat weiter die Erhöhung der Altersgrenze für die Angehörigenbeziehungsweise Kindeseigenschaft in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung einheitlich auf das 25. Lebensjahr vorgesehen. Unter Bedachtnahme darauf, daß in einigen Studienrichtungen die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer auch bei gutem Studienerfolg nicht mehr ausreicht, um die Studien zu beenden, und im Hinblick auf die Verpflichtung zur Ablegung des Präsenzdienstes hat sich der Ausschuß entschlossen, die Angehörigeneigenschaft bis zum 26. Lebensjahr bestehen zu lassen, wenn die Ablegung des

Präsenzdienstes vor dem 25. Lebensjahr nachgewiesen wird.

Wenn es der Gesundheitszustand der werdenden Mutter erfordert, konnte schon bisher auf Grund des Mutterschutzgesetzes beziehungsweise des Landarbeitsgesetzes schon vor Beginn der sechsten Woche vor der Entbindung ein Beschäftigungsverbot angeordnet werden. Die Weiterzahlung des vollen Entgeltes für diese Zeit oblag bisher dem Dienstgeber. Diese Belastung des Dienstgebers mit den Kosten einer Maßnahme, die eigentlich familienpolitischer Natur ist, wurde als nicht gerechtfertigt angesehen. Es soll daher auch für diese Zeiten des Beschäftigungsverbotes ein Wochengeldanspruch eingeräumt werden. Durch diese Änderung wird überdies eines der Hindernisse beseitigt — und das ist sehr wichtig —, die einer Ratifikation des Übereinkommens (103) über den Mutterschutz entgegenstehen.

Eine sehr wichtige Ergänzung erfolgte hinsichtlich der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. Die Abteilung Krankenversicherung der Krankenversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen hat im Jahre 1957 zum letzten Mal aktiv gebart. Seither hat sie Gebarungsabgänge, obwohl alle nur möglichen Maßnahmen zur Erschließung neuer Einnahmen durchgeführt wurden. Für das Jahr 1963 ist selbst unter Berücksichtigung der Bezugs erhöhungen im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen Erhöhung der Bemessungsgrundlage ein Abgang von etwa 20,7 Millionen Schilling zu erwarten. Die vom Ausschuß beschlossenen Sanierungsmaßnahmen sollen dieser bedrohlichen Entwicklung entgegenwirken. Zwar wird die von der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen durchgeführte Krankenversicherung im Jahre 1963 noch immer einen Abgang von rund 10 Millionen Schilling aufweisen; es darf aber angenommen werden, daß im Jahre 1964, wenn sich die ins Auge gefaßten Sanierungsmaßnahmen voll auswirken werden, die Gebarung ausgeglichen sein wird.

Die im Artikel I Z. 16 vorgesehene Änderung des § 501 Abs. 2 erster Satz ASVG. würde wirkungslos bleiben, wenn nicht die im § 506 Abs. 2 erster Satz ASVG. enthaltene Begrenzung der Frist für die Antragstellung auf Begünstigungen — die Frist ist mit 31. Dezember 1962 angegeben und bereits abgelaufen — ebenfalls verlängert würde. Der Ausschuß hat daher eine Verlängerung dieser Frist bis 31. Dezember 1964 beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Erledigung von Anträgen nach § 501 Abs. 2 ASVG. — es geht hier um das Wiederaufleben von Rentenansprüchen aus politischen oder reli-

Pfeffer

giösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung Geschädigter — in der Fassung der 9. Novelle sind einige — die Betonung liegt hier auf „einige“ — Fälle aufgetaucht, in denen Pensionsnachzahlungen für die Zeit zwischen 1938 und 1945 nicht geleistet werden konnten, weil die betreffenden Personen in dieser Zeit gehindert waren, die entsprechenden Rentenansprüche zu stellen. Um diese Personen in die Lage zu versetzen, diese Ansprüche zu stellen, wurde festgelegt, daß diese Ansprüche auch jetzt eingebracht werden können. Diese Möglichkeit der nachträglichen Antragstellung soll auch für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Todes eröffnet werden.

Soweit zu den Änderungen hinsichtlich der 11. Novelle zum ASVG.

Hinsichtlich der 8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz wäre zu sagen, daß die hier vorgesehenen Änderungen, betreffend die Neuregelung der sachlichen und persönlichen Gebührenfreiheit sowie die Pfändbarkeit von Leistungsansprüchen, den vom Ausschuß angenommenen gleichartigen Änderungen im Gesetzentwurf, betreffend die 11. Novelle zum ASVG., entsprechen.

Nach § 193 Abs. 2 dritter Satz in der geltenden Fassung wird eine Übergangswaisenrente über das 18. Lebensjahr hinaus nur dann gewährt, wenn die Waise das 18. Lebensjahr nach dem 30. 6. 1955 vollendet hat. Eine gleichartige Beschränkung hinsichtlich der Waisenrente in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. wurde dort mit der 9. Novelle aufgehoben. Im Sinne einer gleichartigen Behandlung der Pensionsberechtigten wird auch im GSPVG. diese Beschränkung fallengelassen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich bitten, daß die Damen und Herren des Hohen Hauses einer rein formellen Korrektur in der Reihenfolge der Absätze des § 32 des Gesetzes über die gewerbliche Selbständigenpensionsversicherung zustimmen. Diese Korrektur bedeutet, daß nach lit. a und b in der Z. 1 auf Seite 7 des vorliegenden Berichtes eine lit. c anzufügen ist, wonach die bisherigen Absätze 2 und 3 die Bezeichnung 3 und 4 erhalten. Irgendeine materielle Änderung tritt dadurch nicht ein, sondern es erfolgt nur eine Klarstellung bezüglich der Reihenfolge der Absätze.

Zur 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz wäre folgendes zu sagen:

Die hier vorgesehenen Änderungen entsprechen den vom Ausschuß angenommenen gleichartigen Änderungen im Gesetzentwurf, betreffend die 11. Novelle zum ASVG.; sie

betreffen die Neuregelung der sachlichen und persönlichen Gebührenfreiheit sowie die Pfändbarkeit von Leistungsansprüchen.

Dazu kommt noch, daß die Vornahme der in der 4. Novelle zum LZVG. eingeführten Leistungsverbesserungen von den Rentenberechtigten bis 31. Dezember 1962 beantragt werden mußte. Diese Frist soll wieder bis 31. Dezember 1964 eröffnet werden, und zwar in bezug auf die für die Rentenberechtigten am meisten ins Gewicht fallende Änderung hinsichtlich der Anrechnung von Ersatzzeiten.

Zur 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938:

Hier handelt es sich um die vorgesehene Erweiterung der Angehörigeneigenschaft vom 24. auf das 25. beziehungsweise 26. Lebensjahr und außerdem um die Erhöhung des Mindesthilflosenzuschusses von 300 S auf 400 S. Das Ausmaß der Pfändbarkeit von Geldleistungen aus der Sozialversicherung entspricht den vom Ausschuß angenommenen gleichartigen Änderungen im Gesetzentwurf, betreffend die 11. Novelle zum ASVG.

Im übrigen darf ich in bezug auf weitere kleinere Details auf die im Ausschlußbericht enthaltenen Erläuterungen verweisen.

An der Debatte im Ausschuß für soziale Verwaltung beteiligten sich außer dem Herrn Bundesminister Proksch, dem Obmann, Frau Abgeordnete Rosa Weber, und dem Berichterstatter die Abgeordneten Altenburger, Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Ing. Häuser, Hoffmann, Kindl, Kulhanek, Matejcek, Moser, Dr. Prader, Grete Rehor, Reich, Soronics, Uhlir, Vollmann und Herta Winkler. Die Gesetzentwürfe wurden in der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den dem Ausschlußbericht angeschlossenen vier Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke für den Bericht.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, gehen wir in die Debatte ein. — Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Hohes Haus! Die vorliegenden Novellen zum

Vollmann

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und zum Notarversicherungsgesetz wurden notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 11. Oktober 1962 den in § 98 Abs. 1 lit. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und analog dazu auch den in den anderen Gesetzen enthaltenen Wortlaut, wonach bei Pfändungen die Hälfte der Bezüge frei bleiben muß, als verfassungswidrig aufgehoben hat. Er vertrat die Auffassung, daß mit dem erwähnten Wortlaut der Gleichheitsgrundsatz, der in der Verfassung allen Staatsbürgern gewährleistet ist, verletzt wurde.

Es hätte allerdings bereits anlässlich der Behandlung der 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz das erwähnte Erkenntnis berücksichtigt werden können, weil es zu diesem Zeitpunkt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ja schon bekannt gewesen sein mußte. Damals hat man aber aus mir nicht bekannten Gründen die Gelegenheit nicht wahrgenommen. So muß nunmehr, weil der Verfassungsgerichtshof eine Frist bis zum 30. September 1963 gesetzt hat, eine neuerliche Novellierung erfolgen.

Immerhin ist dadurch Gelegenheit geboten, auch einige andere Wünsche zu berücksichtigen, die mehr oder weniger dringlich der Erledigung harren.

So wurde, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, die Einkommensgrenze in einigen Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes von 680 auf 710 S erhöht.

Nicht im ursprünglichen Text der Regierungsvorlage war die Hinaufsetzung der Altersgrenze für Kinder vom 24. auf das 65. (*Heiterkeit*), 25. beziehungsweise 26. Lebensjahr vorgesehen, wenn die Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus fortgesetzt wird. Die Verlängerung der Studiendauer einerseits und die Pflicht zur Ableistung des Präsenzdienstes andererseits bringen es mit sich, daß mit der bisherigen Begrenzung für die Anspruchsberechtigung der Kinder im Rahmen der Familienversicherung das Auslangen nicht gefunden wird. Deswegen haben die Abgeordneten Reich, Vollmann, Machunze, Soronics und Genossen bereits am 8. April 1963 einen Antrag auf Hinaufsetzung der Altersgrenze eingebracht. Diesem Antrage konnte jetzt entsprochen werden, und die Altersgrenze wird, wie bereits erwähnt, bei wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung, sofern die Kinder vom Versicherten noch erhalten werden, mit der Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn in

dieser Zeit auch der Präsenzdienst abgeleistet wird, mit der Vollendung des 26. Lebensjahres festgesetzt.

Den Krankenkassen wird die Verpflichtung auferlegt, werdenden Müttern, die sich über ärztliche Anordnung schon vor Beginn der Sechswochenfrist jeder Erwerbsarbeit enthalten müssen, das Wochengeld zu zahlen. Dies bedeutet eine gewisse Entlastung der Dienstgeber. Gerade in kleineren Betrieben ist es zu Schwierigkeiten gekommen, weil die Fortzahlung des Lohnes, wie sie das Mutterschutzgesetz vorschreibt, doch eine empfindliche Belastung bedeutet. Durch die erwähnte Bestimmung ist diese Schwierigkeit, allerdings zu Lasten der Krankenversicherung, nunmehr behoben.

Die schwierige finanzielle Lage der Krankenversicherung der österreichischen Eisenbahnen macht es notwendig, den Beitragssatz von bisher 5,1 auf 5,5 Prozent zu erhöhen. Außerdem hat die Unfallversicherung der Eisenbahnen der Krankenversicherung einen erhöhten Betrag für die Behandlung Arbeitsunfallverletzter zu ersetzen. Damit hofft man, daß wenigstens im Jahre 1964 wieder eine ausgeglichene Gebarung der Krankenversicherung der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen erzielt wird.

Schließlich wird auch die Frist zur Stellung von Anträgen nach § 506 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die bereits mit 31. Dezember 1962 abgelaufen ist, auf den 31. Dezember 1964 erstreckt. Dadurch sollen einige wenige Fälle von politisch Verfolgten, die bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten anhängig sind, saniert werden.

In analoger Weise dazu werden auch das Gewerbliche Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz, das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz und das Notarversicherungsgesetz geändert.

Im Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ist ebenfalls eine bereits mit 31. Dezember 1962 abgelaufene Frist für Anträge auf gewisse Leistungsverbesserungen, vor allem auf Anrechnung von Kriegsdienstzeiten, auf den 31. Dezember 1964 erstreckt worden. Es hat eine Reihe von Fällen gegeben, wo die Anträge nicht rechtzeitig gestellt wurden, weil die betroffenen Zuschußrentner keine Ahnung vom Ablauf dieser Frist hatten. Nunmehr ist die Möglichkeit gegeben, dieses Versäumnis nachzuholen.

Die vorliegenden Novellen bringen also wieder eine Reihe von Erleichterungen und Verbesserungen in unserer Sozialversicherung, denen wir auch gerne zustimmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber doch ein paar Worte zur Gesamtsituation unserer

Vollmann

Sozialversicherung sagen. Es sind noch sehr wesentliche Wünsche auf dem Gebiet der Sozialversicherung offen, so der auf die Nachziehung der Pensionen und Schaffung einer dynamischen Pension. Es ist leider so, daß immer wieder eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung der Pensionisten eintritt. So kommen beispielsweise Pensionswerber, deren Bemessungsgrundlage sich in unmittelbarer Nähe der Höchstbemessungsgrundlage von 4800 S monatlich bewegt, dadurch zu Schaden, daß diese Höchstbemessungsgrundlage erst 1965 voll zur Auswirkung kommt. Alle vor diesem Zeitpunkt für diesen Personenkreis errechneten Pensionen werden zu einem Mischsatz zwischen den früheren Höchstbemessungsgrundlagen und der jetzigen errechnet, ergeben also einen geringeren Betrag.

Ferner tritt laufend eine Schädigung der Pensionisten dadurch ein, daß sie ihre Pension wohl zur Zeit des Anfalles in einem bestimmten Verhältnis zum Einkommen der letzten fünf Jahre erhalten, diese Pension aber gleich hoch bleibt, auch wenn sich inzwischen Löhne, Gehälter und auch die Lebenshaltungskosten erhöhten. Es wird also notwendig sein, daß wir durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß die Pensionen, die das letztmal auf der Basis des Jahres 1959 errechnet wurden, nachgezogen werden und daß wir einen Weg finden, um für die Zukunft einer ähnlichen Entwicklung vorzubeugen.

Dieser Weg ist an sich nicht schwer zu finden. Es fehlt auch nicht an entsprechenden Vorschlägen hiefür. Wesentlich schwieriger ist es aber, die Bedeckungsfrage zu lösen.

Die österreichische Sozialversicherung hat nach den bisher vorliegenden Abschlüssen des Jahres 1962 Ausgaben im Betrage von rund 18,2 Milliarden Schilling zu verzeichnen, das sind rund ein Drittel der Ausgaben des Bundes im selben Jahr oder rund 13 Prozent des Volkseinkommens im Jahre 1962. Von diesen Ausgaben entfallen beiläufig zwei Drittel auf die Pensionsversicherung.

Zu diesen Leistungen hat der Bund laut Voranschlag 3,7 Milliarden Schilling beizutragen, das ist etwas mehr als 20 Prozent der Gesamtausgaben der Sozialversicherung. Die restlichen fast 80 Prozent müssen aus den Beiträgen der Dienstnehmer und Dienstgeber bestritten werden. Es muß weiter festgestellt werden, daß der Bund zur Unfallversicherung keine und zur Krankenversicherung nur geringfügige Beiträge leistet.

Bei dieser Sachlage ist es wohl klar, daß eine so umfangreiche Leistungsverbesserung, wie sie die Einführung der dynamischen Rente darstellt, große finanzielle Sorgen bereitet. Trotzdem bin ich der Meinung, daß

diese Regelung endlich erfolgen und ihre Finanzierung sichergestellt werden muß, damit das Unrecht, das unseren Pensionisten bei der derzeitigen Form der Pensionszahlung laufend zugefügt wird, behoben werden kann. Soviel mir bekannt ist, arbeitet das Bundesministerium für soziale Verwaltung derzeit an einer 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Es wäre dies die passende Gelegenheit, auch diese Frage einer Regelung zuzuführen.

Ich habe hier nur den dringendsten Wunsch, den es auf dem Gebiet der Sozialversicherung gibt, erwähnt. Es gäbe deren noch eine ganze Reihe, so zum Beispiel die Erhöhung der Witwenrenten oder die Schaffung einer Teilinvalidenrente, die gerade bei Grenzfällen einen Ausweg bedeuten würde. Die Reform der Ruhensbestimmungen und viele andere Punkte harren noch der Erledigung.

Vor einigen Jahren habe ich von dieser Stelle aus auch angeregt, daß wir eine andere, gerechtere Finanzierungsform für unsere Sozialversicherung finden sollten. Ein Artikel des Herrn Dr. Weissenberg in der „Sozialen Sicherheit“, dem Organ des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, vom Juni dieses Jahres hat mich bewogen, diesen Vorschlag neuerdings zur Diskussion zu stellen. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß die derzeitige Finanzierung der Sozialversicherung durch direkte Beiträge der Dienstnehmer und Dienstgeber weder gerecht noch sozial ist. Sie belastet die lohnintensiven Betriebe mehr als Betriebe, die mit verhältnismäßig wenig Arbeitskräften hohe Gewinne erzielen. Im Zeitalter der Automation müssen wir einen Weg finden, der die Mittel für die Sozialversicherung in ein Verhältnis zum Einkommen stellt und so die kleinen Betriebe entlastet.

Dr. Weissenberg kommt nun in einem Artikel über die Pensionsautomatik ebenfalls auf diese Frage zu sprechen. Er schreibt:

„Die Einführung der Pensionsautomatik wäre daher ein geeigneter Anlaß, neuerlich das Beitragswesen auf seine soziale Zweckmäßigkeit unter die Lupe zu nehmen. Unter den oben erwähnten Aspekten betrachtet, wäre es wohl die idealste Lösung, die Beiträge überhaupt abzuschaffen und an deren Stelle in adäquater Form das bisherige finanzielle Aufkommen aus dem Beitragswesen durch die Einkommensteuer aufzubringen. Diese Methode hätte außerdem den Vorteil, den modernen Produktionsmethoden gerechter zu sein, wonach produktionsstarke, aber belegschaftsschwache Betriebe nach ihrem finanziellen Leistungsvermögen stärker zur sozialen Sicherheit herangezogen würden.“ Soweit Herr Dr. Weissenberg.

Vollmann

Ich habe damals die Ablösung unseres derzeitigen Systems durch eine Sozialsteuer angeregt. Mir wurde daraufhin sehr häufig der Vorwurf gemacht, daß ich mich als Erfinder neuer Steuern betätige. Mein Vorschlag käme aber nur darauf hinaus, daß die Belastung, welche die Sozialversicherung nun einmal für alle darstellt, auf breiterer Ebene gerechter verteilt wird. Ich glaube, daß es jetzt schon möglich sein müßte, wenigstens die sogenannten Dienstgeberbeiträge auf dieser Basis aufzubringen. Damit wäre ein erster Schritt getan, der zur gegebenen Zeit eine Fortsetzung finden könnte.

Ich muß zugeben, daß ich auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht so zu Hause bin, um hier einen konkreten Vorschlag machen zu können. Es ist mir auch von Steuerfachleuten wiederholt beteuert worden, daß das derzeitige österreichische Steuersystem eine solche Regelung kaum zulasse. Trotzdem bin ich aber der Meinung, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen müssen, weil sie auf die Dauer gesehen einfach nicht umgangen werden kann, weil, wie ich schon betont habe, das derzeitige Finanzierungssystem eben als ungerecht und unsozial bezeichnet werden muß.

Unsere Sozialversicherung wird auch immer wieder mit Aufgaben belastet, für die sie eigentlich nicht geschaffen wurde. Gerade in diesen Tagen wurde wieder ein solcher Vorschlag gemacht.

Ich möchte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung bitten, daß bei Ausarbeitung solcher Vorschläge doch darauf Rücksicht genommen wird, ob eine unbedingte Notwendigkeit dazu besteht. Wir sollten uns hüten, die Sozialversicherung mit Versorgungsaufgaben zu belasten, umso mehr als nach meiner Überzeugung Sozialversicherungsinstitute solchen Aufgaben nicht voll gewachsen sind und dadurch auch den Betroffenen nicht entsprechend geholfen werden könnte.

Es wird sicher Gelegenheit sein, über alle die von mir nur kurz angeschnittenen Fragen in der nächsten Zeit noch zu reden. Ich will das Hohe Haus hier nicht mit Fachsimpelei aufhalten, es ist hier nicht der Platz dazu. Ich habe nur die Bitte, daß wir alle diese Fragen in sachlicher, zweckentsprechender Weise diskutieren, weil jede demagogische Aufbauschung nur schaden kann. Die Regelung sozialpolitischer Fragen zählt zu den vornehmsten Aufgaben des Parlaments. Berücksichtigen wir dies auch bei den Verhandlungen hier, und wir werden viel leichter das angestrebte Ziel erreichen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich zu der 11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz spreche, so tue ich es aus einem Grund, der den Mittelpunkt meiner Ausführungen bilden wird. Bis jetzt galten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Kinder und Enkel über das 18. Lebensjahr hinaus als Angehörige, wenn sie sich wegen ihrer Schulausbildung oder wegen ihrer Berufsausbildung noch nicht selbst erhalten konnten, längstens aber bis zur Vollendung ihres 24. Lebensjahres. Die 11. Novelle sieht nun vor, daß die Angehörigeneigenschaft nicht bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, sondern generell bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu gelten hat; sie ist also generell für alle um ein Jahr, für diejenigen, die den Präsenzdienst während der Studienzeit leisten, um zwei Jahre verlängert worden.

Der Bericht gibt den Grund dafür an, und er gibt zu, daß der Studiengang auf den Hochschulen eine kürzere Zeit oft gar nicht möglich macht.

Wenn ich heute bei der Besprechung dieses Gesetzes das Wort ergreife, so geschieht das aus zwei Gründen. Erstens möchte ich meiner ehrlichen Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß die Altersgrenze im vorliegenden Falle um ein Jahr beziehungsweise um zwei Jahre hinaufgesetzt wurde und nicht, wie mein geschätzter Vorredner irrtümlich gesagt hat, bis zum 65. Lebensjahr. (*Abg. Reich: Das kommt noch!*) Da würde die Jugend ein bißchen überschritten sein. (*Abg. Kulhaneck: Noch kein Rentenalter!*) Ganz richtig! Es wird damit wenigstens zum Teil der Tatsache Rechnung getragen, daß es Familien und gar nicht wenige Familien gibt, in denen ein junger Mensch über das 24. Jahr hinaus von der Familie miterhalten wird, also im Sinne des Gesetzes und im sprachlichen Sinne ein Angehöriger ohne eigenes Einkommen ist.

Erlauben Sie mir, daß ich hier auf einen Widerspruch aufmerksam mache, der nicht etwa im Gesetz, sondern in der Gestaltung der Welt von heute liegt. Wir haben schon einmal darüber gesprochen, aber es ist, glaube ich, am Platze, wenn man es wieder tut.

Die Jugend, wie wir sie heute kennen — Burschen und Mädchen —, ist früher reif. Es ist oft nur eine Scheinreife, oft ist es eine wirkliche Reife. Die Jugendlichen sind selbständig im Denken, sie glauben, auch im Handeln selbständig sein zu können, und sie sind es oft. Dem gegenüber steht die sehr

Dr. Stella Klein-Löw

gesteigerte Kompliziertheit der Welt von heute. Sie ist so kompliziert, daß die Erfassung des Wissens dieser Welt eine viel längere Zeit in Anspruch nimmt, als es früher der Fall war. Daher haben wir längere Ausbildungszeiten.

Und die Folgen? Der junge Mensch, der sich schon seit Jahren für selbständig hält, ja der von seinen Angehörigen, von der Gesellschaft, von der Gemeinschaft, in der er lebt, für selbständig gehalten wird, ist in materieller Hinsicht länger unselbständig, weil er sich länger ausbildet, länger studiert. Und jetzt bedenken Sie den Widerspruch — der nur ein scheinbarer ist — zwischen der Selbständigkeit des jungen Menschen, wie er sie selbst sieht, wie seine Gemeinschaft sie sieht, und der Abhängigkeit und Unselbständigkeit in materieller Hinsicht. Das ist an und für sich ein Problem.

Aber jetzt kommen wir zur Hauptfrage: Warum braucht ein Mensch heute eine längere Zeit zum Studium und zur Ausbildung? Ist es deswegen, weil er weniger tüchtig ist? Nein! Es ist nicht, weil er untüchtig oder gar faul wäre, nicht, weil er unentschlossen und labil wäre. Die Unentschlossenheit und Labilität ist früher zu bemerken. Hat sich aber einer ein Studium gewählt und studiert er, dann sind Unentschlossenheit und Labilität behoben. Es liegt auch nicht daran, daß er ohne Ehrgeiz und ohne Zielsicherheit wäre, durchaus nicht. Wenn ich ein Studium gewählt habe, dann studiere ich einem Ziel zu. Ich will gern zugeben, daß es auch Ausnahmefälle gibt, aber wir sprechen vom allgemeinen Trend der studierenden Jugend. Er braucht auch nicht etwa deswegen länger zum Studieren, weil er sein Berufsziel nicht vor Augen hat oder sich scheut, dem Berufsziel zu schnell nahe zu kommen, seinen Beruf zu ergreifen. All das trifft nicht zu. Aber man kann wohl sagen: Er studiert länger, weil aus diesem oder jenem Grunde — und manchmal gibt es mehrere Gründe — sein Ausbildungsweg länger ist. Und jetzt bitte ich Sie, mir zuzugeben oder wenigstens zu glauben, daß es nicht immer die Schlechtesten, die Oberflächlichsten, diejenigen, die die Zeit verträdeln, sind, die die zusätzlichen Jahre für das Studium brauchen. Ich werde noch Gelegenheit haben, das an Beispielen zu beweisen.

Wie kam es nun zu diesem Entwurf, zu diesem Gesetz? Schon das letztmal, bei der 10. Novelle, versuchte das Sozialministerium, diese Zeitgrenze hinaufzusetzen. Der Versuch ist mißlungen. Dann erst kam der Antrag auf eine solche Erhöhung, von dem hier gesprochen wurde. Nun kam es zur

11. Novelle. Wieder wurde im ursprünglichen Entwurf der Regierungsvorlage generell die Vollendung des 26. Lebensjahres verlangt. Dagegen erhoben sich starke Einwände, und so kam es zu der Regierungsvorlage, die generell das 25. Lebensjahr vorschlug. Ich möchte dazu nichts mehr sagen, weil die Ausführungen meines Vorredners und der Bericht darüber genügend Auskunft erteilen.

Das bringt mich schon zum zweiten Punkt meiner Ausführungen. Von meiner Fraktion wurde die generelle Erhöhung auf das vollendete 26. Lebensjahr als wünschenswert bezeichnet und verlangt. Darüber hinaus wurde aber auch klar ausgesprochen, daß eine weitere Erhöhung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres richtig und gerecht wäre. Diese Auffassung meiner Parteifreunde wurde von der Mehrheit nicht geteilt; sie konnte sich nicht durchsetzen, und so kam es also zu der bereits besprochenen Beschlußfassung.

Ich frage nun: Welche Einwände gibt es gegen das vollendete 26. Lebensjahr als generelle Einführung und eine eventuelle Hinausschiebung auf das 27. Lebensjahr? Als einen dieser Einwände führt man an, daß das 25. Lebensjahr im Gehaltsgesetz für den öffentlichen Dienst und im Entwurf des neuen Pensionsgesetzes festgelegt ist. Diesem Einwand kann ich nur die Feststellung gegenüberstellen: Wenn es sich als zwingend notwendig erweist und wenn man zu der Überzeugung kommt, daß die Gegebenheiten der Zeit es verlangen, so muß man eben irgendwo mit der Novellierung, mit der Abänderung beginnen. Daß es bis jetzt nicht besteht, ist kein Einwand dagegen, daß es von nun an bestehen soll.

Zweitens könnte man als Einwand sagen: Nur bummelnde Studenten, die es nicht ernst nehmen, brauchen so lang zum Studium. Darüber später.

Es kam der Einwand, man müßte das ganze mit dem europäischen Standard vergleichen. Wie ist es in Europa, wie ist es in der Welt? Ich muß sagen: Ich konnte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht genug Material finden, aber ich kenne den Standard von drei europäischen Ländern auf dem Universitätssektor ziemlich gut, das sind die Schweiz, die deutsche Bundesrepublik und England. So einfach läßt sich das nicht vergleichen! Dort ist die Schulbildung eine andere, dort ist die Studienordnung eine andere — ich will nicht sagen, daß die Menschen anders sind. Aber unter anderen Voraussetzungen können nicht dieselben Konsequenzen erwartet werden.

Und nun der letzte, der gewöhnliche Einwand: So etwas kostet Geld. Dazu muß ich

Dr. Stella Klein-Löw

sagen: Jawohl, das kostet Geld! Es ist wirklich wahr, daß es Geld kostet. Wohl ist es nicht das Geld des Finanzministeriums direkt, aber Geld ist Geld, die Mittel sind unsere Mittel, und für das, was wir hergeben wollen, müssen wir die Verantwortung tragen, woher es letzten Endes auch immer kommt. Aber glauben wir nicht doch, daß dieses Geld in einer Zeit, wo die ganze Welt nach einem höheren Bildungspotential ruft, danach ruft, daß die Jugend einen gehobenen geistigen Standard hat, gut angelegt ist?!

Ist es also wirklich so — jetzt komme ich zur Hauptfrage —, daß der oder die tüchtige Studierende, der „brave“ Student oder die „brave“ Studentin bis zum vollendeten 25. Lebensjahr sein oder ihr Studium leicht beendet haben kann, ja beendet haben muß? Erlauben Sie mir, aus der Praxis dazu zu sprechen.

Nicht einschließen will ich hier zwei Faktoren, die ich einschließen könnte, aber nicht einschließen will. Ich werde sagen, warum. Der eine Faktor ist der zweite Bildungsweg, also der Weg jener Studenten, die nicht auf geradem Weg von der Mittelschule zur Hochschule kommen. Hier können die Jahresgrenzen, die Altersgrenzen nicht richtig verwendet werden. Diesen Faktor will ich also nicht anführen. Ebenfalls nicht anführen will ich zur Begründung das neunte Pflichtschuljahr beziehungsweise die neun Jahre der Mittelschulbildung. Warum? Weil sie sich erst in etwa zehn Jahren auswirken werden und weil ich heute nicht mit etwas argumentieren will, was erst in zehn Jahren seine Bedeutung haben wird, obzwar, meine Damen und Herren, ein Kulturpolitiker eigentlich für die Zukunft planen sollte und ein Sozialpolitiker erst recht! (*Abg. Reich: Aber das ASVG wird noch ein paarmal novelliert!*) Ja, Ihre Hoffnung teile ich auch, Kollege Reich. Kollege Reich tröstet mich, das ASVG wird noch ein paarmal novelliert werden, und dann werden wir wieder dazu sprechen.

Aber ich will — auch nur im Vorbeigehen — die Besonderheiten des österreichischen Hochschullebens streifen, auf die das Schreiben der Studentenschaft direkt Bezug nimmt. Ich will nur daneben vom Platzmangel, von überforderten Hochschulprofessoren sprechen, darüber, daß keine Plätze in Laboratorien sind, darüber, daß die Programme der Technik nicht aufgearbeitet werden können; ich könnte das noch fortsetzen. Warum stürze ich mich so gar nicht darauf? Weil ich hoffe, daß diese Zustände einmal ein Ende nehmen, und weil ich trotzdem glaube: Auch wenn diese Zustände nicht mehr sind, auch wenn das alles nicht mehr zutrifft, wird die erhöhte

Jahresgrenze noch immer angewendet werden müssen.

Ich komme nun zu den echten Erfahrungstatsachen. Nehmen Sie die erste: die Schul-Sackgassen, die es immer geben wird. Es wird immer so sein, auch im neuesten und modernsten Schulgesetz, daß ein „Spätentwickler“, ein Kind aus einer Landgegend ein oder zwei Jahre später in die Mittelschule kommt oder in eine höhere Klasse eintritt und eine Klasse überbrücken muß. Das wird es immer geben. Es wird immer Spätentwickler geben, die mit 19, mit 20 Jahren auf die Universität kommen. Wenn sie mit 19, mit 20 Jahren auf die Universität kommen — und das ist gar keine Seltenheit, denn wenn der Geburtstag in den Jänner oder Feber fällt, dann ist man an und für sich um ein Jahr später dran —, bummeln dann diese Studenten, falls sie bis zum 25. Jahr nicht fertig sind, wenn der Studiengang sechs Jahre vorschreibt? Da haben Sie den ersten Grund.

Gehen wir weiter: Die Technik, alle Fächer mit Laboratoriumsbetrieb außer der Technik, alles was mit Arbeits- und Laboratoriumsbetrieb zusammenhängt, alles, was mit regelmäßigen Programmen, das heißt mit einem Nachweis des Studienerfolges zusammenhängt, mit Arbeitsplätzen — all das braucht eine lange Studienzzeit. An der Technik ist die Studienzzeit — das werden Kollegen, die vom Fach sind, bestätigen können — von 14 Semestern der ordentliche Durchschnitt, 14 Semester sind 7 Jahre. Wenn man mit 19 Jahren an die Technik kommt, ist man dann 26 Jahre alt — das ist bereits ein Jahr über die Zeit, die die Novellierung hier erlaubt.

Das Medizinstudium erfordert 10 vorgeschriebene Inskriptionssemester, aber tatsächlich sind 13 bis 14 notwendig. Wenn Professor Schönbauer hier wäre, könnte er es bestätigen. Ich habe gestern einen Dozenten angerufen und habe mich erkundigt, um sicher zu sein: Jawohl, 6½ bis 7 Jahre sind für dieses Studium notwendig, 17 Prüfungen sind zu machen. Wenn man alle diese Hürden ohne „Unfall“ nimmt, wenn man bei allen 17 Prüfungen — und 17 Prüfungen sind viel — durchkommt, dauert es noch immer 6½ bis 7 Jahre. 19 plus 7 ist 26. Um ein Jahr überzogen!

Chemie: Erlauben Sie mir zwei Beispiele anzuführen, von denen ich hoffe, daß sie überzeugen werden. Eine ehemalige Schülerin von mir studierte Chemie. Sie hat im Jahr 1956 mit Auszeichnung maturiert, mit lauter „Sehr gut“. Ich war selbst erstaunt, als sie erst im Jahr 1963 zur Promotion kam. Ich war bei der Promotion und fragte sie und Kolleginnen dann: Wie konnte das möglich

Dr. Stella Klein-Löw

sein?, weil ich weiß, wie fleißig, wie tüchtig, wie ehrgeizig und wie gescheit sie ist. Und ich hörte, daß das beim Chemiestudium die normale Zeit ist. Wenn Sie mir nicht glauben wollten oder sollten: Dieses Mädchen ist sehr bald nach der Promotion von dem Professor, bei dem sie die Dissertation gemacht hat, für eine wissenschaftliche Stelle in den Vereinigten Staaten empfohlen worden. Das, glaube ich, ist der Beweis für ihre Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und ihren Fleiß. Sie brauchte 7 Jahre, hat also ein Jahr überzogen.

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel von der Chemie vorbringen. Eine ehemalige Schülerin von mir — sie kam aus Oberösterreich — ist zwei Jahre später ins Gymnasium gekommen und kam mit 20 Jahren an die Universität. Sie ist jetzt, mit 27 Jahren, im Dissertationsstadium. Warum ich Ihnen dieses Beispiel als zweites erzähle? Weil ihr Professor ein anderer Ordinarius als beim ersten Beispiel ist. Beide Ordinarien genießen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf im In- und Ausland, der eine wie der andere. Und bei beiden haben diese Studentinnen 7 beziehungsweise 8 Jahre gebraucht. Es liegt nicht an den Studenten, es liegt nicht an den Professoren, es liegt an dem Wissen, es liegt an der Bildung. Die Jahre lassen sich nicht so knapp einschränken.

Das ist aber kein Zufall. Nehmen Sie ein Fach, in dem ich recht bewandert bin — es ist mein eigenes Fach —, nehmen Sie das Lehramt, nehmen Sie die Dolmetscherausbildung, kurzum, nehmen Sie die Fremdsprachen, bei denen heute fast alle Professoren einen Auslandsaufenthalt für sehr wichtig, ja für eine Voraussetzung halten. Damit vergeht ein Jahr, vielleicht ein halbes Jahr; es ist nicht in dem Sinne verloren, daß man es nicht brauchen kann, aber es geht verloren für die Studienzeit im engeren Sinn. Das bedeutet: 19 Jahre als Durchschnitt plus 5 Jahre ist 24, plus 1 ist 25 Jahre. Da darf aber nichts passieren, sonst ist die Zeit wieder überzogen.

Wenn man aber — was heute schon die meisten machen — Doktorat und Lehramtsprüfung macht, so wie ich und viele andere es gemacht haben, zuerst das Doktorat und dann die Lehramtsprüfung oder umgekehrt, und dabei nicht einen Posten hat, was sehr schwer möglich ist, dann sind die 25 Jahre hoffnungslos überschritten.

Als letztes Beispiel ebenfalls das einer Schülerin von mir: Die Mutter eine Witwe, der Vater in jungen Jahren an Herzinfarkt gestorben, eine kleine Pension. Das Mädchen kam aus der 4. Hauptschulklasse in die 5. Gymnasialklasse. Daß sie eine gute Schülerin

war, ersehen Sie aus der Tatsache, daß sie trotzdem oder gerade deswegen — wenn Sie wollen — mit Auszeichnung maturiert hat. Sie studiert Deutsch und Englisch, also Fächer, die sich machen ließen. Aber sie hatte das große Pech, zu erkranken; ein Jahr war sie krank. Sie hatte eine septische Drüsenentzündung. Die Folge: Die Waisenpension ist weg! Das Mädchen bekommt sie nicht mehr. Und was viel schlimmer ist: Die Krankenkasse ist auch weg!

Was sind die Vorteile, wenn man weiter als „Angehöriger“ gilt? Erstens: Man ist bei der Krankenkasse mitversichert. Zweitens: Wenn man etwas von der Krankenversicherung bekommt, dann erhält man die Waisenpension ein Jahr länger. Wenn die Eltern pensioniert sind, dann bekommen sie als öffentlich Angestellte die Kinderzulage zur Pension weiter. Wenn die Eltern Bezieher einer Ausgleichszulage sind, dann bekommen sie um 100 S mehr. Das ist alles: Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung, 100 S mehr im schlimmsten Fall und Weiterbezug der Waisenpension — das ist das wenige, was wir für so notwendig halten!

Und jetzt fragen Sie: Korrumpieren wir die Jugend nicht, wenn wir sie auf diese Weise zum längeren Studium ermutigen? Meine Gegenfrage: Paßt das hierher? Ist die Tochter einer Witwe, die sich unter großen Opfern zum Studium entschlossen hat und durch eine Krankheit am normalen Studienfortgang gehindert wurde, eine bummelnde Studentin? Sind Menschen, die aus wissenschaftlichem Interesse länger studieren, nicht Menschen, denen wir das bißchen geben sollten? Sind diese Beiträge, die ich hier genannt habe, Beiträge, die einen Luxus oder auch nur ein bequemes Leben gestatten? Das sind sie doch wirklich nicht!

Als zweiten Einwand könnte man vorbringen, es seien ihrer zu viele, das koste zuviel Geld. Wenn es aber viele sind, dann müßten wir erst recht das machen, dann ist es unsere Pflicht!

Der dritte Einwand beinhaltet das Gegenteil: Es sind Ausnahmefälle, es sind ganz wenige, ihretwegen kann man nicht eigene Gesetze machen. Nein, ganz wenige sind es nicht, und wäre dem so, so ließe es sich aus finanziellen Gründen erst recht verantworten.

Der Beitrag, den die Gemeinschaft leisten müßte, wäre verhältnismäßig klein. Der Mensch aber, den wir sehen, der junge Mensch und seine Angehörigen, hätte die Gewißheit, daß wir Interesse und Verständnis für seine Lage und die Bereitschaft haben, etwas zu tun.

Dr. Stella Klein-Löw

Ich bitte Sie sehr, meine Damen und Herren, die Sie im Ausschuß dagegen waren, an diese meine Beispiele zu denken. Vielleicht können Sie folgen, wenn ich Sie bitte: Überlegen Sie, trachten Sie, daß sehr bald ein neuer Entwurf kommt, in dem auf all das Rücksicht genommen wird!

Natürlich ist meine Fraktion und bin ich mit dem, was als erster Schritt erreicht wurde, einverstanden — aber es kann nicht der letzte Schritt sein! Es ist ein Beitrag unserer Zeit zum Verständnis für die studierende und arbeitende Jugend, wenn ich bitte, den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und doch das durchzusetzen, was der ursprüngliche Entwurf des Sozialministeriums wollte und wofür meine Fraktion im Ausschuß eingetreten ist.

Zum Schluß erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Es wird oft über die Opferunwilligkeit unserer Jugend geklagt. Wenn aber diese Jugend das Gegenteil unter Beweis stellt, wenn sie darauf verzichtet, all das auf eine leichtere Weise zu erwerben, was durch irgendeinen Beruf schneller zu erreichen ist, durch den man am Anfang mehr verdient, und wenn sie unter Opfern studiert, verdient diese Jugend nicht jene Anerkennung, die ich für sie verlange? Sind die Söhne und Töchter der Pensionisten, sind die Waisen, sind die Kinder aus den Kreisen, denen die 100 S, die sie mehr bekommen, etwas bedeuten, sind diese Söhne und Töchter, die studieren, aber wenigstens sozial gesichert sein wollen, nicht opferwillige junge Menschen?

In diesem Sinne — außer dem, was ich vom sozialen und vom allgemeinen Bildungsstandpunkt gesagt habe — muß ich Sie bitten, Ihren Beschluß sehr bald zu revidieren und uns die Möglichkeit zu geben, das, was die studierende Jugend in einer veränderten Welt von uns erwartet, sehr bald in Erfüllung gehen zu lassen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine geschätzte Vorrednerin hat hier ein Problem zur Sprache gebracht, das wahrscheinlich wert wäre, einen ganzen Nachmittag diskutiert zu werden. Wenn wir uns aber unsere Tagesordnung vor Augen halten und daran denken, daß das Problem, das meine Vorrednerin behandelt hat, nur ein Punkt von 22 Änderungen ist, dann können wir uns vorstellen, wie viel Zeit wir hier für eine gründliche Diskussion aufwenden müßten. Ich glaube aber nicht, daß die Ausführungen der Frau Abgeordneten, obwohl vielleicht der eine oder andere von uns

unruhig wurde, spurlos an uns vorübergegangen sind.

Aber gleichzeitig möchte ich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir uns diesen Tagesordnungspunkt vor Augen halten, sehen wir, daß die Sozialpolitik nicht mehr eine Politik allein für die Arbeitnehmer ist. Denn aus der Tatsache, daß uns eine 11. Novelle zum ASVG., eine 8. Novelle zum GSPVG., eine 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und eine 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 vorliegt, erkennen wir, daß die Sozialpolitik heute alle Bereiche, über alle Standesgruppen hinweg, praktisch die Gesamtbevölkerung umfaßt. Heute bedeutet Sozialpolitik also mehr als früher, wo man darunter nur verstanden hat, etwas für den Arbeitnehmer zu tun. Die Sozialpolitik ist eine Volkspolitik geworden.

Einer meiner Vorredner — ich glaube, es war Kollege Vollmann — hat gesagt, daß die 11. Novelle zum ASVG. durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst worden ist. Das stimmt auch. Die 11. Novelle befaßt sich im wesentlichen mit Klarstellungen beziehungsweise Abänderungen, zu denen wir gezwungen wurden. Wir konnten zwei Punkte, betreffend die Mutterschaft und die studierende Jugend, anhängen. Meine Vorrednerin hat an uns appelliert, die Mitglieder des Sozialausschusses mögen der Meinung der sozialistischen Fraktion beitreten. Zur Klarstellung möchte ich folgendes sagen.

Es war wohl Ihr Antrag, daß generell das 26. Lebensjahr als oberste Grenze gelten soll. Meine Argumentation im Ausschuß war, daß die Präsenzdienstpflichtigen, die während ihrer Studienzeit Präsenzdienst leisten, wodurch ihnen praktisch zwei Semester verlorengehen, für diesen echten Verlust, den sie im Interesse der Gesamtbevölkerung tragen, eine zusätzliche Entschädigung bekommen müßten. Es war also keine Rede von 26 Jahren und von 27 Jahren als Grenze für die Präsenzdienstpflichtigen. Ich glaube, diese Forderung hätten wir bei den beiden Ministerien auch nicht durchgebracht. Aus diesem Grund ist die Mehrheit, der auch ich in diesem Fall angehört habe, generell für das 25. Lebensjahr eingetreten; das wurde übrigens auch von der Vertretung der Hochschülerschaft verlangt. Bei denjenigen, die ihren Präsenzdienst leisten, sollte, wie schon ausgeführt, eine Ausdehnung auf das 26. Lebensjahr erfolgen.

Die Vorlagen wurden vom Herrn Berichterstatter hier wirklich eingehend vorgetragen, es ist also nicht mehr viel dazu zu sagen.

Aber vielleicht kann man und muß man wieder diese Gelegenheit benützen, um doch

Kindl

einige generelle Probleme zur Sprache zu bringen. Seit drei, vier Jahren geistert der Begriff der dynamischen Rente — ablehnend, zustimmend — immer wieder durch die österreichische Presse. Stellen wir fest: Wir haben ja eigentlich eine dynamische Rente, denn die Rente ist in einer dauernden Fortentwicklung — aber dynamisch nur im Nachziehverfahren; wir müssen sie immer „nachziehen“. Und hier stellen wir uns vor: Wir könnten die Rente genauso dynamisch gestalten, wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung hernähmen und nicht erst warten würden, bis wir nachziehen müssen. Unsere Auffassung dazu, die Auffassung der Freiheitlichen, ist folgende: Wir müssen die dynamische Rente in eine Parallele zum steigenden Einkommen in der produktiven Wirtschaft bringen. Diese Forderung ist auch gerecht, denn mit den steigenden Löhnen und Gehältern steigen ja immer wieder auch die Beiträge, die abgeliefert werden, die abgezogen werden. Also genauso, wie das Einkommen in der produktiven Wirtschaft steigt, sollen auch die Renten von Jahr zu Jahr wieder angepaßt werden. Dann brauchen wir über dieses Problem nicht zu debattieren. Wir halten nämlich den Vergleich mit dem Teuerungsausgleich für den ungünstigsten und für den unglücklichsten, den es überhaupt gibt.

Im übrigen wäre diese Frage auf diese Art auch auf dem Beamtensektor zu lösen. Die Beamten fragen heute zum Beispiel bei der letzten Regelung — von zwei Gesichtspunkten aus wird das Problem betrachtet —, wenn es sich um einen starren Prozentsatz handelt, der als Teuerungszulage gegeben wird: Wieso? Ist denn für den Höherverdienenden die Teuerung spürbarer als für uns? Die Beamten stehen auf dem Standpunkt, die Preise seien ja für alle gleich hoch. Umgekehrt aber, wenn man diesen Gedanken konsequent verfolgte, würde das heißen, daß wir eines Tages wieder die Nivellierung hätten.

Auch in diesem Fall könnte man als Richtschnur die produktive Wirtschaft nehmen, die Arbeitnehmer in der produktiven Wirtschaft: Wie sich ihr Lohn, ihr Gehalt nach oben entwickelt — parallel dazu könnten wir den Staatsdiener und auch die Pensionisten mitziehen. Ich sagte schon: Für den Staatsdiener ist das möglich, denn höhere Gehälter, höhere Löhne gibt es nur in Zeiten der Prosperität; in dieser gibt es aber auch höhere Steuereingänge, und es gibt höhere Beiträge für die Pensionsversicherungen. Dieses „Mitziehen“ ist also theoretisch möglich. Aber ich glaube, ein System müßten wir hineinbringen.

Heute ist es doch so, daß allein schon der Begriff „dynamische Rente“ manchem Staatsbürger die Gänsehaut über den Rücken laufen

läßt: Ja wer wird denn das zahlen? Was wird denn das kosten? Es wäre vielleicht hier notwendig, Herr Minister, doch eine Berechnung anzustellen. Sie wird nicht so ganz auf die Million genau hinlaufen, aber sie wird doch eine Vorstellung davon geben, was das kostet. Und es wird die nötige Erläuterung gegeben werden müssen, daß die Rente ja nur dynamisch steigen kann, wenn die Gesamtproduktivität steigt.

Nun ein Problem des Versicherungssektors. Wir haben die Frage der Wanderversicherung. (*Abg. Altenburger: Wie schaut es mit den Höchstbeitragsgrundlagen aus?*) Die steigt doch auch mit, wenn das Einkommen steigt! Selbstverständlich! Sehen Sie: Warum haben wir die Bemessungsgrundlage erhöht? Weil wir uns gesagt haben: Mit diesen niedrigen Bemessungsgrundlagen geht dann ein Höherverdienender in Pension, und die Differenz zwischen seiner Pension und dem Aktiveinkommen ist so riesengroß, daß es eine komplette Lebensumstellung erfordert. Ich kann Ihnen, Herr Kollege, einen Fall sagen, wo ein Prokurist so unglücklich dran war, daß seine Rente — das war vor 1955 —, die er dann bekommen hat, nicht einmal für die Miete gereicht hat. Wir müssen dieses Problem lösen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Herr Kollege! Ich führe das Problem hier nur an, und ich muß sagen, man kann solche Probleme hier nur im Vorbeigehen streifen. Es ist auch nur eine Anregung, denn bei dieser Tagesordnung mit so vielen entscheidenden Problemen, Kollege Altenburger, können wir das nicht restlos ausdiskutieren. Es soll ja auch nur in die Diskussion gebracht sein.

Und nun zu der unglücklichen Lösung der Wanderversicherung: Wir stehen schon auf dem Standpunkt, daß hier keine Versicherungszeit oder Anrechnungszeit verlorengehen soll. Ich glaube, es herrscht auf allen Bänken Zustimmung, wenn man verlangt, daß das Problem der Wanderversicherung, das durch die Schaffung der verschiedenen Versicherungsanstalten entstanden ist, einer gerechten Lösung zugeführt wird. (*Ruf bei der ÖVP: Das Problem wandert!*) Richtig, Herr Kollege, nur das Problem wandert. Aber ich glaube, wenn schon die Bundesregierung nicht so aktiv ist, um durch Regierungsvorlagen die Probleme für dauernd zu lösen, dann muß eben das Haus mit Anträgen initiativ werden, die zur Behandlung kommen müssen. Wir können nicht immer warten, bis uns die Bundesregierung alles in Regierungsvorlagen serviert.

Es gibt noch ein weiteres Problem: Die Gleichstellung der freiwillig Weiterversicherten mit den Pflichtversicherten. Das ist auch nur eine Forderung der Gerechtigkeit, der Gleich-

Kindl

heit. Man dürfte hier nicht immer nur zuerst den Ruf nach einem Gesetz laut werden lassen, um aber dann sofort die Frage zu stellen: Ja was kostet das? Das ist, glaube ich, auf jeden Fall falsch. Was das kostet, das muß man vorher fragen; nicht daß man dann Bremsen einschaltet, weil es einem angeblich über den Kopf wächst.

Von Herrn Kollegen Vollmann wurde heute die Erhöhung der Witwenrente gefordert. Sie wissen, die Erhöhung auf 60 Prozent ist seit Jahren eine Forderung von uns. Auch darüber könnten wir reden. Ich darf dem Hohen Hause nur mitteilen, daß ich einer sozialpolitischen Mitteilung gestern zufällig entnommen habe, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Witwenrente derzeit bereits auf 70 Prozent gesetzt ist, daß also die Witwenrente 70 Prozent von der Pension des Gatten beträgt. Wenn wir alles durchrechnen, was die hinterbliebene Witwe braucht, um das Leben weiterzuführen — es ist ja oft und oft ausgesprochen worden: die Ausgaben haben sich ja nicht durch den Abgang eines Teiles halbiert; Miete, Beheizung, Beleuchtung bleiben unverändert, also bloß die reinen Kosten des täglichen Lebens haben sich halbiert, während die Lebensnebenkosten die gleichen geblieben sind —, dann kommen wir auf einen Prozentsatz, der über 50 Prozent liegen muß. Ich glaube, hier nicht noch länger darüber reden zu müssen.

Ich appelliere an das Haus: Wenn die Bundesregierung in dieser Frage nicht weiterkommt, dann soll der Sozialausschuß zu einem gemeinsamen Antrag kommen. Das muß einfach geschehen, und zwar ohne zu fragen: Was kostet das? Der Herr Sozialminister ist hier oft auf der Fährte des Herrn Finanzministers (*Ruf bei der ÖVP: Das ehrt ihn!*), der fragt auch immer, was das kostet.

Nun möchte ich zu einem heißen Eisen kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen sehr viel über Recht, Rechtsstaat, Gleichheit vor dem Gesetz debattiert. Es war lustig. (*Heiterkeit. — Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Rosa Jochmann: Ich finde das gar nicht lustig!*) Es war nämlich wirklich lustig! Von allen Seiten wurde der Rechtsstandpunkt behauptet. Wir haben hier auf sozialpolitischem Gebiet eine Rechtsungleichheit, die Jahre hindurch in der breitesten Öffentlichkeit nicht verstanden wird, das sind die Ruhensbestimmungen im § 94 des ASVG. Wir wissen auch, Kollege Vollmann, daß uns in dieser Frage auch der Verfassungsgerichtshof einmal aufmerksam gemacht hat, daß wir damit gegen die Verfassung verstoßen. (*Abg. Vollmann: In welchem Erkenntnis?*) Nun, was

wurde dagegen getan? Man hat ganz einfach die Versicherten oder die Empfänger aus dem GSPVG. gleichgezogen mit den Empfängern aus dem ASVG. Und nun haben wir noch immer nicht die Gleichheit hergestellt. Denn es ist jedem bekannt, daß der Staatsdiener, der Beamte, keine Ruhensbestimmungen kennt. Die Bevölkerung weiß noch viel genauer, daß die sogenannten Politikerpensionen auch keine Ruhensbestimmungen kennen.

Meine sehr geehrten Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie solche Ritter für das Recht und für die Gleichheit sein wollen: Hier können Sie sich uns anschließen! Wenn angeblich auf der linken Seite keine Bereitschaft dafür vorhanden ist, den § 94 zu Fall zu bringen, appelliere ich an Sie, lade ich Sie ein: Reiten wir hier eine Attacke für das Recht, bringen wir den § 94 zu Fall! Die Bevölkerung wird dann sagen: Jawohl, sie geben sich wenigstens Mühe!

Noch eines spreche ich aus: Im Falle Habsburg ging es um Habsburg. Da wurde argumentiert, das könnte morgen einen Huber, Meier oder Pichler treffen. In dem Fall ist es aber nicht so, denn hier gibt es ein eigenes Gesetz. Der § 94 kann aber nicht nur morgen Huber, Meier oder Pichler treffen, sondern er trifft die Huber, Müller und Pichler tagtäglich. Hier die Rechtsgleichheit herzustellen, kurz gesagt, den § 94 zu streichen, wäre höchste Pflicht und notwendig, damit die Bevölkerung an das, was in oft gehaltenen Appellen gesagt wurde, an das Recht, an die Gleichheit vor dem Gesetz noch glaubt.

Das waren Gedanken, die ich Ihnen in die Ferien mitgeben will. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Prinke. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich nehme Abstand davon, Anträge einzubringen, denn es ist dann oft so, daß der Prestigestandpunkt dazukommt und damit ein Antrag der Freiheitlichen nicht durchgeht; es wird sogar oft dagegen gestimmt, obwohl man die Sache auch möchte. In der kommenden Session haben wir im Sozialausschuß dazu Gelegenheit, und daher wollte ich Ihnen nahelegen, in den Ferien diese entscheidenden Punkte, die Huber, Müller und Pichler täglich treffen, einer genauen Überlegung zu unterziehen, damit wir hier eine Änderung schaffen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Ich möchte zu den

Bundesminister Proksch

Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vollmann folgendes feststellen: Es ist richtig, daß der Entwurf des Ministeriums, der über die Regierung an das Hohe Haus gelangt ist, den Vorschlag „25. Lebensjahr“ enthalten hat. Aber ich habe mir schon im Ausschuß zu sagen erlaubt, daß der ursprünglich ausgesendete Entwurf das vollendete 26. Lebensjahr vorgesehen hat, daß aber über Einspruch des Finanzministeriums dann nur das 25. Lebensjahr eingesetzt werden konnte, weil der Entwurf sonst die Regierung nicht passiert hätte.

Ebenso ist es mit der Erhöhung von 680 S auf 710 S. Der Betrag von 680 S war seinerzeit der Richtsatz. Der Vorschlag des Sozialministeriums war, statt der 680 S den jeweiligen Richtsatz als Betrag einzusetzen. Das Finanzministerium hat dem aber nicht zugestimmt, sondern war nur einverstanden, daß 710 S eingesetzt werden, und dies mit Rücksicht darauf, daß die Höherbewertung der Dienstwohnung mit 24 S damit ihre Abgeltung findet. (*Abg. Altenburger: Das ist aber ein Regierungsentwurf, dem der Herr Sozialminister zugestimmt hat!*) Ja. Aber, Herr Abgeordneter Altenburger, es geht darum ... (*Abg. Altenburger: Was hat das für einen Sinn?*) Es hat den Sinn, daß man hier im Hause die Sache nicht so hinstellen kann, als ob gegenüber dem Entwurf des Sozialministeriums Verbesserungen stattfänden. (*Abg. Altenburger: Das hat niemand getan!*) Ich stelle hier fest, wie ich es schon im Ausschuß getan habe — das hat auch der Herr Abgeordnete Vollmann gewußt —, daß sich das so verhält. Es ist auch im Bericht enthalten, und man kann daher nicht sagen, es wurde der Entwurf verbessert. Der Entwurf, der von der Regierung vorgelegt worden ist, wurde verbessert, aber der ursprüngliche Entwurf des Sozialministeriums war eben anders und so, wie ich es gesagt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, daß es nicht ganz fair ist, die Dinge anders darzustellen, aber man kann natürlich verschiedener Meinung sein. (*Abg. Altenburger: Wir haben den Regierungsentwurf zu behandeln und nicht den des Sozialministers! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler. — Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Vollmann jetzt sagt, die 12. Novelle biete Gelegenheit, die dynamische Rente unterzubringen, so darf ich mir dazu folgendes zu sagen erlauben: Ich war optimistisch und habe versucht, die dynamische Rente schon in der 10. Novelle unterzubringen. Dies wurde jedoch vom damaligen Finanzminister Dr. Klaus abgelehnt. Ich habe 3,87 Prozent für das Jahr 1960 als Nachziehung verlangt, ebenso die Erhöhung der Richtsätze; das würde abgelehnt.

Der Hinweis auf die 12. Novelle ist sicher richtig, und ich wäre glücklich, wenn wir die dynamische Rente schon in der 12. Novelle hätten. Aber ich habe mir zu bemerken erlaubt, daß schon die 10. Novelle dazu Gelegenheit geboten hätte, daß ich also auch in dieser Sache nicht müßig gewesen bin. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die vier Gesetzentwürfe in der Fassung des Ausschußberichtes — die 8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Textberichtigung — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (170 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Bewertungsfreiheitsgesetz 1963) (212 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bewertungsfreiheitsgesetz 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe über das Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 zu berichten, dessen Gültigkeit für die Jahre 1964, 1965 und 1966 vorgesehen ist.

Es soll durch Einräumung einer Bewertungsfreiheit der österreichischen Wirtschaft die Möglichkeit zu einer weiteren Rationalisierung eröffnen.

Eine vorzeitige Abschreibung darf nicht vorgenommen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten

a) von Gebäuden, soweit sie nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienen, mit Ausnahme von für betriebszugehörige Arbeitnehmer bestimmten Wohnhäusern und von für betriebszugehörige Arbeitnehmer in betriebs-eigenen Gebäuden bestimmten Wohnräumen,

b) von Personenkraftwagen und Personenflugzeugen — ausgenommen Mietkraftwagen, Platzkraftwagen, Fahrschulwagen, Mietflugzeuge, Schulflugzeuge und Flugzeuge der Flugtransportgesellschaften — und Personenkraftträdern sowie von Einrichtungsgegen-

Ing. Helbich

ständen für Büros, Empfangsräume und Wartezimmer,

c) von Geschäftsportalen, soweit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 60.000 S übersteigen.

Die vorzeitige Abschreibung ist

a) für unbewegliche Wirtschaftsgüter mit 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt, bei für betriebszugehörige Arbeitnehmer bestimmten Wohnhäusern mit 5 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten,

b) für bewegliche Wirtschaftsgüter mit 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt, wenn diese Wirtschaftsgüter in Betrieben oder Betriebsstätten verwendet werden, die in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland und in dem nördlichen Teil von Oberösterreich, dem Mühlviertel, liegen; das gleiche gilt für die Gebiete des Bundeslandes Kärnten, die südlich der Gail bis zu ihrer Mündung in die Drau und von da ab südlich der Drau bis zur Staatsgrenze sowie in den Gerichtsbezirken Völkermarkt und St. Paul liegen, ferner für die Gerichtsbezirke Eibiswald, Arnfels, Leibnitz, Mureck, Radkersburg, Fehring und Fürstenfeld des Bundeslandes Steiermark,

c) für bewegliche Wirtschaftsgüter in den übrigen Teilen Österreichs mit 35 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Eine vorzeitige Abschreibung darf nur von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten jener Wirtschaftsgüter vorgenommen werden, die in einem mit der Erklärung über den Gewinn des betreffenden Wirtschaftsjahres dem Finanzamt vorgelegten Verzeichnis angegeben werden.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen beauftragt.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses, der am 9. Juli den Gesetzentwurf beraten hat, stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und der Entschließung des Ausschusses zustimmen.

Weiters stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von dem Paket der sogenannten Kapitalmarktgesetze sind nach längerem Tauziehen zwei Gesetze übriggeblieben, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegen: das Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 und dann das Elektrizitätsförderungsgesetz. Das ist schon der erste Makel, der dieser Lösung anhaftet, denn wenn man sagt, wir machen eine Neuregelung auf dem Gebiete des Kapitalmarktes, dann kann man doch nicht so vorgehen, daß man lediglich von den bisherigen begünstigten Abschreibungen der gewerblichen Wirtschaft einen Teil wegnimmt, aber Kompensationen auf andere Art und Weise, um die so notwendigen Investitionen zu tätigen, nicht bietet, weil man sich dabei über die vorgeschlagenen Regelungen nicht geeinigt hat.

Ich habe die Diskussionen im Unterausschuß so weit miterlebt, als das für einen nicht koalitionszugehörigen Angehörigen dieses Hauses noch möglich ist. Dabei hatte ich den merkwürdigen Eindruck, daß man trotz aller gegenteiligen Beteuerungen doch auf dem Standpunkt zu stehen scheint, daß es eine rote Elektrizität und eine schwarze Bewertungsfreiheit gibt. (*Abg. Prinke: Was seid ihr dann?*) Wir sind das freiheitliche Licht über all diesen Kapitalmarktgesetzen, weil wir der Auffassung sind, daß der elektrische Strom für die gesamte Wirtschaft, für jeden Produktionsbetrieb, für jeden Haushalt notwendig ist und daß die Bewertungsfreiheit, die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibungen, natürlich in der verstaatlichten Industrie genauso notwendig ist wie in der privaten. Man kann sagen, daß sie gerade in den Konjunkturjahren 1952 bis 1962 besonders in den Industrien der Grundstoffe und der Metallverarbeitung sowie in der Edelstahlindustrie in Anspruch genommen worden ist. Ich erinnere mich, daß zum Beispiel im letzten Rechnungshofbericht über die Böhler-Werke gesagt wurde, daß 91 Prozent der sehr großen Investitionen auf dem Wege über Abschreibungen, natürlich vorwiegend über vorzeitige Abschreibungen, getätigt worden sind.

Die Bewertungsfreiheit ist ein großes Anliegen sämtlicher Manager, gleichgültig, in welchem Industriezweig, unter welcher Eigentumsordnung sie stehen, weil sie ja bei der Exportabhängigkeit der österreichischen Gesamtwirtschaft um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft fürchten müssen, wenn die Investitionen zurückgehen sollten.

Der Vorgang im Unterausschuß — ich sagte es schon — war folgender: Für letzten Montag war eine Sitzung angesetzt. Hier

Dr. Kandutsch

gab es noch Vorlagen, die mit denen nicht mehr identisch sind, die wir später bekommen haben. Es war immer noch die Gelegenheit zur Generaldebatte, ehe diese Fragen in den Koalitionsausschuß gegangen sind. Am Dienstag um 18 Uhr hat der Herr Minister neue Vorlagen vorgelegt. Das Elektrizitätsförderungsgesetz war zum Beispiel kaum wiederzuerkennen, es war auch nicht erläutert, und er hat eigentlich nicht mehr die Regierungsvorlage vertreten — etwas, was mich natürlich weniger tangiert, was aber nach den Regeln der paktierten Gesetze schon eine sehr extensive Auslegung des Arbeitsübereinkommens war. Ich bin durchaus für die Extensität, sie müßte sogar so weit gehen, daß auch die Abgeordneten Abänderungen vornehmen dürfen und nicht nur der Herr Minister. Aber die Minister haben in diesem Hause ja so viel zu reden, daß sie sogar bei Geschäftsordnungsgestaltungen mitsprechen, die der Nationalrat vornehmen will.

An diesem Dienstag haben wir also die Gesetze bekommen, so das Elektrizitätsförderungsgesetz, das auf fünf Jahre verlängert wird, das im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage 300 Millionen Schilling jährliche Bundesaufbringung vorsieht, das auch gewisse Sicherungen für den Kohlenabsatz enthält. Wir werden deshalb diesem Gesetz zustimmen. Ich sage das jetzt schon, um mich nicht nachher noch einmal zum Wort melden zu müssen. Ich habe mich im Ausschuß außerstande gesehen, dem Entwurf zuzustimmen, denn ich habe weder Gelegenheit gehabt, ihn in der kurzen Zeit zu lesen, noch hätte ich ihn in der kurzen Zeit ohne Erläuterungen verstanden.

Nun aber zu der ersten Vorlage, zu der ich eigentlich spreche, die von ganz besonderem Wert ist. Ich möchte dabei mit der beigedruckten Entschliebung beginnen. Die Entschliebung der Abgeordneten Machunze und Dr. Migsch ist ein Dokument dafür, daß die Koalitionsparteien selbst das vorliegende Bewertungsfreiheitsgesetz als keine gute Lösung ansehen. In allem, was darin geschrieben wird, werden Lösungen nur deshalb verlangt, weil sie noch nicht vorhanden sind. Da aber das Verlangte gut ist, kann das Vorhandene nicht gut sein — das ist ein logischer Schluß —, es ist zumindest mangelhaft, und ich prophezeie jetzt schon, daß die nach mir sprechenden Redner — gleichgültig, ob sie von der Unternehmer- oder von der Arbeitnehmerseite sind — dem Inhalt nach oppositionelle Reden halten werden. Sie werden dann natürlich zustimmen und sagen, es sei besser als gar nichts, wir hätten doch etwas machen müssen, die Zeit drängt, und es sei nicht möglich gewesen, sich zu einigen.

Ich möchte hinzufügen, daß die beiden Herren Antragsteller so freundlich waren, mir die Chance zu bieten, als Mitantragsteller zu fungieren. Ich habe das höflich abgelehnt, weil ich es für einen Stilbruch gehalten hätte, dem Gesetz nicht zuzustimmen, wohl aber einer Entschliebung initiativ beizutreten. Für den Inhalt stimme ich, denn ich muß sagen, daß das, was gefordert wird, gut ist; ich bin ja nur gegen das Vorliegende. Ich möchte allerdings meine Skepsis zum Ausdruck bringen, ob es wirklich gelingen wird, alles das so zu erfüllen, wie es in der Entschliebung steht.

Die Entschliebung lautet:

„Der Nationalrat steht auf dem Standpunkt, daß die österreichische Wirtschaft einer umfassenden Förderung bedarf.“ — Sie hat diese umfassende Förderung nicht. — „Die derzeit zur Diskussion stehenden Vorschläge betreffend die Bewertungsfreiheit, die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln sowie die Förderung der Kapitalbildung und Wirtschaftsentwicklung scheinen jedoch den Antragstellern nicht genügend geklärt und in allen Punkten zweckdienlich zu sein.“

Der Nationalrat ersucht daher die Bundesregierung, Vorschläge für eine

a) den modernen Erkenntnissen der Volkswirtschaftslehre angepaßte Wirtschaftsförderung sowie für eine

b) den österreichischen Verhältnissen und Erfordernissen entsprechende Förderung der Kapitalbildung auszuarbeiten.“

Es heißt dann weiter:

„Die Ausarbeitung solcher Vorschläge soll bereits im Herbst 1963 aufgenommen werden, damit die entsprechenden Gesetze im Nationalrat ehestens, spätestens jedoch ein Jahr vor Ablauf des Bewertungsfreiheitsgesetzes beschlossen werden können.“

Die Geltungsdauer des Gesetzes wird auf drei Jahre verlängert, das bedeutet also zwei Jahre Zeit für eine umfassende Regelung. Das ist aber nicht mehr Zeit, als Sie in der Vergangenheit hatten. Eines von den Gesetzen, das von der Öffentlichkeit, von den zuständigen Stellen, von den Interessenten immer wieder urgiert wurde, war das Bewertungsfreiheitsgesetz. Es gibt kaum eine Wirtschaftszeitung, die nicht in den letzten Jahren immer wieder dieses Thema angeschnitten hätte.

Wenn man jetzt eine Resolution faßt und sagt: Nun machen wir wirklich Ernst!, frage ich mich, warum Sie nicht in der Vergangenheit Ernst gemacht haben, um eine solche umfassende Regelung auf dem Kapitalmarkt in einem Zeitpunkt zu bringen, wo wir das ganz besonders nötig hätten. Denn jetzt im letzten Jahr — das hat uns ja das Wirtschaftsfor-

Dr. Kandutsch

schungsinstitut vor Augen geführt — stellen wir als typisches Zeichen der Rezession den Rückgang auf dem Investitionssektor mit einer Verminderung von 6,5 Prozent im industriellen Bereich fest. Das ist natürlich immer der unmittelbare Ausdruck einer Konjunkturabflachung und -abschwächung. Ich möchte sagen: In diesem Augenblick legt nun der Finanzminister etwas vor, was der österreichischen Wirtschaft nicht mehr Investitionskapital bringen wird, sondern bestenfalls dem Herrn Finanzminister mehr Steuereinnahmen. Das Bewertungsfreiheitsgesetz in seiner heutigen Form dient einer Budgetsanierung, meine Damen und Herren, und verdient deswegen, weil es noch dazu allein auf weiter Flur steht, den Namen Kapitalmarktgesetz überhaupt nicht.

Das Wort Kapitalmarkt ist überhaupt ein schreckliches, scheußliches Wort, es ist psychologisch und politisch belastet. Man sollte versuchen, davon wegzukommen. Wenn man Kapitalmarkt sagt, dann meint man: Bei dieser Regelung wird jetzt wieder ausgeknobelt, mit welchen Hintertürchen man den Kapitalisten die Möglichkeit geben soll, sich mehr Kapital unter die Fingernägel zu reißen. Es wird so getan, als ob Kapitalmarkt eine sehr einseitige Sache wäre. Ganz schlimm ist es, wenn man Fachleute stundenlang diskutieren hört. Da werden letzten Endes die Begriffe völlig verschwommen, was Kapitalmarkt im engeren und im weiteren Sinne heißt. Tatsache ist aber: Es handelt sich um eine Förderung unserer Wirtschaft, die für alle notwendig ist; denn die moderne Volkswirtschaft ist ohne genügende Ausstattung mit Kapital undenkbar. Die nationale Volkswirtschaft, die in eine solche Entwicklung gerät, kommt unter die Räder, weil sie nicht konkurrenzfähig bleibt. Es handelt sich also eigentlich um Wirtschaftsförderungsgesetze, um Investitionsförderungsgesetze und damit Arbeitsplatzsicherungsgesetze, um eine Materie, die man daher neutraler mit einem anderen Namen bezeichnen müßte als ausgerechnet mit dem Wort Kapitalmarkt, das, wie gesagt, verwirrende Vorstellungen hervorruft.

Bei diesem ganzen Konzept geht es darum, wie man eine bessere Kapitalbildung erwirken kann, wie Rücklagen in Betrieben und allgemeine Spargelder in Investitionskapital verwandelt werden können. Österreich steht bei diesem ganzen Beginnen ganz am Anfang, denn in Wahrheit ginge es darum, durch gesetzliche Regelungen einmal die Hindernisse zu beseitigen, die heute der Kapitalbildung entgegenstehen. Zum Beispiel ist auch auf dem ganzen Sektor des Aktienrechtes, der mehrfachen Besteuerung der Aktie oder anderer Wertpapiere und so weiter nicht der

geringste Fortschritt erzielt worden. Hier sind echte Hindernisse, über die ich später noch sprechen werde, vorhanden. Sie einmal zu beseitigen wäre schon eine dringende Aufgabe. Aber das ist auch mit den Vorlagen, wie wir sie bisher bekommen haben, gar nicht erreicht worden. Das, was heute vorliegt, ist zum allergeringsten Teil, mit Ausnahme der Sicherung eines bestimmten Kapitalbedarfes für die Elektrizitätswirtschaft, ein solches Kapitalmarktgesetz zu nennen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich schon davon ausgehe, nicht nur dieses jetzige Gesetz zu betrachten, sondern das, was uns der Herr Finanzminister vorgelegt hat, dann darf ich folgendes sagen: Wir haben versucht, zu schätzen, was es dem Finanzminister bringen wird, wenn die Abschreibungsquoten für die beweglichen Wirtschaftsgüter in den Vorzugszonen von 60 auf 50 Prozent und im übrigen Österreich von 40 auf 35 Prozent herabgesetzt werden. Ich glaube, daß an den Gesamtinvestitionen der letzten Jahre die beweglichen Wirtschaftsgüter etwa in einer Höhe von 10 Milliarden Schilling beteiligt sind. Bei einer Kürzung von 8 Prozent sind das 800 Millionen, und das würde einen Steuermehreingang von 400 Millionen bringen. Damit kann einmal der Herr Finanzminister sehr zufrieden sein.

Ich halte aber diese Herabsetzungen im jetzigen Zeitpunkt für konjunktur- und integrationswidrig, denn die Möglichkeiten, sich Investitionskapital zu ähnlichen oder gleichen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu holen, sind nicht gegeben. Das ist erstens einmal ein grundsätzlicher Einwand, wobei man sagen muß: Natürlich haben diese Abschreibungsmöglichkeiten auch ihre Fehlerquellen. Sie haben sie vor allem in den Zeiten der Hochkonjunktur dann, wenn verschiedene Betriebe zuviel verdienen und ihr Investitionsprogramm zuwenig koordiniert wird. Das war vor allem auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie der Fall. Deswegen bin ich immer ein Anhänger der Finanzholding gewesen, die einen gewissen Ausgleich bringt und die es nicht den einzelnen Vorständen ermöglicht, einfach nach ihren Gesichtspunkten, ohne daß sie das Regulativ des Kapitaleigners in Form eines wirklichen Aufsichtsrates haben, ohne daß sie das Risiko des Kapitaleigners tragen, zu investieren, wie sie wollen.

Ich halte die Regelung, wie sie in Westdeutschland auf diesem Sektor gemacht wird, nämlich die Möglichkeit der degressiven Abschreibungen nach der Lebensdauer dieser Wirtschaftsgüter, wobei man dort der Bundesregierung die Möglichkeit gibt, diese Abschreibungssätze innerhalb verschiedener Kon-

Dr. Kandutsch

junkturphasen zu variieren und an die Konjunkturlage flexibel anzupassen, für wert, studiert zu werden. Doch in der jetzigen Zeit ist auch in der Bundesrepublik die dortige Regierung froh, wenn die Unternehmungen überhaupt investieren und die Abschreibungen in Anspruch nehmen. Aber jetzt an eine Senkung zu denken, halte ich, wie gesagt, nicht für richtig.

Was die übrigen Punkte betrifft, so will ich sie nur ganz kurz streifen. Die Einkommensteuergesetznovelle, wie sie hier vorliegt, kostet den Staat nichts, sie dürfte der Wirtschaft einiges bringen, aber bei weitem nicht so viel, als der Staat durch das Bewertungsfreiheitsgesetz bekommt. Das Elektrizitätsförderungsgesetz ist in der jetzigen Form teurer geworden. Das Körperschaftsteuergesetz ist eine reine Neuverlautbarung ohne materielle Änderung gewesen. Das Gesetz über steuerliche Begünstigung von nichtentnommenen Gewinnen kostet dem Staat sehr wenig, weil es in der jetzigen Form nicht in Anspruch genommen werden wird. Dieser gute Gedanke, daß man endlich einmal die nichtentnommenen Gewinne steuerlich begünstigt, kann nicht mit einer Bestimmung verbunden werden, wie sie sich im § 6 dieses Entwurfes des Ministeriums findet, der diese Bestimmung so gefährlich macht, daß sie die wenigsten Unternehmer in Anspruch nehmen werden, zumindest nicht die, auf die es ankommt, denn das geht nur bis zu einem Gewinn bis zu 200.000 S und bis zu 10 Prozent. Aber wenn man die Bestimmung hineinnimmt, daß jede gebildete Rücklage sofort aufgelöst wird, wenn jemand durch eine Entnahme im nächsten Jahr über die Rücklage hinausgeht, man aber noch gar nicht den Gewinn ermittelt hat, ist der vorsichtig kalkulierende Gewerbetreibende sicherlich gar nicht bereit, diese Regelung in Anspruch zu nehmen. Hier muß Ihnen etwas Besseres einfallen. Ich glaube, daß die Regelung in der Bundesrepublik, nämlich die Körperschaftsteuer zu spalten je nachdem, ob es sich um ausgeschüttete oder nicht ausgeschüttete Gewinne handelt, zweifellos eine günstigere Lösung ist als die, die hier versucht wurde. Das Kapitalberichtigungsgesetz ist sicherlich wichtig und notwendig, aber es bringt nichts und kostet auch nichts.

Das ist eine kurze Darstellung dessen, wie das bisher aussieht, was hier vorliegt. Das scheint uns aber nicht genügend zu sein, um den berühmten Kapitalmarkt zu aktivieren.

Meine Damen und Herren! Was soll nach unserer Vorstellung nun bis zum Herbst wirklich geschehen? Ich habe schon angedeutet, daß die nichtentnommenen Gewinne mehr begünstigt werden sollten.

Zweitens ist noch einmal zu überprüfen — das wäre sehr wesentlich —, ob bei uns die mittleren Einkommen nicht doch noch zu hoch besteuert sind. Ich glaube, ja, denn der Mittelstandsbauch ist nicht beseitigt worden.

Drittens wäre eine Aktivierung des Effektenmarktes notwendig. Es ist zum Beispiel enttäuschend, daß die Wandelschuldverschreibungen von der Steuerbegünstigung beim Erwerb von Wertpapieren nach dem Einkommensteuergesetz wiederum ausgenommen sind. Das bedeutet auch weiterhin eine dogmatische Erstarrung auf diesem Gebiet. Das ist kein Fortschritt, den Sie erzielt haben, und es ist bis jetzt überhaupt kein plausibler Grund gesagt worden, warum man auf diesem Gebiet nicht endlich einmal auch neue Methoden der Investitionsfinanzierung beschreitet. Bei uns wären sie neu, in anderen Ländern sind sie gang und gäbe, und sie haben gar nichts damit zu tun, daß man ein ideologisches oder sonstiges politisches Weltbild verrät.

Im sozialen Bereich möchten wir für den Herbst wünschen, daß Sie sich überlegen, wie die mitarbeitende Ehegattin im Gewerbebetrieb bessergestellt werden könnte. Es ist bedauerlich, daß wir nicht das Splittingverfahren genommen haben. Dort, wo das Splittingverfahren genommen worden ist, wie in der Bundesrepublik, spielt zum Beispiel diese Frage im Einkommensteuerbereich überhaupt keine Rolle mehr, höchstens bei der Gewerbesteuer. Aber in Österreich hat man das Splittingverfahren nicht durchgesetzt. Es ist deswegen notwendig, daß man die Freigrenzen wesentlich erhöht. Vom Herrn Finanzminister als dem Vertreter einer Kammer, die ja vor allem das Gewerbe zu vertreten hat, ist zu erwarten, daß er für diesen Wunsch ganz besonderes Verständnis zeigt.

Ich habe vor kurzem im Unterausschuß etwas zitiert, was mir der frühere deutsche Finanzminister Starke sagte, worauf der Herr Finanzminister meinte, es sei für einen Finanzminister einfach, hintennach zu sagen, was er alles noch getan hätte. Aber es gibt natürlich auch die andere Methode, daß man einem Finanzminister das vorhält, was er vor der Amtsübernahme gesagt hat. Und da das auch schon sehr überlegt gewesen sein mußte, darf man den Herrn Finanzminister daran erinnern, daß es sich hier um ein echtes soziales Problem auf dem Sektor des gewerblichen Mittelstandes handelt, ein Problem, dem wir im Herbst nähertreten sollten.

Es ist auch ein alter Wunsch der Landwirtschaft sowie der Betriebe, die besonders aus der aktiven Arbeitsmarkthilfe Subventionen erhalten, daß sie hier die Subventionen nicht durch eine Versteuerung, durch eine Ab-

Dr. Kandutsch

gabenverpflichtung, in ihrem realen Wert vom Bruttowert auf den Nettowert fast um 50 Prozent gesenkt sehen. Auch diese Frage bitte ich bei der Regelung der Einkommensteuer im Herbst in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht in der Lage, diesem Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 unsere Zustimmung zu geben, und das aus folgenden Gründen:

Erstens erscheint uns, wie ich schon sagte, die Herabsetzung der Abschreibebeträge der vorzeitigen Abschreibungen im Hinblick auf die gesamte Konjunkturlage nicht richtig zu sein. Sie ist mit der Konjunktursituation nicht vereinbar und wird mit dazu beitragen, daß die österreichische Wirtschaft weniger rasch und sicher europareif gemacht werden wird.

Zweitens sind die freien Berufe in diesem Entwurf nicht berücksichtigt, und der Einspruch, den sie gemacht haben, ist mehr als berechtigt.

Drittens bedeutet die Beseitigung des § 3 aus der Vorlage eine soziale Härte, die wir bedauern. Denn man wollte dort wenigstens jenen kleinsten Gewerbebetrieben 2000 S geben, die infolge der Kleinheit des Umsatzes und auch des Gewinnes gar nicht dazu verpflichtet sind, eine Buchhaltung zu führen. Das ist dann an der Kompensationsforderung gescheitert. Daß das herausgekommen ist, bedauern wir.

Und nun eine sehr wesentliche Einwendung: Die Einteilung der Vorzugszonen in Österreich schleppt eine bisherige Einteilung mechanisch weiter und ist absolut ungerechtfertigt. Meine Damen und Herren! Es ist ein Witz, wenn jemand sagt, daß Wien ein Notstandsgebiet sei. Wien hat jetzt noch immer die Möglichkeit einer 50prozentigen Absetzung. Der Lungau aber zum Beispiel, der bisher wenigstens aus dem Budget eine Hilfe bekommen hat — und diese Entwicklungshilfe ist ja im Budget 1963 gefallen —, hat keine Hilfe aus dem Budget und ist auch nicht in diese Präferenzzone einer erhöhten Abschreibung einbezogen. Auch die ganzen Gebiete Niederösterreichs gehörten natürlich längst nicht mehr dazu. Wenn man sich einfach auf den Standpunkt stellt, alles, was einmal durch die Russen besetzt war, müsse für alle Zeiten ein Gebiet bleiben, das gewisse Begünstigungen gegenüber anderen Gebieten in Österreich hat, so ist das ein falscher Standpunkt. Man hätte sich längst zusammensetzen müssen, um einmal objektiv zu beurteilen, in welchen Gegenden Österreich wir tatsächlich eine echte Strukturpolitik betreiben wollen, wo wir Betriebe ansiedeln wollen, wo solche Hilfen notwendig sind; aber die einfache Weiterbegünstigung etwa

auch der Bundeshauptstadt Wien mit 50 Prozent bei den beweglichen Anlagegütern ist nicht gerecht. Und das ist auch ein Grund, warum wir der Vorlage nicht zustimmen.

Nun ist ein neuer Gesichtspunkt hineingekommen. Ich hatte schon am vergangenen Montag Gelegenheit, dem Herrn Finanzminister in der Generaldebatte des Unterausschusses zu sagen, daß wir die Einbeziehung des Werkwohnungsbaues auch für eine sehr notwendige und dringliche Forderung halten würden, und habe ihn gebeten, diesem Gedanken näherzutreten. Es ist auch, glaube ich, im Koalitionsausschuß darüber gesprochen worden, und es war uns eine Genugtuung, daß hier einmal ein solcher Gedanke aufgegriffen worden ist und daß dieser Gedanke einen Durchbruch erzielte; allerdings wieder in einer solchen Form, daß man sagen kann: Auf der einen Seite bejaht man diesen Gedanken, auf der anderen Seite wird die Lösung so gemacht, daß sie faktisch keine Lösung ist. Denn man hat eine Unterscheidung gemacht: Die vorzeitige Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist in Österreich mit 20 Prozent der Anschaffungskosten im Jahre nach der Anschaffung oder Herstellung fixiert, während sie für den Werkwohnungsbau mit nur 5 Prozent fixiert ist, und das ist sehr wenig.

Meine Damen und Herren! Ich sehe das Problem so: In Österreich gibt es nicht mehr viele Unternehmungen, die eigene Werkwohnungen errichten. Die werkseigene Wohnung ist für das Unternehmen keine sehr praktische Angelegenheit. Sie ist eine Quelle ewiger Kosten, ewiger Schwierigkeiten und Unruhen. Wenn jemand den Betrieb verläßt, bringt man ihn aus der Wohnung nicht heraus. Es gibt das Problem der Witwen und das Problem der Erhaltung. Die VÖEST hat, soviel ich weiß, überhaupt keine eigenen Wohnungen, sie macht es über Genossenschaften, das ist richtiger, oder in Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder mit anderen Gebietskörperschaften, die helfen. Aber es gibt solche Unternehmungen, die Werkwohnungen bauen müssen. Das sind jene, die in die Entwicklungsgebiete gehen, dorthin, wo es keine Genossenschaften, keine potenten Gemeinden gibt, da, wo auf der einen Seite die öffentliche Hand alle anderen Subventionen auf den Arbeitsplatz gibt. Nun, sehr bedeutend ist das nicht. Die durchschnittlichen Kosten für eine Arbeitsplatzerrichtung betragen 100.000 S, und bis zu 10.000 S kann das Sozialministerium dazugeben. Aber was hilft es denn, wenn man eine Werksanlage baut, dann aber nicht die Wohnungen hat? Die Wohnung ist eine Grundvoraussetzung für die Produktionsaufnahme.

Dr. Kandutsch

Der damalige Senator Kennedy hat im Jahre 1958 im amerikanischen Senat eine großartige Rede über Gesichtspunkte der Entwicklungshilfe gehalten. Er hat Indien gemeint, aber es macht ja auch nichts, wenn man zum Beispiel an ein Gebiet in der Oststeiermark denkt, die Prinzipien sind alle die gleichen. (*Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Tödling.*) Herr Kollege! Sie sind zwar ein oststeirischer Abgeordneter, Sie sehen aber nicht dem Gandhi ähnlich. Kennedy sagte damals:

„Die Rohstoffherzeugung kann nur wachsen, wenn die Naturschätze zugänglich gemacht werden; beinahe alle Industrien hängen von einer wirtschaftlichen Energie- und Maschinenbasis ab; und Schulwesen und Wohnungsbau sind der Nerv jeder Bemühung um wirtschaftlichen Fortschritt. Sonst hat man nur eine Schale ohne Kern.“

Mit der Kennedyschen Begabung der Formulierung sagte er das, was ich früher wesentlich schlechter auszudrücken versuchte, nämlich die Wohnung die Grundvoraussetzung ist, um überhaupt eine Produktion aufzunehmen. Deswegen ist es bedauerlich, daß man sich hier nicht entschlossen hat, die Gleichstellung vorzunehmen. Denn rechnen wir uns das in Ziffern aus: Wenn heute jemand 1 Million aufwenden muß und er die Möglichkeit hat, hier eine einmalige vorzeitige Abschreibung von 200.000 S zu machen, dann fällt das ins Gewicht. Wenn es nur 50.000 S sind, wird es kein Anreiz sein, es zu tun. Dabei sprechen wir doch immer und ewig in diesem Staat davon, daß wir einen Anreiz geben sollten, daß sich das Privatkapital mehr am Wohnungsbau beteiligt. Das sollte man auch da tun.

Ich habe mich umgesehen, wie das in Westdeutschland gemacht wurde. Ich sage „wurde“, denn dort ist ja dank der Mitbeteiligung des Privatkapitals die Wohnungsnot doch schon in einem großen Ausmaß beseitigt. Dort war es so, daß für neu errichtete Wohngebäude, das sind solche, die zu mehr als zwei Dritteln Wohnzwecken dienen, erhöhte Abschreibungen zulässig sind. Im Jahre der Fertigstellung und im darauffolgenden Jahr können je 7,5 Prozent, in den ersten beiden Jahren also insgesamt 15 Prozent, in den folgenden 8 Jahren je 4 Prozent von den Herstellungskosten abgeschrieben werden. Das sind 47 Prozent in zehn Jahren. Das ist eine Hilfe. Das war für den gesamten Wohnungsbau. Der Werkswohnungsbau war mit inbegriffen. Wir wollten ohnehin jetzt nur den Werkswohnungsbau im Zusammenhang mit den Überlegungen einer Strukturpolitik, wie ich sie skizziert habe, fördern. Da ist dieser aufgegriffene Gedanke nun leider so abgewertet, daß es nur mit diesen 5 Prozent gemacht wurde.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir daher in der Hoffnung, daß man das im Hohen Haus noch korrigieren kann, erlaubt, dem Herrn Präsidenten einen Antrag zu übergeben, der einfach die lit. a des 3. Absatzes des § 1 der Vorlage ändert. Dort heißt es nämlich:

„(3) Die vorzeitige Abschreibung ist

a) für unbewegliche Wirtschaftsgüter mit 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt, ...“

Wenn Sie sich dazu entschließen würden, dort an Stelle dieses Beistriches einen Punkt zu setzen und den nachfolgenden Satz wegzulassen, der nämlich für die Wohnhäuser und für die betriebseigenen Gebäude, in denen Wohnräume für die Arbeitnehmer sind, die Abschreibung mit höchstens 5 Prozent begrenzt, wenn Sie also das streichen würden, dann hätten wir heute in diesem Gesetz, das sehr viel Anlaß gibt, unzufrieden zu sein, eine Lösung, von der wir sagen könnten, sie wäre nicht nur ein Anfang, sondern sie wäre auch ein guter Anfang gewesen.

Ich darf zum Schlusse kommen. Wir hoffen, daß dieser Entschließungsantrag, dem wir die Zustimmung geben werden, nicht nur eine platonische Kundgebung des Parlaments ist, sondern daß sie wirklich zu dem führt, was sich die Antragsteller vorstellen, nämlich eine mit Fachleuten besetzte Kommission im Herbst zu organisieren, die dann wirklich darangeht, in Zusammenarbeit mit dem Parlament und allen anderen Fachkräften zu versuchen, das ganze Problem dieser Wirtschaftsförderungs- und Kapitalgesetze in einer Form zu lösen, die der gegenwärtigen Situation, aber auch der kommenden Zeit entspricht. Es wird dies notwendig sein, wenn ein Schlagwort, das sehr häufig verwendet wird, in die Wirklichkeit umgesetzt werden soll, daß nämlich die Probleme des Kapitalmarktes jeden angehen, daß sie nicht das Anliegen einer einzigen Berufsschicht oder der Unternehmerschaft allein sind, sondern daß alle Partner im Wirtschaftsprozess daran Interesse haben müssen. Denn in einer Zeit, in der nur der technisch höchstentwickelte Produktionsapparat konkurrenzfähig bleibt, ja in einer Zeit, in der wir vor der Automation stehen, in der daher die Kapitalkosten pro Arbeitsplatz ungeheuer gestiegen sind, muß es unsere gemeinsame Sorge sein, die Wirtschaft mit dem nötigen Kapital auszustatten.

Österreichs wirtschaftliches Schicksal vor dem Jahre 1938 war charakterisiert durch diese chronische Kapitalschwäche. Diese Kapitalschwäche ist aber heute schon wieder eine aktuelle Drohung. Viele, die selbst im Zeitalter der Integration zum Teil übertriebene, aber auch berechtigte Sorgen um die Erhaltung

Dr. Kandutsch

unserer politischen Unabhängigkeit haben und die damit auch richtigerweise im Zusammenhang zumindest bestimmte Branchen und Schlüsselbetriebe meinen, sollten erst recht einen Ehrgeiz auf dem Sektor der Kapitalversorgung haben. Sie sollten damit auf dem Gebiete der Forschung und Entwicklung — das kostet nämlich sehr viel Geld — mithelfen, über unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit auch die politische zu erhalten.

Diese Fragen müssen in diesem Geist und in dieser Gesinnung gesehen werden. Wir sind auch der Auffassung, daß die jetzigen Abschreibungssätze gar nicht mehr verkürzt werden können, soweit es sich um die normalen, um die beweglichen Wirtschaftsgüter handelt. Denn der schnelle Fortschritt auf dem Sektor der technischen Entwicklung macht ja ohnedies schnellere Abschreibungsmöglichkeiten notwendig, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Wir sind schon der Meinung, daß man versuchen müßte, zwischen der Eigenfinanzierung und der Fremdfinanzierung dieses gesunde Verhältnis zu erzeugen, daß nämlich der Unternehmer nicht vollständig von der Fremdfinanzierung oder von der Investition über die öffentliche Hand abhängig wird. Bei dem ganzen Gerede in der letzten Zeit über die Planifikation, über mehr oder weniger Planwirtschaft und so weiter kommt ja immer wieder zutage: Wo man, ohne das Eigentum aufheben zu wollen, doch zu einer dirigistischen Zentralbewirtschaftung kommt, ist die öffentliche Hand in der Lage, den Kapital- und den Kreditstrom dorthin zu lenken, wo sie es plant. Das muß aber für die Wirtschaft schon gar nicht der bessere Weg sein. Das muß auch schon für die Arbeitnehmerschaft gar nicht der bessere Weg sein.

Es ist oftmals gesagt worden — und das ist eine Binsenweisheit —, daß es eine ungeplante Wirtschaft gar nicht gibt beziehungsweise nicht geben soll, daß niemand, der aktiv in der Wirtschaft steht, planlos sein will. Aber die Investitionen im Hinblick auf den Markt und seine kommende Entwicklung — und das ist eine Beurteilungsfrage, eine Frage des Könnens — müssen in die Entscheidung ökonomisch gebildeter und unternehmerisch denkender Personen gelegt werden und dürfen nicht von einer risikofreien Bürokratie geplant werden. Das gilt für alle unternehmerischen Menschen. Ich glaube, daß auch die verstaatlichte Industrie nur dann reüssieren wird, wenn man den dortigen Managern ein Unternehmertum gestattet und ihnen nicht nur die Verwallung überläßt, wobei sie das Gefühl haben dürfen: Wenn es schiefgeht, wird schon der Nationalrat zum Beispiel ein Abbuchungsgesetz beschließen!

Das können nur Ausnahmsgesetze sein, bedingt durch Ausnahmezeiten, wie sie beispielsweise eine Okkupation mit sich bringt, aber grundsätzlich brauchen wir in allen Sparten unternehmerische Menschen. Damit haben sie aber auch Verantwortung und Risiko zu tragen. Ich kann mir keine Unternehmerfunktion mehr vorstellen, wenn man nicht jemandem die Entscheidung über Wert oder Unwert einer Investition überläßt. Wenn man ihm diese Entscheidung abnimmt, ist es eine Wirtschaft ohne Unternehmer, und damit ist es eine Wirtschaft auf dem absteigenden Ast.

So gesehen ist es natürlich so, wie es einmal ein amerikanischer Professor gesagt hat: Der richtig gesehene Kapitalismus ist gar nicht am Ende, sondern erst am Anfang seiner fruchtbareren Funktion. Im Dienste nämlich nicht des schnöden Egoismus, sondern des Wirtschaftswachstums und des sozialen Fortschritts ist Kapital notwendig und gut. Ihm soll ein Kapitalmarkt auch in Österreich als Grundlage dienen. Nur wenn er vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit beider Sozialpartner das zu erzeugen, was der Gesamtheit zugute kommen soll.

Wir hoffen, daß das, was in ähnlichen Worten auch in der Entschliebung ausgedrückt worden ist, nicht nur ein Bekenntnis darstellt, sondern die verpflichtende Richtlinie für die kommende Politik auf diesem Gebiete, von der ich glaube, daß sie einen wesentlichen Abschnitt der österreichischen Wirtschaftsgeschichte einleiten wird, eine Wirtschaftsentwicklung hinauf in eine höhere Prosperität oder hinunter in eine permanente Krise, die wir uns an der Schnittlinie zweier Welten, die wir uns als Exponenten der freien Welt vor der Knechtschaft nicht leisten können! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Der vom Herrn Abgeordneten erwähnte Antrag wurde mir überreicht und trägt die erforderliche Anzahl von Unterschriften. Er wird daher in die Verhandlungen einbezogen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zum kümmerlichen Rest der noch übriggebliebenen sogenannten Kapitalmarktgesetze, zum Bewertungsfreiheitsgesetz 1963. *(Abg. Kindl: Also detto! — Heiterkeit.)* Ich habe in meinem verehrten Herrn Vorredner einen ausgezeichneten und dankenswerten Proredner gefunden, von dem ich fast alles, was ich jetzt auszuführen habe,

Dipl.-Ing. Hämmerle

schon gehört habe. (*Abg. Dr. Kandutsch: Wenn Sie Oppositionsredner werden, werde ich Proredner! — Heiterkeit.*)

Dem Nationalrat lagen unter anderem die Entwürfe zu den Gesetzen über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, über die Förderung der Kapitalbildung und Wirtschaftsentwicklung, zum Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 und zum Körperschaftsteuergesetz 1963 vor. Gemeinsam sollte diesen Gesetzen die Absicht sein, mit ihnen, zum Teil auf dem Umweg über steuerliche Bestimmungen, auf die Kapitalbildung innerhalb und außerhalb der Unternehmen fördernden Einfluß zu nehmen. Bedauerlicherweise muß ich aber feststellen, daß keines der Gesetze, die ja größtenteils überhaupt abgelehnt wurden, eine tatsächlich wirksame Maßnahme setzt, die imstande wäre, das angestrebte Ziel zu erreichen. Wichtige Maßnahmen, wie eine Milderung der Doppelbesteuerung der Kapitalgesellschaften durch eine Senkung des Körperschaftsteuertarifes oder durch Einführung eines ermäßigten Tarifes für ausgeschüttete Gewinne, die Verbesserung des Instituts der Bewertungsfreiheit durch die Einführung einer Rücklage, die es den Unternehmern ermöglichen würde, in den Jahren, in denen sie keine oder nur geringe Investitionen vornehmen, steuerlich entlastet auf spätere Investitionen anzuspähen, eine systemgerechte Verbesserung und Vereinheitlichung des Verlustvortrages und anderes mehr, fehlen schon in den Entwürfen. Unter Berücksichtigung der zahllosen Vorbehalte und Einschränkungen, die sich in den vorliegenden Gesetzentwürfen finden, wäre es falsch, sie als Kapitalmarktgesetze zu bezeichnen; sie sind höchstens Ansätze zu solchen, die noch wesentlicher Ergänzungen und Verbesserungen bedürfen.

In diesem Zusammenhang wäre nun zunächst auf den Gesetzentwurf zur Förderung der Kapitalbildung und Wirtschaftsentwicklung einzugehen, der inhaltlich die längst notwendige mildere Besteuerung nicht entnommener Gewinne vorsieht. Grundsätzlich wäre dieses Gesetz zu begrüßen, weil es eine grobe Ungerechtigkeit darstellt, Gewinne, die zu Konsumzwecken entnommen werden, und Gewinne, die in den Betrieben zwecks Verbesserung der Kapitallage, zur Vornahme von Investitionen oder zur Verbesserung der Lagerhaltung belassen werden, steuerlich gleich zu behandeln. Der vorliegende Entwurf sah allerdings so viele Kautelen vor, an welche die steuerfreie Dotierung der vorgesehenen Rücklage aus nicht entnommenen Gewinnen geknüpft ist, daß dieses Gesetz, seinem Titel zum Trotz, verurteilt wäre, wirkungslos zu bleiben.

Geht die Beschränkung mit 50 Prozent des nicht entnommenen Gewinnes und mit 5 Prozent des gesamten Gewinnes noch an, so ist bereits der Ausschluß der begünstigten Behandlung bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Abschreibung oder bei Inanspruchnahme der sogenannten Obligationsbegünstigung nach § 4 Abs. 4 Z. 5 Einkommensteuergesetz eine Beschränkung, die dem Entwurf sehr viel von seinem praktischen Werte nimmt.

Der vorliegende Entwurf wird aber durch die Bestimmung des § 3 letzter Satz völlig entwertet, daß nämlich die Begünstigung an die Voraussetzung geknüpft wird, daß der Gesamtbetrag der Einkünfte 200.000 S nicht übersteigen darf. Dadurch werden nämlich gerade jene Unternehmen von der Rücklagebildung ausgeschlossen, die in der Lage wären, die Leistungskraft der Volkswirtschaft merklich zu steigern. Unternehmen mittlerer Größe leisten — dies darf nicht übersehen werden — einen beachtlichen Beitrag zum Ausgleich unserer Handelsbilanz, indem sie in keineswegs unerheblichem Maße ihre Produkte und Waren in den Export gehen lassen. Die erwähnte Beschränkung verwandelt eine wirtschaftspolitisch notwendige Maßnahme in eine rein sozialpolitische und entwertet diese dadurch völlig. Sie wäre eine dankenswerte kleine Hilfe für die kleinsten unserer Selbständigen gewesen, aber nicht mehr. Selbst diese wirklich begrüßenswerte Maßnahme wurde glatt abgelehnt. So hilft die SPÖ dem „kleinen Mann“!

Zweifellos würde eine Aufhebung dieser Beschränkung dem Fiskus Steuerausfälle bringen, doch könnten diese Mehrkosten durch Änderungen auf anderen Gebieten, beispielsweise durch die Beseitigung unzweckmäßiger Bestimmungen im Rahmen des Bewertungsfreiheitsgesetzes, auf die noch einzugehen sein wird, kompensiert werden.

Erwähnt muß werden, daß der gegenständliche Entwurf an zwei weiteren erheblichen Mängeln leidet: Einmal nehmen die Bestimmungen über die Rücklagenauflösung und Nachversteuerung nicht darauf Rücksicht, daß häufig ein Zwang zu erheblichen Privatentnahmen vorliegt, dem sich der Steuerpflichtige nicht entziehen kann, sei es, weil er infolge der Veranlagung mehrerer Jahre oder wegen einer Betriebsprüfung hohe Personensteuerzahlungen zu leisten hat, oder sei es, daß er auf Grund einer Erbschaft für Zwecke der Erbschaftsteuer erhebliche Privatentnahmen tätigen muß, insbesondere dann, wenn die Verlassenschaft wenig oder gar keine liquiden Mitteln umfaßt, sei es auch infolge Krankheit oder zur Versorgung der Kinder oder anderes mehr. Die Nachversteuerung nach § 6 des Entwurfes sollte man daher

Dipl.-Ing. Hämmerle

darauf abstellen, ob die Summe der Entnahmen in den letzten fünf Jahren die Gewinne desselben Zeitraumes überstiegen hat.

Schließlich ist zu bemängeln, daß das Gesetz einerseits die Begünstigung vom Nichtübersteigen einer Einkunftsgrenze, die lediglich im Veranlagungsverfahren zur Einkommensteuer feststellbar ist, abhängig macht, andererseits aber die bilanzmäßige gesonderte Rücklagenausweisung verlangt, die bei Personengesellschaften oder bei Inhabern mehrerer Gewerbebetriebe das nicht immer mit dem für die Einkommensteuerveranlagung zuständigen Finanzamt idente Betriebsfinanzamt zu kontrollieren hat. Es müßte daher, wenn die Begrenzung mit den Einkünften beibehalten würde, Vorsorge getroffen werden, daß nötigenfalls Adaptierungen der einheitlichen oder gesonderten Gewinnfeststellung durchgeführt werden können. Die damit verbundenen sachlichen und formalen Schwierigkeiten, insbesondere der Umstand, daß vor allem bei Personengesellschaften die Zulässigkeit der Rücklagendotierung von Zufälligkeiten, die in den verschiedenen, mit der Gesellschaft oft durchaus in keinem Zusammenhang stehenden anderen Einkünften der Gesellschafter ihre Ursache haben, abhängt, zeigen besonders deutlich, wie ungerechtfertigt die inkriminierte Beschränkung ist, die auf den Gesamtbetrag der Einkünfte abstellt.

Zum Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 ist zu bemerken, daß die Fortführung der vorzeitigen Abschreibung befriedigend ist, sofern sie unbefristet wäre. Sollte es jedoch unvermeidlich sein, das Gesetz zu befristen, müßte es zweifellos dieselbe Laufzeit haben wie das Elektrizitätsförderungsgesetz. Es darf nicht verabsäumt werden, darauf hinzuweisen, daß in anderen Staaten steuerliche Hilfen für Investitionen gewährt werden, die in ihrer Wirkung letztlich weit über die der Bewertungsfreiheit in Österreich hinausgehen. Besonders soll auf Großbritannien verwiesen werden — darüber schrieb seinerzeit die „Industrie“ in ihrer Nummer 46 vom 16. November 1962, Seite 4 —, welches die sogenannte Initial Allowance in der Höhe von 10 bis 30 Prozent beibehält, die gleichzeitig gewährte Investment Allowance jedoch um die Hälfte erhöhte; diese letztgenannten Abschreibungssätze liegen jetzt zwischen 15 und 40 Prozent. Dieses System führt nicht allein zu hohen Abschreibungssätzen im Anschaffungsjahr, die bis zu 55 Prozent gehen, sondern auch richtigerweise dazu, daß die Abschreibungen insgesamt die Anschaffungskosten übersteigen. Tatsächlich werden daher 115 Prozent — bei Gebäuden — bis zu 130 Prozent — bei Maschinen — der effektiven An-

schaffungskosten abgeschrieben. Schon mein Vorredner hat richtigerweise auf den technischen Fortschritt verwiesen. Damit aber ist die Wiederbeschaffung der Anlagegüter, die infolge des technischen Fortschritts und der Geldwertänderungen ja zumeist teurer sind als die bisher verwendeten Anlagegüter, voll gewährleistet, während in unserem Abschreibungssystem die der Wiederbeschaffung dienenden Abschreibungen in der Regel die Wiederbeschaffungskosten in keiner Weise decken können.

Ähnliche Abschreibungsmodalitäten, die von einem höheren Betrag als den Anschaffungskosten ausgehen, finden Sie auch in den Niederlanden. Wesentlich bessere Systeme als das unsere — insbesondere im Hinblick auf Unterlassen und Nachholen der Abschreibungen bei wechselnden Gewinnen und Verlusten — bestehen in einer Reihe westlicher Staaten, wie in Belgien, Frankreich, Italien, Schweden und in der Schweiz.

Besonders bemerkenswert sind auch die neuen Regelungen in den USA, die die Absetzung bestimmter Quoten der Anschaffungskosten direkt vom geschuldeten Steuerbetrag ermöglichen. Daraus ergibt sich klar, wie notwendig es für ein kapitalarmes Land wie Österreich ist, die Investitionstätigkeit auch weiterhin durch steuerliche Maßnahmen zu erleichtern.

Auf etwas, worauf auch schon mein geehrter Herr Vorredner Bezug genommen hat, muß ich als Vorarlberger noch kurz zu sprechen kommen. Unverständlich ist es heute für die westlichen Bundesländer, daß die diskriminierenden verschiedenen Sätze der Abschreibungen zwischen den ehemals russisch besetzten Gebieten und den westlichen Ländern immer noch aufrechterhalten bleiben, wobei für das Burgenland, Mühlviertel oder für Niederösterreich noch Verständnis aufgebracht werden kann, keinesfalls aber für die Bundeshauptstadt Wien.

Völlig vermißt man in diesem Zusammenhang auch eine Bestimmung, die das bisherige Instrument der vorzeitigen Abschreibung insofern verbessert, als es Unternehmern auch in Jahren, in denen sie wenig oder nichts investieren, möglich sein soll, auf größere Investitionen steuerbegünstigt anzusparen. Die Einführung einer Investitionsrücklage findet vielfach mit dem Hinweis Ablehnung, daß eine solche Maßnahme rund 1 Milliarde Schilling Steuerausfall bedeuten würde. Diese Behauptung stimmt aber nur unter völlig irrationalen Voraussetzungen, nämlich dann, wenn überhaupt nicht mehr von der Bewertungsfreiheit Gebrauch gemacht wird und alle Gewerbebetriebe und selbständig Tätigen die Rücklage voll in Anspruch nehmen

Dipl.-Ing. Hämmerle

würden. Dies aber erscheint nicht realistisch. Denn wenn auch viele jener, die bisher mangels Investitionsmöglichkeiten von der vorzeitigen Abschreibung keinen Gebrauch machten, nunmehr verleitet werden könnten, die Rückstellung zu bilden, hieße es doch dem wirtschaftlichen Denken des österreichischen Unternehmers ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn man ihm zumutete, ohne Rücksicht auf tatsächlich gegebene Investitionsmöglichkeiten und angesichts der scharfen Nachversteuerungsbestimmungen bedenkenlos die Rücklage in Anspruch nehmen zu wollen.

Darüber hinaus wäre es auch durchaus denkbar — konkrete Vorschläge in dieser Richtung bestehen bereits —, die Rücklagenbildung so zu begrenzen, daß die steuerlichen Auswirkungen diejenigen der bisherigen vorzeitigen Abschreibung nicht übersteigen können. Auf diese Weise könnte während der Zeit anhaltender Budgetkrisen ein Limit in den steuerlichen Auswirkungen gesetzt werden, das haushaltmäßig risikolos und daher durchaus tragbar wäre.

Das Gesetz zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln könnte begrüßt werden, solange es ein Instrument ohne Zwang ist. Die normalerweise gehandhabte ertragssteuerliche Behandlung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln hat dazu geführt, daß diese in der Regel unterlassen wurde. Dies hatte einige zweifellos unerwünschte Folgen, indem sich einmal im Bilanzbild das Verhältnis von Normalkapital zu den Rücklagen zuungunsten des ersteren verschob. Andererseits wurden die gehandelten Aktien immer „schwerer“, wie man das nennt, und behinderten den Aktienerwerb für breitere Kreise erheblich.

Die Erhöhung der Gesellschaftsteuer erscheint durchaus unzweckmäßig. Anzustreben wäre selbstverständlich die Befreiung von der Gesellschaftsteuer, wie sie in Deutschland aus demselben Anlaß durch das Gesetz vom 30. Dezember 1959, Bundesgesetzblatt I S. 834, vorgesehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, wäre zumindest der Normalsatz zu belassen, der vom Nennwert der Anteile berechnet werden soll.

Ein Anlaß, die Bestimmungen des Gesetzes nur auf zwei Jahre zu beschränken, besteht nicht. Eine solche Einschränkung könnte vielmehr bewirken, daß Gesellschaften zu einer unzeitgemäßen Kapitalerhöhung bewogen werden, mit der sie besser noch zugewartet hätten. Die zeitliche Beschränkung sollte daher fallengelassen werden.

Schließlich sollte Vorsorge getroffen werden, daß die Kapitalerhöhung im Rahmen der Körperschaftsteuer nicht zu einer Mindestbesteuerung nach § 17 Abs. 1 Z. 1 Körper-

schaftsteuergesetz führen kann. § 1 Abs. 1 des Entwurfes sollte daher entsprechend ergänzt werden.

Zum Entwurf eines Körperschaftsteuergesetzes 1963 muß zunächst bemerkt werden, daß in diesem bereits materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht enthalten sind. Es besteht daher kein Anlaß, von weiteren, dringend notwendigen Verbesserungen Abstand zu nehmen.

Die Besteuerung der Körperschaften erfolgt in Österreich zu einem Satz, der in den Ländern der westlichen Welt mit 51,92 Prozent faktisch an der Spitze liegt. Im Gegensatz zu den wenigen Staaten, die diesen Satz nominell etwa erreichen, sind in Österreich Anrechnungsbestimmungen — so wie in England — oder ein gespaltener Tarif, der die ausgeschütteten Gewinne stark ermäßigt besteuert — wie in Deutschland —, noch unbekannt. Tatsächlich ist der Besteuerungserfolg daher wesentlich höher als in diesen Staaten, wozu noch die außerordentlich hohen Belastungen durch die Ertragssteuern, wie die Gewerbesteuer, und durch Steuern auf das Vermögen hinzukommen, die in den meisten übrigen Staaten unbekannt sind.

Um in einem integrierten Europa bestehen zu können, ist es daher unumgänglich nötig, auf diesem Gebiete spürbare Erleichterungen zu schaffen. In erster Linie sollten daher die Steuersätze auf ein im Hinblick auf die vorliegende Doppelbesteuerung von Kapitalgesellschaften tragbares Ausmaß, zumindest unter 50 Prozent inklusive Zuschläge, gesenkt und ein ermäßigter Steuersatz für ausgeschüttete Gewinne, also der gespaltene Tarif, der heute schon erwähnt wurde, eingeführt werden.

Des weiteren sollten die Einkommensstaffeln den geänderten Geldwertverhältnissen dermaßen angepaßt werden, daß der Höchstsatz nicht unter 2 Millionen Schilling zum Zuge kommt.

Ferner erweist es sich als dringend notwendig, die bisher im § 14 der Ersten Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung, jetzt im § 4 a Abs. 1 Z. 5, enthaltenen Grenzen betreffend die Pensions- und Unterstützungskassen den geänderten Geldwert- und Lohnverhältnissen anzupassen und mindestens zu verdoppeln.

Von besonderer Wichtigkeit ist eine zumindest im Rahmen der Erläuternden Bemerkungen zu treffende Feststellung, daß an der bisherigen Auslegung und Übung, insbesondere auf dem Gebiet der Organschaft, keine Änderung eintreten soll.

Schließlich erweist sich das Institut der Mindestbesteuerung, § 17, als antiquiert und

Dipl.-Ing. Hämmerle

sollte, wie auch in Deutschland, endlich beseitigt werden.

Auch muß darauf hingewiesen werden, daß einige bisher dem Rechtsbestand zugehörige Vorschriften nicht übernommen wurden, insbesondere Abschnitt 15 der Körperschaftsteuerrichtlinien und verschiedene andere Vorschriften der Durchführungsverordnung.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Trotz der zweifellos schwierigen Situation des Bundeshaushaltes kann nicht davon Abstand genommen werden, die erwähnten steuerlichen Maßnahmen nach und nach zu verwirklichen. Ja gerade weil die heutige Lage so prekär erscheint, muß alles versucht werden, der Wirtschaft die nötigen Auftriebsanregungen zu geben, die zu einer Steigerung des Wirtschaftswachstums führen. Nur durch ein steigendes Wirtschaftswachstum aber können à la longue die enormen Staatsbedürfnisse befriedigt werden, während alle kurzfristig scheinbar Erfolg bringenden Maßnahmen, die der Wirtschaft statt Anreizen nur Mehrbelastungen bringen, nach dem Grundsatz: „Wer nicht sät, wird auch nicht ernten“, die Misere des Staatshaushaltes letztlich nur noch weiter verschärfen müssen.

Es scheint mir daher unverantwortlich, wenn von sozialistischer Seite alle diese Vorschläge mit einem kurzen Nein abgetan oder so verniedlicht werden, daß sie wirkungslos sind. Wenn wir europareif werden sollen und die Arbeitsplätze und die Vollbeschäftigung erhalten bleiben müssen, was genauso auch für die verstaatlichte Industrie zutrifft, so können wir die heute zu beschließende Gesetzesvorlage, der wir die Zustimmung geben werden, nur als einen schüchternen Anfang betrachten. Ich begrüße deshalb die in der Entschliebung angekündigte rascheste Behandlung dieser Fragen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß auch im Herbst eine Verquickung mit der Frage „Was erhält der Angestellte davon?“ doch völlig sinnlos ist und mit der Materie in keinem Zusammenhang steht. Es handelt sich hier nur um eine Lohn- und Gehaltsfrage und nicht um eine Frage der Kapitalmarktgesetze.

Diese Kapitalmarktgesetze jedoch als „Steuergeschenke an die Kapitalisten“ zu bezeichnen, steht den im Glashause Sitzenden keineswegs zu, denen der Staat Hunderte von Millionen Steuerschulden kurzerhand einfach streicht. Von einem solchen Weihnachtsmann habe ich in der privaten Wirtschaft noch nicht gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mich gleich einleitend mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners beschäftigen und möchte, damit keine Legenden entstehen, hier klar und deutlich sagen: Es war keineswegs so, daß sich die Sozialistische Partei gegen den kleinen Mann gewendet hat. *(Abg. Kulhanek und Abg. Mitterer: Na was denn?)* Ich werde es Ihnen erklären, meine Herren, wenn Sie sagen: Na was denn? Die Sozialistische Partei hat im Gegenteil bei allen Verhandlungen erklärt: Genau dasselbe Recht, das Sie im Jahre 1961 für die Selbständigen verlangt haben, als der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer das Gleichstellungspauschale verlangt haben, genau dasselbe verlangt die Sozialistische Partei jetzt ebenfalls für den kleinen Mann, aber nicht nur für den Selbständigen, sondern auch für den Unselbständigen, und dabei wollen wir bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte dann gleich noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Hämmerle. Das ist mir sehr komisch vorgekommen: Sie reden vom kleinen Mann bei der Kapitalsbildung und bei der Wirtschaftsförderung und remonstrieren dann gleichzeitig gegen die Grenze, die dort vorgesehen ist. Wissen Sie, daß die Grenze 200.000 S im Jahr ist? Ich frage Sie: Ist derjenige, der darüber ist, noch ein kleiner Mann? *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Abg. DDr. Pittermann: Für ihn schon! — Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Das ist nicht angenommen worden!)* Das ist nicht angenommen worden, da haben Sie recht. Und darauf, warum es nicht angenommen wurde, werde ich dann noch sehr genau eingehen, und ich werde mich dabei mit Ihren Argumenten in sehr kurzer Zeit auseinandersetzen.

Es wurde hier auch gesagt: In Wien blüht alles, in den westlichen Ländern ist es nicht so gut, und jetzt kommt es dazu, daß die Wiener noch einen Vorteil erhalten. Das haben nicht die Wiener allein, das haben die von der russischen Besatzungsmacht besetzt gewesenen Gebiete und dann noch einige andere sogenannte Notstandsgebiete, wie wir sie nennen, damit aber in diesen Gebieten niemand beleidigt ist, sagen wir jetzt „Entwicklungsgebiete“ dazu, und diese haben diese bevorzugte Abschreibung. Ein Kollege hat mir gesagt, man müßte direkt fragen, was gewesen wäre, wenn die Vorarlberger von den Russen besetzt gewesen wären und nicht den kleinen Grenzverkehr gehabt hätten, ob sie dann auch auf demselben Standpunkt gestanden wären. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Haselwanter muß es wissen!)* Aber das ist polemisch, das will ich nicht

Dr. Staribacher

sagen, ich will es mir mit Vorarlberg nicht verscherzen.

Ich will jetzt aber nur eines sagen, meine Damen und Herren, und das ist vielleicht das entscheidende: Sie hätten ja Gelegenheit gehabt, innerhalb der Organisation der Bundeskammer andere Vorschläge zu machen. Sie haben sich selbst nicht einigen können, weil diese Materie — und das gebe ich objektiverweise zu — sehr kompliziert ist und weil man diese schwierige Materie entsprechend objektiv behandeln soll.

Ich darf also jetzt näher auf das Gesetz, auf dessen Bestimmungen und vor allem einmal, was uns als das Wichtigste erscheint, auf die Entschliebung eingehen, die dort hinten dranhängt und von der wir glauben, daß sie von größter Bedeutung sein wird. Warum die Sozialisten den Kapitalmarktgesetzen nicht die Zustimmung geben konnten, liegt primär daran, daß wir über die Art, wie es zu einer Kapitalmarktbildung kommen könnte, verschiedener Ansicht sind. Die Gewerkschaften — und ich gehöre zu diesen — stehen auf dem Standpunkt: Zahlen Sie so hohe Löhne, daß die Arbeiter das, was sie verdienen, nicht verbrauchen können, dann werden sie sparen — in Amerika ist das so üblich —, und dann gibt es einen reichlichen Kapitalmarkt, dann werden sie Volksaktien kaufen, wenn es welche gibt; und wenn sie so gut hergegeben werden wie die letzten, dann werden sie es sicher tun. Es ist nur die Frage, wie lange es der Staat aushält, vor allem, wie lange es der Staat aushält, Volksaktien auszugeben, nicht um irgendwelche Investitionen damit zu finanzieren, sondern andere Ausgaben damit zu decken, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, aber das steht heute nicht zur Diskussion.

Sicher ist, daß die Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen: Das Einkommen der Arbeiter, der Angestellten gehört noch mehr gesteigert, dann werden sie ihr Geld nicht zur Gänze konsumieren, dann werden sie sparen, und wenn sie sparen können, kommen wir zu einem Kapitalmarkt. Natürlich, die Transmission übernimmt dann die Bank, und dort gibt es entsprechende Möglichkeiten. (*Abg. Mitterer: Steht in „Arbeit und Wirtschaft“!*) Ja, sehr richtig, das steht in „Arbeit und Wirtschaft“. Ich freue mich, daß Sie es lesen, Herr Abgeordneter. Ich kann für Ihre Propaganda nur danken!

Was nun die Frage der Kapitalbildung betrifft, wie Ihre Gesetze das vorgesehen haben, so kann ich darauf hinweisen, daß es Publikationen, Zeitungsartikel und so weiter gibt, die nicht von sozialistischer Seite sind, die auch gesagt haben, daß die Kapitalbildung — und

Sie selbst und der Abgeordnete Kandutsch haben es ja auch erwähnt —, wie sie in den Gesetzen vorgesehen war, nicht möglich gewesen wäre und daß es daher überhaupt eigentlich etwas Falsches war, von Kapitalmarktgesetzen zu reden. Sie haben ja überhaupt gemeint, Herr Abgeordneter Kandutsch, man müßte eine andere Bezeichnung finden, denn das Wort „Kapitalmarkt“ klinge so... Die Nationalökonomie — ich gehöre ihr an — hat ohnehin eine gute Lösung, sie findet jetzt immer andere Worte für irgendwelche bekannte Probleme. (*Ruf bei der ÖVP: Rezession!*) Sehr richtig, sehr richtig! Man sagt also heute auch nicht mehr Krise, man redet von einer „recession“. Wir reden nicht mehr vom Klassenkampf, wir reden von der Aufteilung des Sozialproduktes. Also Worte haben wir eh genug andere. Um ein anderes Wort für „Kapitalmarkt“ müssen Sie sich natürlich an die rechte Seite des Hauses wenden, aber ich bin überzeugt davon, ein anderes Wort wird sich sicherlich finden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Schauen Sie sich die Bilanz der Arbeiterbank an!*) Ja, da haben Sie schon recht, jeder Betrieb hat Kapital, und jede Bank hat Kapital, und wir haben bekanntlich gesunde Banken, das steht außer jeder Diskussion, und wir brauchen ja Banken (*Abg. Mitterer: Die größte private Bank ist die Arbeiterbank!*), darüber sind wir uns, glaube ich, vollkommen klar.

Lassen Sie mich bitte ganz kurz darauf eingehen, warum dieses Gesetz — ich habe ja nur zum sogenannten schwarzen Bewertungsfreiheitsgesetz zu reden, zum roten Elektrizitätsförderungsgesetz, wie Sie es bezeichnen, spricht ein anderer Kollege — nicht befriedigend ist. Es liegt daran, daß es in der Vergangenheit, obwohl Zeit genug war, nicht gelungen ist — da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Herr Abgeordneter Kandutsch —, eine wirklich zweckmäßige Lösung zu finden.

Wir haben — und das ist sehr interessant — jetzt in der letzten Zeit sehr viel darüber geredet, was in Österreich geschehen soll. Der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer — die Sozialistische Partei hat sich dem angeschlossen — haben bereits vor Monaten der Regierung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ja wir haben sogar den Sozialpartnern — der Herr Präsident Raab wird es mir bestätigen — entsprechende Vorschläge unterbreitet, wie wir glauben, daß die Wirtschaftsentwicklung in Österreich gefördert werden sollte und gefördert werden müßte. Also Sie sehen, die Interessenvertretung der Arbeiter ist gar nicht so wild, wie hier oft dargestellt wird, sondern versucht sachliche Lösungen.

Dr. Staribacher

Wir haben sogar Ansätze gehabt — und wir waren voller Hoffnungen, daß wir die andere Seite mitreißen können, denn wir haben bekanntlich gemeinsame Studiendelegationen geführt, wir haben gemeinsam Untersuchungen angestellt, welche Maßnahmen tatsächlich getroffen werden müßten. Es hat sogar gemeinsame Berichte gegeben. Dann plötzlich ist es leider anders geworden. Ob das mit dem politischen Klima etwas zu tun hat, weiß ich nicht, ich hoffe, nicht. Ich bin sogar überzeugt davon: Wenn es uns in den nächsten Monaten gelingt, über diese wirtschaftlichen Probleme hinwegzukommen, dann wird dies vielleicht auch dazu beitragen, das politische Klima wieder zu beruhigen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Arbeit, die wir in den vergangenen Jahren geleistet haben, nicht umsonst gewesen sein sollte.

Der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer haben sich sehr bemüht, der anderen Seite — in diesem Fall jetzt nicht politisch, sondern vom Standpunkt der Sozialpartner aus gesehen — ein Konzept vorzulegen. Dieses Konzept ist in einem Buch zusammengefaßt. Es ist zwar rot, das ist aber kein Rotbuch, wir können da nichts dafür, es ist nur reiner Zufall, da wir die Farben wechseln, daß einmal ein roter Umschlag daraus geworden ist. (*Ruf bei der ÖVP: Ihr habt keine andere Farbe!*) Nein, die Farben wechseln, das ist eben zufällig rot. Hier werden in der Schriftenreihe der Wiener Arbeiterkammer die „Wachstumsperspektiven der österreichischen Wirtschaft“ dargelegt.

Wir haben versucht, dem anderen Sozialpartner auseinanderzusetzen, welche Notwendigkeiten hier existieren. Ich will es Ihnen nicht vorlesen, das würde zu lange dauern, ich will nur sagen: Es gibt dort ganz kurze wachstumspolitische Empfehlungen über das Problem unserer Überkapazität in der Industrie, über die Produktionsabspringung und die Spezialisierung, über die Anpassungerscheinungen und -schwierigkeiten, die wir im Zuge der Integration kriegen werden, über die aktive Arbeitsmarktpolitik, die notwendig ist, über die Fiskal- und Kreditpolitik, die wir brauchen, über die Industrie-, Agrar- und Außenhandelspolitik und so weiter.

Heute wurde in diesem Haus gesagt, ich hätte in Oberösterreich — der Herr Abgeordnete Gruber war dabei — in der oberösterreichischen Arbeiterkammer erklärt, tausende Bauern müssen weggehen. Das ist etwas, was Sie hier in der Broschüre finden werden, wo wir schreiben, daß es ein Problem ist, wie wir die aus der Landwirtschaft in natürlicher Weise abwandernden Arbeitskräfte, ob das nun Bauernsöhne oder Landarbeitersöhne sind, in

die Industrie, ins Gewerbe und in den Fremdenverkehr eingliedern. Das ist dort gesagt worden. Es hat daher sehr wenig Sinn, wenn Sie mir hier in die Schuhe schieben wollen, wir hätten dafür plädiert, wir wollen die Bauern mit Hunden von den Höfen treiben, so wie man es bei Rosegger im „Jakob dem Letzten“ lesen kann, wie es also zur Zeit um die Jahrhundertwende geschehen ist.

Sie finden dann natürlich auch einen sehr wichtigen Punkt über die Programmierung. Und jetzt kommt das, was in der letzten Zeit bei so vielen Aufsehen erregt hat. Meine Damen und Herren! Ein Haushalt plant, das ist selbstverständlich, ein Betrieb plant, das ist selbstverständlich. Nur wenn der Staat plant, dann ist es Bolschewismus. (*Abg. Kulhanek: Da reden ja Fremde drein; bei Haushalt und Betrieb reden nur die Zuständigen drein!*) Das ist ja ein Irrtum! Wenn bei uns — und wenn Sie sich die Arbeit genommen haben, zum Beispiel den gemeinsamen Bericht ... (*Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Warum machen Sie kein Geschäft auf und führen es nach diesen Grundsätzen? — Abg. DDr. Pittermann: Er kriegt ja keinen Gewerbeschein! — Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Den kriegt er morgen!*) Herr Präsident! Jeder ist ja nicht so glücklich, in der finanziellen Situation zu sein, ein Geschäft aufmachen zu können. (*Abg. Mitterer: Ihr seid ja nicht die Allerärmsten!*) Das Problem liegt ja darin, daß wir versucht haben, gemeinsam mit Ihren Herren zu ergründen, welche richtigen Maßnahmen in Österreich getroffen werden sollen. Wir bilden uns ja gar nicht ein, daß wir die alleinseligmachende Wissenschaft hätten und daß wir die alleinseligmachenden Rezepte hätten, sondern wir haben ja gemeinsam mit Ihnen versucht, eine Lösung zu finden, und wir waren ja schon sehr weit. Wir haben gemeinsame Berichte verfaßt, wir haben gemeinsam festgestellt, was zweckmäßig ist — in den westlichen Staaten wird es ja schon gemacht — und was nicht zweckmäßig ist. Und dann hat uns die Presse sogar sehr gelobt. Sie hat geschrieben, daß die wirtschaftswissenschaftlich fundierte Argumentation, die die Experten der Arbeiterkammer und des Gerwerkschaftsbundes, die auch publizistisch sehr aktiv sind, liefern, sehr gut ist, aber daß es das Ziel ist, die gesamte Wirtschaft in den „Griff“ zu bekommen. Also da haben wir es, da liegt also der Hund im Pfeffer! (*Abg. Mitterer: Der Has'!*) Der Has', der Has'! Ja, entschuldigen, der Has' im Pfeffer. (*Heiterkeit. — Abg. DDr. Pittermann: Bruckfleisch im Sautrog!*)

Ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie sich die Arbeit machen und unsere Berichte lesen, werden Sie daraufkommen, daß wir das,

Dr. Staribacher

was Sie uns hier unterschieben wollen, wirklich nicht wollen. Ich glaube, die Meinung des Ministers Bock ist absolut falsch, wenn er schreibt, er plädiere für die Marktwirtschaft. Wir wissen, Professor Erhard hat das ja auch in Deutschland gesagt: Planifikation ist eine Modetorheit, fast könnte man sagen, die nationalökonomischen Snobs tun sich heute in Planifikation. So ist es aber nicht. Sie wissen selbst ganz genau, daß in den westlichen Ländern, in allen westlichen Ländern, diese Planifikation heute wirklich betrieben wird und daß auch Erfolge zu verzeichnen sind.

Das österreichische Wirtschaftswachstum hat voriges Jahr 2,3 Prozent betragen, das französische hat immerhin fast das Dreifache, nämlich fast 6,3 Prozent, ausgemacht. (*Abg. Mitterer: Weil es zuerst zurückgeblieben ist!*) Aber meine Herren! Das ist der große Fehler, immer zu glauben, die französische Wirtschaft liege am Bauch, und die Franzosen tun nichts anderes als nur nachdenken. Dazu brauchen Sie sich nur die Zahlen anzusehen — ich habe sie oben liegen —, dann werden Sie daraufkommen, daß diese Wirtschaft gar nicht zurückgeblieben ist, sondern daß heute die französische Wirtschaft eine sehr aggressive, aktive und sehr fortgeschrittene Wirtschaft ist; von einem Zurückbleiben kann also keinesfalls die Rede sein. (*Abg. Mitterer: Die französische Wirtschaft stagniert!*) Da irren Sie völlig! Die französische Wirtschaft stagniert keineswegs! Der Herr Minister Bock hat natürlich recht, wenn er sagt: Der Plan, den sie gemacht haben, stimmt auch nicht! A so a Freud! Das ist ja gar nichts Neues, das hat schon der Bert Brecht in der „Dreigroschenoper“ gesagt:

„Ja, mach nur einen Plan
Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch 'nen zweiten Plan
Gehn tun sie beide nicht.“

Dazu möchte ich sagen: Diese Art der Planwirtschaft ist passé, ist lang vorüber; denn die heutigen Wissenschaftler, und zwar nicht irgendwelche Snobs, sondern die wirklich soliden Nationalökonomien, ob es in England, ob das in Harvard oder sonstwo in Amerika ist, lehren heute Methoden, wie man das zweckmäßiger macht; und dort werden die Pläne geändert. Das ist der Riesenunterschied zwischen der Planwirtschaft im Osten — und zwar vor allem in der Vergangenheit — und der planmäßigen Wirtschaft oder Programmierung — man sagt ja ohnehin ... (*Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Panta rhei — alles ist im Fluß!*) Panta rhei! Sehr richtig! Das haben die alten Griechen schon gesagt. Aber diese Planwirtschaft selbst ist ja im Westen heute

ebenfalls etwas ganz anderes, und daher ist es vielleicht besser, wirklich von Planifikation zu sprechen. (*Ruf bei der ÖVP: Nur das Defizit bleibt!*) Diese Planwirtschaft dort hat eben die Möglichkeit, ununterbrochen die Pläne anzupassen und zu ändern, und hat trotzdem einen Riesenvorteil, und sie sind trotzdem von allergrößter Bedeutung. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer. — Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Die Änderung der Pläne kommt sehr teuer!*) Nein, die Änderung der Pläne kommt nicht teuer, Herr Minister! (*Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Bauen Sie einmal ein Haus und ändern Sie den Plan!*) Ja, Herr Minister, da sieht man, daß Sie ein guter Baumeister waren, daß Sie gewußt haben, daß, wenn einmal ein Haus falsch gebaut war und man es dann geändert hat, das viel Geld kostet. (*Heiterkeit.*) Aber in der Planwirtschaft geschieht das nicht so, denn bevor das Haus geplant wird — und das ist die moderne Erkenntnis —, werden alle Variationen — und mit Hilfe der modernen mathematischen Ökonometrie ist das möglich — durchgedacht, um dann sagen zu können, was wirklich das Beste ist. (*Ruf bei der ÖVP: Wirtschaft kann man nicht mit Mathematik betreiben!*) Die moderne Nationalökonomie bedient sich eben der Mathematik. Wir haben uns zum Beispiel in der Arbeiterkammer und in der Gewerkschaft die Aufgabe gestellt, die Matrizenrechnung und alle Probleme zu studieren. Sie haben schon recht, daß das sehr schwierig ist, aber das ist eben notwendig.

Wir als Gewerkschaftsbund und als Arbeiterkammer — das ist unsere innerste Überzeugung, und ich weiß, daß das auch die Auffassung der Sozialistischen Partei ist — sind der Meinung, daß das dringend notwendig ist. Wir glauben, daß es mit der Entwicklung, so wie es in den letzten Jahren der Fall war, nicht weitergehen kann. Vom Standpunkt der Arbeiter aus könnten wir sehr zufrieden sein. (*Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich auch!*) Ich habe ja schon erwartet, daß ich dieses Argument einmal höre, daß Sie sofort sagen: Wir wissen ohnehin, was Ihnen in der letzten Zeit alles gelungen ist, wie die Produktion zugenommen hat, wie der Anteil der Löhne und Gehälter zugenommen hat. Wir wissen, daß wir im Jahr 1955 nur 58 Prozent hatten und daß wir jetzt 63 Prozent haben. Wir wissen aber genauso, daß wir diesen Anteil nur halten können, wenn gleichzeitig die Produktion ausgeweitet wird, wenn das Bruttonationalprodukt wächst, wenn der Kuchen größer wird. Wir glauben, bei den Kapitalmarktgesetzen oder bei dem, was an deren Stelle kommen sollte und von dem wir hoffen,

Dr. Staribacher

daß im Herbst mit den Beratungen darüber begonnen wird, müßten die Ansätze geschaffen werden, damit das möglich ist. (*Abg. Marwan-Schlosser: Dann wird man zuerst abschreiben, bevor man gebucht hat!*) Nein, wir wollen das nicht. Das ist eben der Unterschied. Es gibt bei uns radikale Elemente (*Heiterkeit*) — das streite ich gar nicht ab —, die sagen: Das entscheidendste ist, daß wir den größeren Anteil kriegen! Aber die Gewerkschaftsbewegungen — und das kann ich Ihnen als Mitverantwortlicher sagen — predigen den Arbeitern und Angestellten immer wieder und ununterbrochen: Wir müssen alles daransetzen, daß der Kuchen größer wird, daß die Produktion wächst. Aber auch Sie müssen das! Von selbst wächst das eben nicht. Die Zeiten sind vorüber, wo man gesagt hat — Sie wissen ja, wie es die Physiokraten so schön gesagt haben —: Laßt alles von selbst reifen, laßt alles fließen, es wird schon richtig! Heute weiß man, daß das nicht der Fall ist. Heute müssen dazu die Regierung, das Parlament, die Sozialpartner etwas beitragen. Das zu tun, haben wir uns bemüht, haben wir uns redlich bemüht!

Wir haben versucht, dieses Programm überall zu unterbreiten. Die Bundesregierung hat sich leider nicht sehr intensiv damit beschäftigt, sie hat es den Sozialpartnern übergeben. Wir haben Verhandlungen begonnen — sie sind leider in der letzten Zeit eingeschlafen. Wir hoffen, wir werden sie fortsetzen können.

Wir haben jetzt noch eine neue Hoffnung, weil ja das Parlament heute mit der Entschliebung zum Ausdruck bringen wird, daß auch hier im Hohen Hause über diese Dinge nicht nur geredet werden soll, sondern daß auch das letzten Endes als Arbeitsgrundlage für das nächste Jahr, möchte ich fast sagen, dienen würde. Denn wir wissen, diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, so haben wir die Vorarbeiten geleistet. Mit Ihnen gemeinsam können wir es dann zur Durchführung bringen, und dann — davon sind wir überzeugt — wird die österreichische Wirtschaft weiterwachsen, und dann wird es auch für uns Arbeiter und Angestellte und für den kleinen Mann, für den Sie angeblich auch eintreten, Möglichkeiten geben, größer zu ... (*Ruf bei der ÖVP: Was heißt „angeblich“? — Zwischenrufe der Abg. Mitterer und Kulhanek.*) Ich habe schon gesagt, Herr Abgeordneter Kulhanek, wenn man sagt: Die Grenze von 200.000 S gehört weg!, dann ist das für den kleinen Mann ... (*Abg. Mitterer: 5 Prozent davon machen 10.000 S!*) Ja, schon! Aber, Herr Abgeordneter Mitterer, Sie haben ja selbst in diesem Haus einige

Male erklärt, daß nur 3 oder 4 Prozent der Bevölkerung dieses Einkommen von 200.000 S erreichen; diesen Bevölkerungsanteil könnte man doch theoretisch dann vernachlässigen. Wenn Sie von diesem Standpunkt ausgehen, dann brauche ich ja über die Einkommensgrenze nicht zu streiten (*Ruf bei der ÖVP: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten!*), dann ist die Grenze ja in Ordnung.

Ich möchte nur sagen, daß wir dann hier Möglichkeiten haben, in der Diskussion vorwärtszuschreiten, um wirklich zu Ergebnissen zu kommen. Wir wünschen das.

Wir begrüßen daher weniger das Gesetz, welches eine Notlösung ist — darüber gibt es gar keinen Zweifel — und das daher auch nur kurzfristig terminisiert ist, wir begrüßen insbesondere die Entschliebung und hoffen, daß dadurch im nächsten Halbjahr eine positive Arbeit auf diesem Gebiet erreicht werden kann. Das erscheint uns sehr, sehr wichtig, denn wir sind überzeugt: Wenn es uns nicht gelingen sollte, die wirtschaftspolitische Situation und die Probleme, die jetzt angefallen sind, zu lösen, wenn es dem Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer im Verein mit den anderen Interessenvertretungen nicht gelingen sollte, diese schwierigen Probleme zu lösen, dann werden wir zu der — wie ich hoffe — überstandenen politischen Krise eine wirtschaftspolitische Krise kriegen. Ich glaube noch nicht daran. Ich bin überzeugt davon, daß wir uns finden werden und auch diese Probleme wieder lösen werden. Andernfalls möchte ich sagen: Das würde vielleicht viel unheilbarer sein als eine politische Krise, die wir, wie gesagt, hoffentlich überstanden haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 beschäftige, halte ich es für notwendig, hier einige Erklärungen zu geben: Ich gehöre nicht der FPÖ an, und es ist mir auch unerklärlich, wie der Herr Abgeordnete Doktor Kandutsch zu meinem Konzept gekommen ist. (*Heiterkeit. — Ruf: Er ist ja auch ein Steirer!*) Ja, mag sein, weil wir beide Steirer sind. (*Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, ich stimme persönlich und moralisch Ihrem Antrag zu, physisch bin ich aber dazu leider nicht in der Lage. (*Abg. DDr. Pittermann: Hurdas, das Antiterrorgesetz müßten wir doch einmal bei euch anwenden! — Zwischenrufe. — Heiterkeit.*) Mir geht es heute genauso, wie es Ihnen auch

Tödling

schon oft gegangen ist — ich denke an die Budgetdebatten —, daß sozialistische Redner gegen einzelne Kapitel gewettert, aber am Schluß erklärt haben: Meine Fraktion stimmt dem zu! So ähnlich geht es mir heute, ich gestehe das ehrlich ein.

Meine Damen und Herren! Ich wollte noch bemerken, daß ich auch volles Verständnis für den Herrn Finanzminister habe, wenn er das Bestreben hat, das Jahr 1963 über die Hürden zu bringen, ohne viele Änderungen vornehmen zu müssen.

Das Bewertungsfreiheitsgesetz — das wurde heute schon mehrmals betont — hätte natürlich einiger Änderungen bedurft. Ich ergreife das Wort zu diesem Bewertungsfreiheitsgesetz als Vertreter eines Bundeslandes im Finanzausschuß — ich betone ausdrücklich: nicht Wiens, sondern in diesem Fall der Steiermark — und möchte sagen, daß man diese Vorlage nicht kommentarlos hinnehmen soll. Ich bitte Sie, meine Ausführungen als Kommentar, wenn auch als einen kritischen, werten zu wollen. Unter einem möchte ich hier auch einige Wünsche deponieren, die in den Bundesländern laut geworden sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Alle jene, die gehofft haben, daß durch das Bewertungsfreiheitsgesetz 1963 die bis heute bestehenden Ungerechtigkeiten hinsichtlich der vorzeitigen Abschreibungsmöglichkeiten zwischen Wien und den Bundesländern ihr Ende finden werden, sind neuerdings enttäuscht. Der Entwurf unterscheidet wieder zwischen besonders begünstigten und anderen Gebieten. Das ohnehin überkomplizierte österreichische Steuerrecht sollte, wenn irgendwie möglich, wenigstens von weiteren Erschwernissen befreit werden, die zwangsläufig durch die Zuerkennung territorialer Sondervorschriften entstehen.

Meine Damen und Herren! Darf ich vorerst noch etwas Grundsätzliches bemerken. Über die vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit herrscht vielfach eine irriige Auffassung. Auch das wurde heute schon gesagt, aber lassen Sie mich das wiederholen. Dieses Nichtverstehen geht so weit, daß von Geschenken an die Wirtschaft gesprochen wird. Dem ist doch nicht so!

Das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 sah vor, daß der Steuerpflichtige das Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, von beweglichen Anlagegütern 40 Prozent Absetzung für Abnutzung — also AfA —, von unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens 20 Prozent vorzeitig zu verrechnen. In besonders begünstigten Gebieten konnten 60 beziehungsweise 25 Prozent berücksichtigt werden. Nach dem uns heute vorliegenden Entwurf des

neuen Bewertungsfreiheitsgesetzes sollen die Sätze der vorzeitigen AfA mit 35 vom Hundert für bewegliche und mit 20 vom Hundert für unbewegliche Wirtschaftsgüter begrenzt werden, wobei der letzte AfA-Satz einheitlich für das gesamte Bundesgebiet gelten soll. Für bewegliche Anlagegüter in besonders begünstigten Gebieten sind 50 Prozent vorzeitige AfA vorgesehen.

Dieses Gesetz erweckt bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck, daß dem Steuerpflichtigen bei Anwendung dieser Bestimmungen besondere Steuervorteile erwachsen. Diese Annahme ist unrichtig, denn die AfA wird nur vorweggenommen. Ich darf hier ein Beispiel anführen. Wird bei der Anschaffung einer Maschine bei der gewöhnlichen Nutzungsdauer eine jährliche AfA von 10 Prozent und eine gleichbleibende Abschreibungsrate für zehn Jahre berechnet, so wird bei Anwendung des neuen Entwurfes, also mit den 35 vom Hundert, die gleiche Maschine innerhalb von sieben Jahren der Abschreibung verfallen. Bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern erfolgt die AfA bei Annahme einer 2prozentigen Normalabnutzung statt innerhalb von 50 nun innerhalb von 40 Jahren.

Der Steuerpflichtige soll durch diese gesetzliche Möglichkeit einer vorzeitigen AfA einen Anreiz finden, seinen Betrieb zu rationalisieren beziehungsweise zu modernisieren. Darüber hinaus soll ihm die Möglichkeit geboten werden, die Investitionshemmungen, hervorgerufen durch mangelnde Kapitalbildung — auch das wurde heute schon alles erwähnt —, zumindest teilweise zu überwinden. Feststeht jedoch, daß die Abschreibungen erst erwirtschaftet, also verdient werden müssen. Wenn das nicht der Fall ist, dann hat ein Betrieb eine passive Gebarung, muß von der Substanz zehren und kommt in Schwierigkeiten.

Das Betrübliche an dieser Vorlage ist, daß es auch diesmal wieder Gebiete, damit Betriebe und damit Menschen gibt, welche unterschiedlich behandelt werden. Es scheint also nicht so zu sein, daß vor dem Gesetz alle gleich sind. Das geht so weit, daß Wien die Bedürftigkeit zugesprochen wird; Herr Dr. Kandutsch hat das ebenfalls erwähnt. Ich darf hier eine Gegenüberstellung vornehmen: Ratten beispielsweise, das in meinem Bezirk im oberen Feistritztal in der Steiermark liegt, einen aufgelassenen Kohlenbergbau hat und alljährlich durch Unwetter schwerstens geschädigt wird, ist nicht bedürftig! Es ist überhaupt verwunderlich — ich denke an die Ausschlußberatungen —, daß sich die sozialistischen Abgeordneten mit dieser Vorlage im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten vor allem in den Bergbaugebieten und den

Tödling

unterentwickelten Gebieten nicht mehr beschäftigt haben.

Welch dominierende Stellung Wien als Industriegebiet hat, geht aus der Tatsache hervor, daß das Lohnsteueraufkommen Wiens mit einem Bevölkerungsanteil von 23 Prozent 57 Prozent beträgt, vergleichsweise das der Steiermark mit einem Bevölkerungsanteil von 16 Prozent jedoch nur 10 Prozent!

Wien ist in jeder Beziehung, im besonderen aber durch dieses Gesetz, begünstigt und übt begreiflicherweise einen Sog auf die Bundesländer aus. Die Folge ist nicht die gewünschte Dezentralisierung, sondern eine gesetzlich geförderte Zentralisierung unserer Wirtschaft.

Eine große Zwiebackfabrik — sie kennen sicherlich die Produkte dieser Firma, wenn Sie hier in Wien Wein konsumieren — aus dem ländlichen, nicht begünstigten Bezirk Feldbach in der Steiermark wollte in Wien eine neue Fabrik errichten. Diese Firma hätte die begünstigten Abschreibungsmöglichkeiten, wie sie für Wien bestehen, in Anspruch nehmen und sich darüber hinaus die hohen Transportkosten für Mehl aus Niederösterreich nach Feldbach beziehungsweise den Transport der Fertigprodukte von Feldbach zum Verbraucherzentrum Wien ersparen können. Es hat sehr viele Mühe gekostet, den Unternehmer zu bewegen, seinen Betrieb doch im steirischen Grenzland zu belassen. Er hat es auch getan, wird aber für sein Verhalten im Sinne einer Wirtschaftsförderung im Grenzland nahezu bestraft statt gefördert.

Wenn man schon in der Bewertungsfreiheit gebietsmäßige Unterschiede macht und auch diesmal nicht davon abgehen wollte, so hätte doch die Möglichkeit bestanden, notleidenden Bergbaugemeinden und Förderungsgebieten dieselbe Begünstigung, wie sie Wien hat, zuzuerkennen. Die Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. 5. 1962, Zl. 46.300/6, hätten hierfür die Grundlagen gegeben. Diese Richtlinien bestimmen nach Steuerkraft und Arbeitslosenrate die besonders förderungsbedürftigen Gebiete. In allen Bundesländern sind Bemühungen im Gange, diese Bezirke zu fördern, Industrie Gründungen zu ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen und im besonderen auch dem bevölkerungspolitischen Strukturwandel gerecht zu werden. 67,8 Millionen Schilling wurden 1962 im gesamten Bundesgebiet für diesen Zweck aufgewendet.

Bedauerlicherweise haben Förderungsbeiträge für die unterentwickelten Gebiete in Niederösterreich, in der Steiermark und im Burgenland im Budget 1963 keinen Platz mehr gefunden. Trotzdem bemühen sich Länder und Gemeinden weiter um diese Dinge.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Regierungsvorlage schaffen und fördern wir ungleiche Start- und Konkurrenzbedingungen für unsere Betriebe in den Bundesländern gegenüber Wien. Wir reden viel von Integration, von einem größeren europäischen Markt und sind noch immer nicht in der Lage, eine innerösterreichische Integration herbeizuführen. Daß dem gesamten Finanzausschuß bei der Beratung dieser Angelegenheit nicht sehr wohl zumute war, zeigt deutlich die vorliegende Entschliebung; auch davon wurde schon gesprochen.

Lassen Sie mich diese Entschliebung ein wenig simplifizieren. Sie bedeutet nichts anderes, als daß wir uns eingestehen: Wir haben hier etwas gemacht und sind nun der Meinung, daß wir es nicht gut gemacht haben. Wir wollen heute novellieren, sagen aber am gleichen Tag bereits: Diese Novelle müssen wir so rasch als möglich neuerdings novellieren.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Wohl des Staates vor Augen haben, dürfen Bewertungsfreiheit, Kapitalbildung und ähnliches — all das, was unsere Wirtschaft fördern soll — nicht zum Handelsobjekt zwischen den Parteien degradiert werden. Herr Dr. Staribacher hat hier auch in ähnlichem Sinn gesprochen. Mit der Entwicklung unserer Wirtschaft ist unser ganzes Sozialgebäude, sind die Arbeitsplätze, der Wohlstand unseres Landes auf das engste verbunden. Das sind keine Neuigkeiten, das wissen Sie alle.

Ich darf mir nun, zum Schluß kommend, einen mir naheliegenden berufsständischen Vergleich erlauben: Wenn ich eine Kuh habe, und diese soll mir eine hohe Jahresmenge an Milch bringen, so muß ich diese Kuh mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln füttern. Tue ich das nicht — wie wir es etwa heute mit unserer Wirtschaft tun —, so wird sie mir nicht nur keine Milch mehr geben, sondern beim ersten äußeren Anlaß — Krankheit, übertragen auf unsere heutige Debatte, sprich: Europamarkt —, weil sie schon von der Substanz zehren mußte, eingehen. Geben wir daher, meine Damen und Herren, unserer Melkkuh — ich darf bei diesem Ausdruck bleiben —, der österreichischen Wirtschaft, was sie benötigt, und es wird zum Vorteil aller sein!

Abschließend möchte ich von den Mängeln dieser Vorlage sagen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichtstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Präsident Wallner

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen zu § 1 Abs. 3 lit. a vor, der dahin geht, den zweiten Teil dieses Absatzes zu streichen. Ich lasse daher zuerst über § 1 Abs. 1 und 2, zu welchen keine Abänderungsanträge vorliegen, abstimmen, sodann lasse ich über den ersten Halbsatz des Abs. 3 lit. a des § 1, der unbestritten ist, abstimmen, und hierauf über den restlichen Teil dieser lit. a. Findet dieser eine Mehrheit, ist der Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen damit gefallen.

Hierauf lasse ich über die restlichen Teile der Vorlage samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte nunmehr jene Frauen und Herren, die dem § 1 Abs. 1 und Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 1 Abs. 3 einschließlich lit. a erster Halbsatz in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, der wie folgt lautet: „Die vorzeitige Abschreibung ist für unbewegliche Wirtschaftsgüter mit 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt.“ Ich bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, lasse ich nunmehr über den letzten Teil des Abs. 3 lit. a abstimmen. Findet dieser eine Mehrheit, so ist damit der Streichungsantrag gefallen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem restlichen Teil des Abs. 3 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über alle übrigen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes samt Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (167 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 abgeändert wird (211 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage wurde vom Nationalrat am 26. Juni 1963 dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen. Dieser Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Juli 1963 zur weiteren Beratung der Regierungsvorlage einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Machunze, Mitterer und DDr. Neuner, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Kostroun, Dr. Migsch, Dr. Staribacher und Uhlir und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Kandutsch angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juli 1963 eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen im Gesetzentwurf vorgeschlagen, worüber dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 9. Juli 1963 ein umfassender Bericht vorgelegt wurde.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bestimmungen des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953, dessen Geltungsdauer mit Ablauf des Kalenderjahres 1963 enden würde, auch für die Zeit bis einschließlich 1968 in Kraft bleiben.

Für den Erwerb von Anteilen an der Verbundgesellschaft beziehungsweise von Anteilen an Gesellschaften, die Großkraftwerke betreiben, sollen in den Jahren 1964 bis 1968 durch den Bund jährlich mindestens 300 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juli 1963 beraten. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Kandutsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht beige druckten Fassung angenommen.

Ich darf im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses bitten, dem dem Ausschlußbericht beige druckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Dipl.-Ing. Fink

Falls eine Aussprache stattfinden sollte, möchte ich vorschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Zingler**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zingler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe anlässlich der Verabschiedung des Budgets für 1963 bei der Behandlung des Kapitels Verkehr und Elektrizitätswirtschaft einige Probleme der Energiewirtschaft aufgezeigt und Sie, meine Damen und Herren, gebeten, bei der Novellierung des Elektrizitätsförderungsgesetzes einiges davon zu berücksichtigen.

Spricht man über diesen Wirtschaftszweig, so ist als positiv besonders der Bau beziehungsweise die Erweiterung von mehr als 60 neuen Kraftwerken seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hervorzuheben, ebenso die Schaffung von rund 950 Kilometer 110.000- und mehr als 1100 Kilometer 220.000-Volt-Leitungen. Dazu kommt die erfreuliche Feststellung, daß sich unsere Stromerzeugung von 1945 bis heute mehr als verfünffacht hat. Eine ebenso erfreuliche Tatsache ist es, daß sich der Stromverbrauch im selben Zeitabschnitt pro Kopf der Bevölkerung ebenfalls mehr als verfünffacht hat. Ich habe anlässlich der Verabschiedung des Budgets 1963 auch über den hervorragenden Platz der österreichischen Elektrizitätswirtschaft im internationalen Stromtausch beziehungsweise im europäischen Verbundbetrieb gesprochen und glaube, daß diese Tatsache es auch heute verdient, besonders hervorgehoben zu werden.

Bei der Bewältigung all dieser jetzt kurz aufgezeigten Aufgaben, die der Elektrizitätswirtschaft gestellt waren, haben sich unsere Verantwortlichen in der Energiewirtschaft meiner Auffassung nach bleibende Verdienste erworben. Es ist nicht so, Herr Kollege **Dr. Kandutsch**, daß die Energiewirtschaft rot ist, denn es sind alle Parteirichtungen und Konfessionen in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft vertreten. Ich kenne sie ziemlich gut, es gibt dort alle Parteirichtungen. Sehr neutral sind auch die Kennfarben, die Normfarben unseres verketteten Drehstromsystems: gelb, grün und violett. Das, was Sie aufgezeigt haben, befindet sich unter diesen Farben nicht.

Aber nun zur Gegenwart und Zukunft. Wie sieht es damit aus? Präzise, national und international betriebene Marktforschung sagt

aus, daß sich der Stromverbrauch in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln wird, das heißt, zu dem, was vor dem Krieg, im Krieg und in den letzten 17 Nachkriegsjahren an Erzeugungsanlagen gebaut wurde, muß in den kommenden zehn Jahren ebensoviel dazukommen beziehungsweise muß das Bestehende zu dem vorhin erwähnten Ausmaß ausgebaut werden. Mit anderen Worten: Was ungefähr in den letzten 50 Jahren gebaut wurde, muß innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppelt werden.

Das Bewertungsfreiheitsgesetz, das wir soeben beschlossen haben, zielt darauf ab, die Investitionskraft der österreichischen Wirtschaft zu stärken. Das bedeutet, daß unserer Wirtschaft weiterhin die Möglichkeit gegeben werden soll, in verstärktem Umfange zu investieren, zu rationalisieren und zu automatisieren. Nun sind aber Rationalisierung und Automation vielfach mit Elektrifizierung gleichbedeutend. Es muß daher Vorsorge getroffen werden, daß auch die zum Betrieb der neuen Investitionen notwendige elektrische Energie in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Hand in Hand mit der Investitionstätigkeit der Industrie muß also auch die Elektrizitätswirtschaft weiter investieren.

Die Ertragslage der Elektrizitätswirtschaft kann sich aber auf Grund der behördlichen Preisbindung einerseits und auch mit Rücksicht auf die gemeinwirtschaftliche Aufgabe einer Stromversorgung zum niedrigstmöglichen Preis kaum mit der Ertragslage der übrigen Wirtschaft messen. Die Stromerzeugungsunternehmen sind nun einmal in einer wesentlich anderen Situation als die übrige Industrie. Der Umsatz des Kapitals erfolgt im Idealfall zum Beispiel in der Motorfahrzeugindustrie etwa in sechs Monaten, in der Fertigungsindustrie in zirka acht bis neun Monaten, in der Elektrizitätswirtschaft aber erst nach Jahren und Jahrzehnten.

Dazu kommt noch, daß insbesondere die in Österreich vorherrschende Wasserkraft zu den kapitalintensivsten Wirtschaftszweigen zählt und entsprechende Investitionen auch bei guter Ertragslage mit dem Gewinn eines einzigen Wirtschaftsjahres nicht in Einklang zu bringen sind. Es ist daher notwendig, daß neben dem Bewertungsfreiheitsgesetz für die Elektrizitätswirtschaft noch ein eigenes Elektrizitätsförderungsgesetz geschaffen wird, mit dessen Hilfe die Energiewirtschaft in die Lage versetzt werden soll, ihre großen Investitionsaufgaben zu erfüllen.

Da das bestehende Elektrizitätsförderungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung mit Ende dieses Jahres abläuft und darüber hinaus von der Energiewirtschaft noch eine

Zingler

Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht wurden, ist eine entsprechende Verlängerung und Novellierung dieses Gesetzes erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Erfordernissen wohl nur bis zu einem gewissen Grad Rechnung. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß es sich hier nur um eine halbe Lösung mit allen ihren Nachteilen handelt. Die Elektrizitätswirtschaft wird keinen Grund sehen, sich für dieses Gesetz besonders zu bedanken.

Insbesondere die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um bloß fünf Jahre trägt den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen der Energiewirtschaft nicht Rechnung. Erstens zählt die Elektrizitätswirtschaft, wie schon mehrmals ausgeführt, zu den kapitalintensivsten Wirtschaftszweigen mit zwangsläufiger Ausweitung. Zweitens muß man einen fünfjährigen Planungszeitraum in diesem Wirtschaftszweig als absolut nicht ausreichend bezeichnen. Bedenken wir doch, daß nicht selten eine einzige Wasserkraftanlage eine mehr als fünfjährige Bauzeit erfordert. (*Abg. Kulhanek: Die Bewertungsfreiheit ist nur für drei Jahre, und sie ist ebenfalls eine Voraussetzung der Planung!*) Aber damit baut man ja keine Wasserkraftwerke.

Oft sind jahrelange Messungen allein wegen des Wasserdargebotes erforderlich, und nicht selten sind eingehende Modellversuche an unseren Technischen Hochschulen notwendig. Ebenso muß auch beim Netzausbau sehr langfristig disponiert werden. Damit müssen natürlich auch sehr langfristige Finanzpläne aufgestellt werden, die dann wieder berücksichtigt werden müssen, ob überhaupt und in welchem Ausmaß Begünstigungen gewährt werden.

Wenn wir uns also mit fünf Jahren zufriedengeben, dann nur deshalb, weil das Gesetz in der vorliegenden Form durchaus keine Ideallösung darstellt und man spätestens in fünf Jahren zu einer entsprechenden Neufassung wird kommen müssen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß eine Umarbeitung des gegenständlichen Gesetzes vielleicht schon in nächster Zeit in Angriff genommen werden kann.

Nun ganz kurz zu einer ganz anderen Frage, die die Landwirtschaft betrifft. Ein steirischer Kollege von der Österreichischen Volkspartei hat sich anlässlich der Verabschiedung des Budgets für 1963 beklagt, daß die Restelektrifizierungsarbeiten nur sehr schleppend ausgeführt werden. Ich weiß, wieviel Geld die österreichische Elektrizitätswirtschaft gerade in den letzten zehn Jahren seit dem Bestehen des Elektrizitätsförderungsgesetzes auf diesem Gebiet aufgewendet und

was sie letzten Endes für die Landwirtschaft getan hat. Es gibt noch sogenannte schwarze Gebiete (*Abg. Fachleutner: Oha! — Heiterkeit*) — verzeihen Sie, ich komme von der Energiewirtschaft, das hat mit der politischen Einstellung dieser Gebiete nichts zu tun, sondern in unseren Netzkarten bezeichnen wir das so; das sind die schwarzen, die noch dunklen Gebiete, die man elektrizitätsmäßig noch nicht aufgeschlossen hat, es handelt sich dabei durchaus um keine politische Frage —, es gibt noch viele dunkle Gebiete. Das, was den beiden Ministern Dipl.-Ing. Waldbrunner und Thoma im Jahre 1953 durchzusetzen möglich war, womit sie für die Landwirtschaft Beträchtliches, wenn auch Unterschiedliches getan haben, müßte im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister jetzt auch den Bundesministern Probst und Dipl.-Ing. Hartmann im Einvernehmen mit der gesamten Energiewirtschaft möglich sein. Vielleicht ist hier überhaupt ein Ansatzpunkt dafür zu sehen, daß man sich eher mit der Umarbeitung des Elektrizitätsförderungsgesetzes befassen wird.

Bevor ich mich mit der Frage der Kapitaleinzahlung des Bundes bei seiner Gesellschaft befasse, möchte ich noch auf die mir unklar scheinende Formulierung in § 2 Abs. 1 und 2 aufmerksam machen. Ich verstehe sie so, daß sich kleinere EVU wohl durch Inanspruchnahme des Förderungsgesetzes die ersten 2 Millionen erwirtschaften können, sie dann aber unter Umständen auch einer zweckfremden Verwendung zuführen könnten. Ich glaube, hier wird eine Klarstellung notwendig sein. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nun zur Kapitaleinzahlung des Bundes selbst. Auch hier sind die Elektrizitätsfachleute — ich betone: einschließlich der Verantwortlichen in den Landesgesellschaften — unzufrieden, insbesondere mit dem § 12, der die Bereitstellung von Budgetmitteln für den Erwerb von Anteilen an Gesellschaften des Verbundkonzerns und der Sondergesellschaften vorsieht und der an Stelle der von der Elektrizitätswirtschaft als nötig und zweckmäßig errechneten 500 Millionen Schilling — natürlich steigend im Einklang mit der Bedarfsentwicklung — nunmehr bis 1968 eine gleichbleibende Jahresquote von bloß 300 Millionen Schilling festlegt.

Meine Damen und Herren! Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der Strombedarf auch weiterhin in beträchtlichem Ausmaß steigen wird und daß mit einer Verdoppelung in zehn Jahren gerechnet werden muß. Dies bedeutet aber, daß auch die Erzeugungskapazität und die Kapazität unserer Leitungen

Zingler

und Umspannwerke in den nächsten zehn Jahren verdoppelt werden muß. Da die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung vor allem im Verbundkonzern sehr bescheiden sind, muß die Eigenmittelaufbringung der Aktionäre, also des Bundes, in gleichem Maße wachsen wie das Investitionsvolumen, soll eine Überschuldung mit all ihren negativen Folgen verhindert werden. Es sind daher schon heute die Wünsche für die Jahre von spätestens 1968 an ins Auge zu fassen. Man muß darauf aufmerksam machen, daß mit Ende 1968 das Elektrizitätsförderungsgesetz nicht nur nicht ablaufen wird dürfen, sondern weiter zu verbessern sein wird und daß insbesondere die Budgetmittel eine beträchtliche Steigerung werden erfahren müssen. Das vor allem deshalb, damit der Wasserkraftausbau im nötigen Umfang weitergeführt werden kann. Österreich ist nun einmal ein Land der Wasserkräfte. Es ist selbstverständlich, daß das für die Kohle geprägte Wort von der nationalen Reserve erst recht für die Wasserkraft Geltung haben muß.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Elektrizitätswirtschaft, wenn sie in die Enge getrieben ist, sicherlich einen Ausweg wird finden können. Wahrscheinlich wird man dann rasch eine Reihe von Ölkraftwerken bauen müssen. Dazu eine Tatsache: Schon heute kommt das in der Elektrizitätswirtschaft verwendete Heizöl zu mehr als 70 Prozent aus dem Osten. Wie es dabei mit der Sicherheit der Versorgung bestellt ist, braucht in diesem Hause wohl nicht näher erläutert zu werden.

Wenn dann in etwa 20 bis 30 Jahren auch die heimischen Erdölreserven und unsere Kohlenlager erschöpft sind, wird einzig und allein die Wasserkraft als heimischer Energieträger die Sicherheit der Versorgung gewährleisten. Gerade der Wasserkraftausbau muß auf Grund seiner Kostenstruktur gefördert werden, umso mehr als die derzeitigen Kosten von Fremdkapital überaus hoch sind und für kapitalintensive Großinvestitionen nahezu prohibitiv wirken.

Es muß einmal ganz deutlich auch hier in diesem Hause gesagt werden, daß die Kapitaleinzahlung des Bundes weder eine Subvention noch einen Betrag zur Abdeckung von Defiziten darstellt. Auch muß man in diesem Zusammenhang der anscheinend weit verbreiteten Meinung entgegenzutreten, daß sich die Energiewirtschaft auf Grund bestehender oder noch zu schaffender Förderungen da und dort einen gewissen Luxus leistet. Die Förderungsmaßnahmen erstrecken sich ja nur auf den Bau von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, eingeschlossen natürlich

den Bau der notwendigen Übertragungsleitungen. Der Bau von Verwaltungsgebäuden, Dienstwohnungen und anderen Dingen mehr gilt in diesem Zusammenhang als nicht steuerbegünstigt. Auch dort, wo im besonderen lokalen Interesse oder sogar im Landesinteresse für den Fremdenverkehr etwas getan wird, zum Beispiel bei hochalpinen Wasserkraftanlagen, gilt ebenso das Letztgesagte, gilt nicht die besondere Steuerbegünstigung.

Abschließend möchte ich noch einmal kurz zusammenfassen und sagen: Natürlich beinhaltet das heute zu beschließende Elektrizitätsförderungsgesetz einige Verbesserungen. Die Fragen der Beteiligung an Sondergesellschaften sind nicht gelöst, aber ich denke hier positiv an jene Gesellschaften, die Fernheizwerke betreiben, oder an die Erhalter von kalorischen Anlagen auf Kohlenbasis. Das alles aber ändert wenig an der bestehenden Tatsache, daß wir, die wir in der Elektrizitätswirtschaft selbst tätig sind, aus praktischen Erwägungen an der fünfjährigen Laufzeit und der zu geringen Dotierung von Seiten des Bundes keine reine Freude haben.

Ich schließe meine heutigen Ausführungen, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es innerhalb der nächsten Jahre möglich sein wird, zu einer alle Zweige der Elektrizitätswirtschaft zufriedenstellenden echten Elektrizitätsförderung zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es ist die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig, sohin mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit, zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Umschuldungsaktion der Kredite der Militärbank der UdSSR an die USIA-Betriebe (210 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Umschul-

Präsident

dungsaktion der Kredite der Militärbank der UdSSR an die USIA-Betriebe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Für die Freigabe der von der Sowjetunion während der Besatzungszeit als deutsches Eigentum in Anspruch genommenen Betriebe mußten an die UdSSR Ablöselieferungen in der Höhe von 150 Millionen Dollar geleistet werden. Außerdem wurde verlangt, daß die sogenannten Militärbankschulden in der Höhe von 822,9 Millionen Schilling durch eine Barzahlung im Betrag von 556,8 Millionen abgegolten werden.

Die Mittel für diese Barzahlung hat die Österreichische Kontrollbank A. G. von einem Bankenkonsortium beschafft. Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Österreichischen Kontrollbank A. G. war § 22 Abs. 2 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes.

Die Österreichische Kontrollbank hat bis 30. November 1959 bei den 155 in Betracht kommenden Betrieben mit 123 Betrieben endgültige Regelungen getroffen. Für die 32 noch offengebliebenen Fälle führte die Österreichische Kontrollbank die Umschuldungsaktion ab 1. Dezember 1959 in laufender Verrechnung für das Bundesministerium für Finanzen durch.

Auf Grund der Umschuldung konnten auf die Bankenvorlage von 556,8 Millionen zuzüglich 78,2 Millionen Zinsen bis Ende November 1959 476,2 Millionen an die Konsortialbanken bezahlt werden. Der Fehlbetrag von 158,8 Millionen Schilling mußte vom Bundesministerium für Finanzen übernommen werden. Dieser Betrag samt $5\frac{3}{4}$ Prozent Zinsen ist bis 1. Juni 1963 an die Konsortialbanken abgestattet worden.

In dem dem Hohen Haus vorliegenden Bericht sind die 32 Firmen im einzelnen angeführt, für welche die Umschuldungsaktionen durchgeführt wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 9. Juli 1963 beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1962 (209 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat gemäß Artikel 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes von 1925 einen zweiten Bericht über die im Jahre 1962 vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten sowie auf Grund gesetzlicher Maßnahmen eingetretenen Brutto-Ausgabenüberschreitungen einzelner finanzgesetzlicher Ansätze vorgelegt. Der Bericht wurde vom Nationalrat am 4. Juli 1963 dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Gegenwärtig liegen nur die vorläufigen Erfolgsziffern für das Jahr 1962 vor. Die endgültigen Gebarungsergebnisse sowie die endgültigen Kreditüberschreitungen werden erst auf Grund des vom Rechnungshof zusammengestellten Bundesrechnungsabschlusses 1962 festgestellt werden können.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß die Jahreskreditüberschreitungen 3334 Millionen Schilling betragen; hiervon entfallen auf den Personalaufwand 169 Millionen Schilling und auf den Sachaufwand 3165 Millionen Schilling. Von den Jahreskreditüberschreitungen 1962 waren rund 80 Prozent durch gesetzliche Maßnahmen bedingt. Ich darf hier anführen das Familienlastenausgleichsgesetz vom 27. Juni 1962, das Gesetz vom 5. April 1962 über einen Bundeszuschuß für den Milchwirtschaftsfonds, ferner das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz und das ERP-Fondsgesetz.

In dem dem Haus vorgelegten Bericht sind einzelne Posten ausführlich angeführt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diesen Bericht am 9. Juli 1963 beraten.

Ich stelle daher im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht, den das Bundesministerium für Finanzen vorgelegt hat, zur Kenntnis nehmen.

Machunze

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1963 der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 15. Juli 1963 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß der Verfassungsausschuß, der Finanz- und Budgetausschuß, der Ausschuß für soziale Verwaltung, der Unterrichtsausschuß und der Handelsausschuß beauftragt werden, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen.

Hohes Haus! Wir beenden mit dieser Sitzung die Frühjahrstagung 1963 des Nationalrates, die am 9. Mai eröffnet wurde. Frühjahrstagungen sind, durch die Bestimmungen der Bundesverfassung bedingt, relativ kurz. Immerhin sind in dieser kurzen Spanne Zeit 48 Gesetzesvorlagen, 7 Verträge und Abkommen und 9 Berichte verabschiedet worden, darunter auch ganz bedeutende Vorlagen, wie etwa das Volksbegehrensgesetz, das wir gestern erst verabschiedet haben.

Dennoch hieße es, die Augen vor Tatsachen verschließen, wollte man leugnen, daß diese Tagungsperiode von innenpolitischen Spannungen überschattet war, die man zwar nicht dramatisieren soll, aber auch nicht bagatellisieren darf. Bereits seit vergangener Herbst gab es immer wieder Ereignisse —, so die Nationalratswahl, die sich daran anschließenden langwierigen Regierungsverhandlungen, sodann die Bundespräsidentenwahl —, welche zwangsläufig die Zeit für sachliche parlamentarische Arbeit kürzten und die politische Diskussion zu immer neuer Lautstärke entfachten. Und kaum, daß man sich endlich zu sachlicher Arbeit zusammenfinden konnte, ereignete sich der Fall Dr. Otto Habsburg, der starke innenpolitische Wellen schlug und die Arbeitsfähigkeit der Koalition neuerlich und zusätzlich belastete.

Sicherlich: Die durch 18 Jahre relativ sehr ruhige innenpolitische Entwicklung in Österreich hat uns alle weitgehend verwöhnt, sodaß wir bereits zu übertriebener Nervosität und Dramatik neigen, wenn einmal unvorhergesehene Situationen eintreten oder gar Konstellationen sich abzeichnen, wie sie in anderen westlichen Parlamenten, die keine so starken Koalitionsbindungen kennen, keine Seltenheit sind. Aber die Vorgänge in der Haus-sitzung vom 4. Juli anlässlich der Habsburg-Debatte finden darin nicht ihre ausschließliche Erklärung, und deshalb verpflichten sie mich zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen:

Man sollte in Österreich nie vergessen, daß in diesem Staate auf Grund seiner exponierten außenpolitischen Lage innenpolitischen Auseinandersetzungen wegen ihrer gefährlichen Folgewirkungen eine doch wesentlich höhere Bedeutung zukommt als in anderen westlichen Ländern. Auch über einen scheinbar großen parteipolitischen Erfolg könnten sich die Sieger nur kurze Zeit freuen, wenn er etwa um den teuren Preis erkaufte wäre, daß Österreichs innenpolitische Stabilität von West oder Ost bezweifelt würde. Deshalb sollte bei allen innenpolitischen Auseinandersetzungen stets bedacht werden, daß die Atmosphäre eines ständig möglichen Gespräches zwischen den parteipolitischen Gegnern erhalten bleibt.

Hohes Haus! Die alte Koalition hat ihre großen Verdienste um unser Vaterland und deshalb viele Freunde. Diese alte Koalition hat aber auch durch die überlange Zeit ihres Bestandes Kritiker in beiden großen Lagern gefunden, sodaß da und dort mit dem Gedanken einer neuen parlamentarischen Konstellation gespielt wird. Wechselnde parlamentarische Konstellationen gehören an sich zu den normalen Spielregeln aller westlichen Demokratien und wären daher kein unmittelbarer Anlaß zu irgendwelcher Besorgnis. Aber lassen Sie mich einen Gedankengang zu Ende denken: Ganz gleich, ob die alte Koalition im Herbst sich uns innerlich erneuert vorstellt oder ob eine kleine Koalition linker oder rechter Färbung an ihre Stelle treten würde, so steht doch eines fest: Es kann und darf ganz einfach in diesem Haus kein Diskussionsklima entstehen, in dem die ideologischen und sachlichen Überzeugungen der Parteien in Fragen der Politik, Wirtschaft und Kultur nicht nur mit berechtigter und selbstverständlicher Prägnanz vertreten werden, sondern durch gefährliche Erinnerungen an die Vergangenheit Leidenschaften entflammen. Es könnte sonst sein, daß wir die Geister, die wir riefen, nicht mehr loswerden und die gegenseitigen Vorwürfe verschiedenfarbiger Faschismen und Marxismen nicht mehr in die Flasche bannen können.

Präsident

Ich sage das mit aller Offenheit, auch wenn ich hier oder dort Kritik finden sollte, weil ich mich eins weiß mit der Meinung der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung. Und deshalb sollte aus diesem Haus die leidvolle Vergangenheit der Ersten Republik in der Form gegenseitiger Vorwürfe verbannt sein. Glauben Sie mir, wenn wir dazu nicht fähig wären, so bliebe zwangsläufig die alte Koalition für lange Zeit die einzige Lösung, weil in ihr die Ressentiments der Vergangenheit leichter gebändigt werden können als in einem freien demokratischen Kräftespiel. Schattendorf, der Justizpalastbrand, das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, das Jahr 1934, die Schuld am Bürgerkrieg sollen dorthin, wohin sie gehören: in die Mottenkiste einer traurigen Vergangenheit. Wenngleich mir bewußt ist, daß in der jungen und mittleren Generation die innere Distanz zu diesen Erinnerungen größer ist als bei der älteren Generation, darf man nicht vergessen, daß Schemen sich wieder realisieren können, wenn durch Wochen und Monate davon gesprochen und geschrieben wird. Auch in modernen Demokratien sind wir nicht geschützt vor unterschwelligem emotionalen Gefahren.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, „sine ira et studio“, ohne Rücksicht auf Beifall oder Kritik, als Präsident des Nationalrates dies zum Abschluß der Session auszusprechen, weil ich meine Funktion nicht als eine rein repräsentative, geschäftsordnungsmäßige betrachte, sondern als eine mir auferlegte Verpflichtung; weil man in einer solchen Funktion einfach nicht schweigen darf, wenn man Gefahren sieht, die vielleicht nicht überall erkannt werden.

Vielleicht kann man mir entgegenen, daß eine Haussitzung, wo die Geister der Ver-

gangenheit lebendig wurden, nicht allzu tragisch genommen werden soll. Nein, gewiß nicht, aber man muß handeln und sprechen, solange es noch Zeit ist.

Freilich muß uns auch noch etwas anderes klar sein: Die alte Koalition wird nur dann Bestand haben, wenn sie ein arbeitsfähiges Programm vertritt und durchführt, denn ihre Krise liegt ja nicht in der Erkenntnis, daß sie ihre Verdienste hat, sondern in der Gefahr, daß sie in Sterilität versandet.

Meine Damen und Herren! Wir, alle gehen in die Ferien. Diese Zeit soll uns nicht nur körperlich erfrischen, sondern sie soll uns, losgelöst von dem Trubel des Alltags, die innere Distanz geben, das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Gefährliche vom Ungefährlichen zu unterscheiden. Ruhe und Stille nützen der Politik oft mehr als lautstarke Betriebsamkeit, weil wir zu uns selber finden und den Problemen und ihrer Lösung näherkommen. In diesem Geiste wünsche ich Ihnen allen vom ganzen Herzen eine recht gute Erholung in den Ferien und hoffe, daß wir uns in der Herbstsession zu einer fruchtbringenden gemeinsamen Arbeit zusammenfinden können.

Dieser Wunsch gilt auch unseren Angestellten im Hause, insbesondere unseren Mitarbeitern im Stenographenbüro. Ich wünsche auch ihnen eine gute Erholung in den Ferien. *(Allgemeiner starker Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Prinke, Uhlir und Dr. Gredler zum Präsidenten auf die Estrade und sprechen ihm unter erneutem lebhaftem Beifall des Hauses im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten